

**BONNEVAL**

Bonner Evaluationen



*Begleiten – Bewerten – Beraten*

*Monitoring – Evaluation – Consulting*



Umweltplanung & IT

**Bericht über die  
Evaluierung ausgewählter  
Hamburger Agrarförderprogramme**

vorgelegt der

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

von

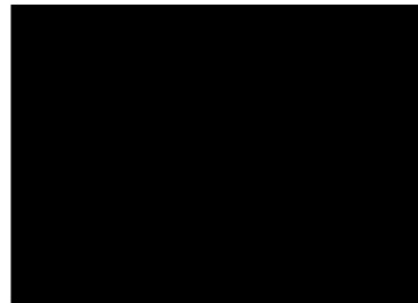
<p>BONNEVAL</p> <p>[Redacted]</p> <p>Berghovener Str. 16 53227 Bonn</p>	<p>entera Umweltplanung &amp; IT</p> <p>[Redacted]</p> <p>Fischerstr. 3 30167 Hannover</p>
---	--

**Bonn, Hannover, November 2018**

**Bericht über die  
Evaluierung ausgewählter  
Hamburger Agrarförderprogramme**

Bearbeiter:

Mitarbeit:



## INHALT

Vorbemerkung – Gegenstand der Evaluierung .....	5
1. Zusammenfassung .....	7
2. Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft .....	12
2.1. Ausgangssituation .....	12
2.1.1. Leistungen .....	12
2.1.2. Flächenausstattung .....	14
2.1.3. Viehhaltung .....	15
2.1.4. Agrarstrukturelle Standortbedingungen .....	17
2.1.5. Agrarverfassung .....	18
2.1.6. Humankapital .....	19
2.1.7. Wissensinfrastruktur .....	21
2.2. Sektorale Ziele .....	23
2.3. Interventionslogik .....	24
2.4. Bewertung Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit .....	29
2.4.1. AFP – Teil A .....	29
Umsetzung und Wirksamkeit .....	29
Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	34
2.4.2. AFP – Teil B .....	39
Umsetzung und Wirksamkeit .....	39
Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	40
2.4.3. Bildung und Information .....	41
Umsetzung und Wirksamkeit .....	41
Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	43
3. Agrarumwelt .....	44
3.1. Ausgangssituation .....	44
3.1.1. Flächennutzung .....	44
3.1.2. Freiraumfunktionen der landwirtschaftlichen Flächen in Hamburg .....	44
3.2. Agrarumweltziele .....	49
3.3. Interventionslogik .....	49

3.4.	Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen .....	52
3.4.1.	Ökologische Anbauverfahren .....	54
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	54
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	62
3.4.2.	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands .....	62
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	62
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	65
3.4.3.	Fünfgliedrige Fruchtfolge.....	66
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	66
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	68
3.4.4.	Blühstreifen und Blühflächen.....	69
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	69
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	71
3.4.5.	Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger .....	72
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	72
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	73
3.4.6.	Sommerweidehaltung von Rindern .....	74
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	74
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	77
4.	Ländliche Entwicklung .....	78
4.1.	Ausgangssituation .....	78
4.2.	Ziele ländlicher Entwicklung .....	79
4.3.	Interventionslogik .....	80
4.4.	Bewertung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung .....	80
	Umsetzung und Wirksamkeit .....	80
	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	81
5.	Literaturverzeichnis.....	82
6.	Anhang.....	88
6.1.	Datengrundlage zu Kapitel 3 .....	88
6.2.	Hinweise bzgl. der Differenz der Hamburger Betriebe gem. EU-ÖKO-VO und den geförderten Betrieben .....	104
6.3.	Konkrete Ausgestaltung der „Kennartenmaßnahme“ am Beispiel Niedersachsen:.....	106
6.4.	Datengrundlage zu Kapitel 5: Ländliche Entwicklung .....	108

## Vorbemerkung – Gegenstand der Evaluierung

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWWI) hat im März 2018 die Arbeitsgemeinschaft BonnEval und entera beauftragt, ausgewählte Maßnahmen der Hamburger Agrarförderung, die auf Grundlage des Agrarpolitischen Konzepts 2020 (APK) des Hamburger Senats durchgeführt werden, zu bewerten.

Der Evaluierungsauftrag bezog sich auf die:

- Einzelbetriebliche Investitionsförderung:
  - Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm,
  - Teil B: Förderung von Investitionen zur Diversifizierung,
- Agrarumweltmaßnahmen:
  - Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes,
  - Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren,
  - Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen,
  - Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf der Ackerfläche eines Betriebes (fünfgliedrige Fruchtfolge),
  - Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger,
  - Sommerweidehaltung von Rindern und
- Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung,

für die Zuwendungen jeweils nach einer Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landeshaushaltsordnung und dem Hamburger „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg gewährt werden. Darüber hinaus wurden die

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

bewertet, für die Zuwendungen nach einer Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg und der Landeshaushaltsordnung gewährt werden.

Darüber hinaus wird die Agrarwirtschaft mit einer Reihe weiterer Maßnahmen und Programme unterstützt, sei es im Rahmen von Einzelförderungen oder durch Branchenförderungen. Diese sollten hier nicht unerwähnt bleiben, wenngleich sie nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation sind. Als weitere Förderprogramme und branchenbezogene Unterstützungsmaßnahmen sollten insbesondere

- die Absatzförderung,
- die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Bienenförderung,
- die Umsetzung des Ökoaktionsplans,
- die Förderung der Umstellungsbereitschaft im Obstbau,
- die Förderung der Umstellungsbereitschaft in der Landwirtschaft (Gemüse),
- die Fortbildungsreihe zur Büroagrarfachfrau,
- im allgemeinen die Forschungsrichtlinie im Agrarbereich sowie die

- div Kontrolltätigkeiten (z.B. Pflanzenschutz) oder auch die
- Altes Land Schutzverordnung

genannt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Verbänden dient der Branche ebenso wie auch die Institutionsförderungen von Landwirtschaftskammer und Esteburg.

Das vorliegende Gutachten stellt die Ergebnisse der Untersuchung zu Ausgangslage, Umsetzung sowie Ergebnissen und Wirkungen der genannten Maßnahmen dar. Es werden Schlussfolgerungen gezogen und daraus Empfehlungen abgeleitet:

- zur Fortsetzung von Maßnahmen unter Beibehaltung der bestehenden Förderbedingungen,
- zur Fortsetzung von Maßnahmen unter vorgeschlagenen, geänderten Förderbedingungen,
- zur Beendigung von Maßnahmen und hinsichtlich einer möglichen
- Aufnahme alternativer bzw. ergänzender neuer Fördermaßnahmen ab 2021.

Beim Agrarinvestitionsförderprogramm, den Agrarumweltmaßnahmen und den Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung waren die derzeit geltenden Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) den Empfehlungen zugrunde zu legen.

Die Bewertung stützt sich auf anonymisierte Förderdaten der BWVI, Agrarstatistiken (Landwirtschaftszählungen und Agrarstrukturerhebungen), Ergebnisse vorangegangener Bewertungen, Gespräche mit Fachreferenten in der BWVI und mit Multiplikatoren und Experten vor Ort. In einer großen Expertenrunde mit der Landwirtschaftskammer Hamburg, dem Hamburger Bauernverband und einem Vertreter der BWVI am 29. Mai wurden offene Fragen und erste Erkenntnisse der Untersuchung in einem intensiven Workshop diskutiert. Am 13. Juni wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der BWVI präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen zur Entscheidungsfindung über künftige Fördermaßnahmen dienen, wobei zum jetzigen Zeitpunkt die Rahmenbedingungen für die kommende Förderperiode ab 2021 noch offen sind.

## 1. Zusammenfassung

Die Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gewährleistet aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, dass die ländlich geprägten Gebiete, die für die Region auch bedeutende ökologische und sozio-kulturelle Funktionen haben, insgesamt einen ländlichen Wirtschaftsraum bilden, der nachhaltig tragfähig ist und einen positiven Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung leistet. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung weist für 2017 Beiträge des Sektors (Land-, Forstwirtschaft und Fischerei) zur Bruttowertschöpfung in Höhe von 61 Mio. EUR und zur Beschäftigung in Höhe von 1.747 Erwerbstätigen aus. Neben dem Kernbereich der Agrarwirtschaft, den größtenteils familiengeführten Betrieben, profitieren auch die vor- und nachgelagerten Branchen in der Region von einer wirtschaftlich gesunden Agrarwirtschaft in Hamburg.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft Hamburgs wird wie in allen Regionen Europas durch sich ändernde globale Rahmenbedingungen beeinträchtigt, die einen stetigen Anpassungsdruck erzeugen, der durch geeignete agrarpolitische Maßnahmen abzufedern ist. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gartenbaus und der Landwirtschaft ist somit ein erklärtes Ziel des Hamburger Senats. Hierfür hat der Senat im Jahr 2014 das Agrarpolitische Konzept 2020 (APK) beschlossen. Im Rahmen seiner Ausgestaltung sind eine Reihe von Fördermaßnahmen neu entwickelt oder weitergeführt worden, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Agrarwirtschaft zu erhalten, Vermarktungsstrukturen weiterzuentwickeln sowie Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Einkommenspotenziale zu erschließen.

Aus Sicht der hier vorliegenden Bewertung konnten die Maßnahmen des APK bisher zum überwiegenden Teil erfolgreich umgesetzt werden und sind grundsätzlich geeignet, auch zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft zu stärken.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Stadtstaat innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine überregional herausragende Bedeutung als industrielle und gewerbliche Wirtschaftsmetropole sowie als globales Handelszentrum. Darüber hinaus ist Hamburg traditionell auch ein Standort zahlreicher Agrarbetriebe. Mit etwa 23 % werden weite Teile der Gebietsfläche Hamburgs durch Agrarwirtschaft geprägt. Die Agrarwirtschaft in Hamburg erfüllt viele Funktionen: Als Wirtschaftssektor trägt sie zu Wertschöpfung, Beschäftigung und Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen (gentechnikfreien) regionalen Produkten aus Gartenbau und Landwirtschaft bei. Darüber hinaus leisten die landwirtschaftlichen Flächen erhebliche Beiträge im Rahmen der nachhaltigen Bodennutzung, für die Naherholung, die Grundwasserneubildung, das Stadtklima, die artgerechte Tierhaltung sowie den Arten- und Biotopschutz. Als größter Flächenbewirtschafter ist die Agrarwirtschaft aber auch neben vielen anderen Verursachern aus der Industrie und Wirtschaft verantwortlich für negative Einwirkungen auf Boden, Wasser, Klimawandel und Landschaft. Der Bedeutung der Agrarwirtschaft entsprechend bekennt sich der Hamburger Senat in seinem Agrarpolitischen Konzept

2020 zur „Hamburger Agrarpolitik als Bestandteil von Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit (als einem) wichtigen Teil der Hamburger Wirtschaftspolitik“<sup>1</sup>.

Die Stellung der Landwirtschaft im Metropolraum ist vielschichtig. Auf der einen Seite profitiert sie von der Nähe des zahlungskräftigen Verbrauchermarktes, der sich zunehmend für die Regionalität seiner Nahrungsmittel und Konsumprodukte interessiert, so dass sich allein aus der räumlichen Nähe große Chancen für höhere Absatzpreise der Erzeuger ergeben. Darüber hinaus lassen sich in einem großen Nachfragemarkt genügend Interessenten für Nischenprodukte finden. Auf der anderen Seite sieht sich die Landwirtschaft auf den Faktormärkten um Boden (Siedlung, Verkehr, Ausgleichsflächen) und Arbeitskräfte in zunehmendem Konkurrenzdruck. Hinzu kommen gestiegene gesamtgesellschaftliche Ansprüche an eine nachhaltige Bodennutzung, den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln und artgerechte Tierhaltung. Diesen Anforderungen steht eine begrenzte Anpassungsfähigkeit des Sektors insbesondere hinsichtlich eines Größenwachstums aufgrund spezifischer Standortbedingungen (Grabenstruktur, zersplitterte Einzelflächenlage) und bei gegebenen hohen Pachtanteilen ungewisse Zukunftsperspektiven gegenüber.

Ein landespolitisch weitgehend verankertes programmatisches Ziel der Hamburger Regional- bzw. Stadtentwicklungspolitik ist die dauerhafte Erhaltung der zum ländlichen Raum Hamburgs gehörenden Natur- und Kulturlandschaften möglichst in dem derzeit bestehenden Flächenumfang. Dieses Oberziel ist auch durchgängiges Leitmotiv des Agrarpolitischen Konzeptes 2020 und des Agrarförderprogramms 2015-2020. Förderbedarfe wurden insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit lebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und für die Erbringung gesamtgesellschaftlich geforderter Leistungen hinsichtlich Tier- und Umweltschutz identifiziert. Nach eingehender Analyse der Daten aus der jüngsten Agrarstrukturerhebung (2016) können die wesentlichen Erkenntnisse zur Ausgangslage wie sie im Agrarpolitischen Konzept, im Absatzförderungskonzept und in der „Nachhaltigkeitsstrategie für den Produktionsgartenbau Hamburg“ dargestellt sind und dort die agrarstrukturellen Interventionen begründen, bestätigt werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Betriebe zu verbessern, besteht die Herausforderung im inneren Wachstum zu mehr Effizienz, stärkerer Qualitätsorientierung mit einer höheren Partizipation an der Wertschöpfungskette und der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.

Dazu ist neben der physischen Ausstattung der Betriebe mit Boden und Kapital die Ausstattung mit Humankapital mindestens ebenso wichtig. Die geförderten **Bildungs- und Informationsmaßnahmen** haben die produktionstechnischen Kenntnisse der im Hamburger Agrarsektor Tätigen gestärkt und so zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation beigetragen. Das Angebot ist an die Bedarfe angepasst und in seinen Fachthemen anspruchsvoll. Es hat nicht nur die verschiedenen Zielgruppen im Gartenbau, im Obstbau und in der klassischen Landwirtschaft angesprochen, sondern es ist auch gelungen, Jüngere und Frauen aus der Hamburger Agrarwirtschaft für Weiterbildung zu gewinnen. Daher wird empfohlen, Umfang und Ausrichtung der Bildungs- und Informationsmaßnahmen beizubehalten.

---

<sup>1</sup> Agrarpolitisches Konzept 2020, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/11525, 15.04.14, Seite 6



Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (**AFP-Teil A**) hat Investitionen zur Qualitätserhöhung und Marktorientierung sowie zur effizienteren Nutzung von Wasser und Energie insbesondere in den Gartenbau- und Dauerkulturbetrieben und in geringerem Maße auch zur Rationalisierung unterstützt. In den Vieh haltenden Betrieben konnten die geförderten Stallbauten zu Kapazitätserweiterungen beitragen. Alle Stallbauinvestitionen erfolgten unter den baulichen Premiumanforderungen, so dass besonders tiergerechte Ställe entstanden, mit deren Hilfe zusammen mit der Förderung der **Sommerweidehaltung** eine dauerhafte Nutzung der Hamburger Grünlandstandorte gesichert wird. Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP-Teil A) und die Förderung der Sommerweidehaltung sollten weitergeführt werden. Weitergehende mögliche Förderungen tiergerechter Haltung werden als nicht notwendig erachtet. Um die Restriktionen, die aus den kleinbetrieblichen Strukturen resultieren, zu überwinden, wird empfohlen, die Förderintensitäten für gemeinschaftliche Investitionen im Rahmen des AFP sowohl für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Landwirte (ergänzend zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung<sup>2</sup>) als auch für gemeinschaftliche Investitionen zur Ressourceneffizienz anzuheben. Hierdurch entstehende Mehrausgaben könnten durch stärkere Nutzung paralleler Bundesprogramme (z.B. zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur nachhaltigen Nutztierhaltung) kompensiert werden. Es wird empfohlen, die Fördermöglichkeiten und –bedingungen sowohl gemeinschaftlicher Investitionen als auch von Investitionen im Rahmen paralleler Bundesprogramme über Information und Beratung potenziell Begünstigter bekannter zu machen und stärker zu bewerben.

Die über das **AFP-Teil B** geförderten Diversifizierungsinvestitionen sind geeignet, die landwirtschaftliche Wertschöpfung der geförderten Betriebe zu ergänzen und so zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit beizutragen. Allerdings ist mit der Ausrichtung auf Pensionspferdehaltung und Fremdenverkehr nicht die Zielgruppe der kleinen Betriebe erreicht worden. Daher wird empfohlen, die (in anderen Bundesländern) vorhandenen zahlreichen Studien und Erfahrungsberichte über erfolgreiche Diversifizierungsprojekte auf die in Hamburg umsetzbaren Ideen hin auszuwerten und diese dann proaktiv durch Bildung, Beratung und Information zu verbreiten. Um zudem Mitnahmeeffekte zu vermeiden, wird empfohlen, keine Erweiterungen vorhandener Kapazitäten in bestehenden (lukrativen) Diversifizierungsbereichen zu fördern und die Prosperitätsschwelle abzusenken.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere des Grünlandes ist auch aus umweltpolitischen Gesichtspunkten wichtig, um stadtklimatische Funktionen, Naherholungsfunktionen, Grundwasseranreicherung und Funktionen für den Biotopverbund sowie den Arten- und Biotopschutz zu sichern. Mit den Agrarumweltmaßnahmen werden Landwirte angeregt, ihre Flächennutzung im Sinne der Minimierung negativer Umweltwirkungen und der Maximierung positiver Beiträge zum Klimaschutz zu optimieren. Der zunehmende Beitrag der Betriebe zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft bzw. zu Weiterentwicklung einer nachhaltigen, ökologischen Produktionsweise, wie er z.B. auch durch den Beitritt zum Bio-Städte-Netzwerk im Jahr 2016 oder den Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 erforderlich

---

<sup>2</sup> Eine entsprechende Förderung zur Verarbeitung und Vermarktung befindet sich aktuell in der Abstimmung und wird noch in 2018 in Kraft treten.

ist, wird den Landwirten, Garten- und Obstbauern nur teilweise über den Markt vergütet. In den entsprechenden Programmen sollen daher Ertragsminderungen über Prämien ausgeglichen werden<sup>3</sup>.

Als ganzheitliches Konzept der nachhaltigen und wirtschaftlichen Landnutzung und Tierhaltung hat sich der ökologische Landbau erwiesen. Als Maßnahme zu markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung wird die „**Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren**“ mit gegenüber der Vorperiode deutlich erhöhten Fördersätzen unterstützt. Der Förderflächenumfang erreichte 6,6 % der Hamburger LF. Vom quantifizierten Ziel, die geförderte Fläche des ökologischen Obstbaus bis 2025 auf 25 % der gesamten Obstbaufläche Hamburgs auszudehnen, ist der ökologische Obstbauflächenanteil mit derzeit 11,1 % noch entfernt, wobei durch die ab Herbst 2018 beabsichtigte Umstellung dreier weiterer Betriebe der Anteil voraussichtlich auf ca. 16 % ansteigen wird. Es wird empfohlen, die Maßnahme mit der erhöhten Prämie beizubehalten, die Umstellung auf den ökologischen Landbau mit einer um 5 Prozentpunkte erhöhten Förderintensität bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP-Teil A) voranzutreiben und – um auch Unterglasbetriebe zu erreichen – für Unterglasbetriebe eine angemessen ausgestattete Prämie anzubieten. Mindestens ebenso wichtig sind die bereits praktizierten qualifizierten Umstellungsberatungen.

Fast die Hälfte der Hamburger Landwirtschaftsfläche wird von Dauergrünland eingenommen. Aufgrund der vielfältigen positiven Wirkungen insbesondere des Extensivgrünlandes – u.a. für die biologische Vielfalt, den Wasserschutz, das Landschaftsbild und die Naherholung sowie der klimatischen Funktionen – stellt die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen ein prioritäres Ziel sowohl des Agrarkonzeptes 2015 bis 2020 als auch der Landschaftsplanung der Hansestadt dar. Die extensive Grünlandnutzung steht in Hamburg auf vier Säulen: Kompensationsflächen, die mit Auflagen bewirtschaftet werden, Vertragsnaturschutz auf Grünland, Grünland im Rahmen des ökologischen Landbaus sowie Flächen, die unter den Bedingungen der Maßnahme „**Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands**“ bewirtschaftet werden. Insgesamt werden damit mindestens 60 % der Dauergrünlandfläche extensiv bewirtschaftet. Die Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands“ hat allerdings aufgrund der Umstellung auf eine ausschließlich gesamtbetriebliche Förderung einhergehend mit dem Verbot der Ausbringung von mineralischen Stickstoffdüngemitteln einen starken Einbruch erlitten. Empfohlen wird, durch leichte Prämienerrhöhung, Flexibilisierung und zusätzliches Angebot anspruchsvollerer einzelflächenbezogener Maßnahmen („Kennartenmaßnahme“) weitere Anreize zu schaffen, um den Anteil des Extensivgrünlandes weiter zu erhöhen.

Die Maßnahme „**Fünfgliedrige Fruchtfolge**“ weist positive Effekte, u.a. für die biologische Vielfalt, das Landschaftsbild und die Bodenstruktur auf. Die Teilnahmefläche konnte in dieser Förderperiode deutlich erhöht werden.

**Blühstreifen und –flächen** fördern die Biodiversität auf Ackerflächen. Die Wirkungen für das Landschaftsbild und damit für das „Image“ der Landwirtschaft sind z.T. noch weitreichender. Die Maßnahme sollte daher beibehalten und weiterhin den Betrieben zur verstärk-

---

<sup>3</sup> Im Gemüsebau wird aufgrund der eher geringen Flächengrößen oftmals keine Förderung beantragt.

ten Teilnahme empfohlen werden. In Bezug auf die aufgetretenen Probleme mit den bislang angebotenen Saatgutmischungen sollte entweder der Landhandel zu einem breiteren Angebot bewegt werden oder die Anreize für Betriebe selbst geeignete Mischungen zu erstellen, müssten erhöht werden.

In Bezug auf die Maßnahme „**Umweltverträgliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger**“ wird eine Einstellung empfohlen. Da die Umsetzung der Maßnahme nur kleinflächig über den ohnehin angewandten Stand der Technik hinausgeht, rechtfertigt der zusätzliche Nutzen nicht den Verwaltungsaufwand.

Die ländlichen Gebiete Hamburgs weisen einen „urban-ländlichen“ Charakter auf. Sie sind infrastrukturell (ÖPNV, Straßennetz, Energie, Wasser, Internet etc.) vollständig erschlossen, sozioökonomisch entwickelt und alle kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie der Grundversorgung werden vollständig erfüllt. Der ländliche Raum Hamburgs unterscheidet sich damit erheblich von den ländlichen Räumen der Flächenstaaten als periphere oder strukturschwache Gebiete, auf deren Problemlagen die Instrumente der **ländlichen Entwicklungsförderung** fokussieren. Es wird daher empfohlen, nur die drei noch in Vorbereitung befindlichen Vorhaben umzusetzen und dann die noch verbleibenden Restmittel auf andere Maßnahmen umzuschichten.

## 2. Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft

### 2.1. Ausgangssituation

#### 2.1.1. Leistungen

Nach der jüngsten umfassenden Agrarstrukturerhebung aus 2016<sup>4</sup> bewirtschaften 625 Betriebe mit Sitz in Hamburg eine landwirtschaftliche Nutzfläche im Umfang von 14.637 ha. Gegenüber 2010 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 19 % und damit deutlich stärker als im nationalen Durchschnitt (-8 %) abgenommen (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Entwicklung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in Hamburg nach Größenklassen der LF**

LF- Größenklassen der Betriebe	2010	2013	2016	Veränderung 2016 zu 2010	zum Vergleich Veränderung in DE
	-Anzahl-	-Anzahl-	-Anzahl-	-Prozent-	-Prozent-
unter 5 ha	419	339	297	-29%	-12%
5 bis unter 20 ha	181	163	149	-18%	-9%
20 bis unter 100 ha	149	151	145	-3%	-10%
100 bis unter 200 ha	17	23	23	+35%	+6%
200 ha und mehr	10	9	11	+10%	+13%
<b>insgesamt</b>	<b>776</b>	<b>685</b>	<b>625</b>	<b>-19%</b>	<b>-8%</b>

*Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017), Die Bodennutzung in Hamburg 2016 endgültiges Ergebnis der Agrarstrukturerhebung und Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2016 und eigene Berechnungen*

Kennzeichnend für die Hamburger Landwirtschaft ist der hohe Anteil der Gartenbau- (47 %) und Dauerkulturbetriebe (17 %). 20 % der Betriebe sind Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) und 10 % Ackerbaubetriebe (vgl. Tabelle 3).

Nach der betriebswirtschaftlichen Größe gemessen in Standardoutput (SO)/ Betrieb, sind die Dauerkulturbetriebe – auch, aber nicht allein wegen der höheren Flächenausstattung – mit etwa 223 Tsd. EUR SO pro Betrieb im Vergleich zum nationalen Durchschnitt (112 Tsd. EUR) relativ leistungsstark (vgl. Tabelle 2). Auch die Betriebe der einzelnen Sparten des Futterbaus sind – trotz geringerer Flächenausstattung – leistungsstärker als im Durchschnitt Deutschlands. Wenn dennoch der durchschnittliche SO der Hamburger Futterbaubetriebe nur halb so groß ist wie in Deutschland, so liegt dies v.a. an dem geringen Anteil spezialisierter Milchviehbetriebe (mit hohem SO) in Hamburg (HH: 10 %; DE: 47 % der Futterbaubetriebe) und dem hohen Anteil von Betrieben mit verschiedenem Weidevieh (mit niedrigem SO) (HH: 55 %; DE: 16 %).

<sup>4</sup> Vor der Agrarstrukturerhebung 2016, die eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung darstellt, fand die letzte Agrarstrukturerhebung im Jahr 2013 als reine Stichprobenerhebung statt, die letzte allgemeine Agrarstrukturerhebung als Hauptbestandteil der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010. Die nächste Agrarstrukturerhebung wird Teil der Landwirtschaftszählung 2020 sein. (Vgl.: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Agrarstrukturerhebung 2016, Qualitätsbericht).

Die anderen Hamburger Betriebstypengruppen liegen mit ihrem durchschnittlichen Standardoutput unterhalb der entsprechenden deutschen Durchschnitte. Dies gilt insbesondere für die Gartenbaubetriebe (68 % des nationalen Durchschnitts) und ihre Mischformen (Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe 71 %) (vgl. Tabelle 2). Gegenüber dem Jahr 2010 (Landwirtschaftszählung) hat die Zahl der Gartenbaubetriebe mit einem Standardoutput von unter 1 Mio. EUR pro Betrieb (Wachstumsschwelle wie in ganz Deutschland) stark abgenommen (-28 %). Da im Jahr 2016 mit 287 Betrieben immer noch 98 % der Gartenbaubetriebe (DE: 89 %) unterhalb dieser Wachstumsschwelle (vgl. Tabelle im Anhang) liegen, ist zu erwarten, dass sich der überdurchschnittliche Strukturwandel bei den Gartenbaubetrieben weiter fortsetzen wird.

**Tabelle 2: Standardoutput der landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung 2016**

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung*	Betriebe		SO**	SO/ Betrieb	zum Vergleich SO/ Betrieb in DE
	Zahl	Anteil	EUR	EUR	EUR
Betriebe insgesamt	625	100%	141.221.216	225.954	177.958
Ackerbaubetriebe	65	10%	5.227.001	80.415	118.242
Gartenbaubetriebe, davon	293	47%	95.346.295	325.414	505.342
spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe	205		59.855.279	291.977	433.420
spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	25		7.218.561	288.742	777.890
sonstige Gartenbaubetriebe	63		28.272.455	448.769	494.024
Dauerkulturbetriebe	109	17%	24.358.826	223.475	112.097
Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe), davon	126	20%	8.964.716	71.149	141.296
spez. Milchviehbetriebe	12		3.078.716	256.560	239.775
spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	35		2.374.586	67.845	62.104
Milcherzeugung, Aufzucht, Mast kombiniert	3		470.631	156.877	146.504
andere: Schafe, Ziegen, Pferde	76		3.040.783	40.010	23.857
Pflanzenbauverbundbetriebe, davon:	13	2%	k.A.	k.A.	260.852
Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	5		1.231.921	246.384	346.037
Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	5		2.031.978	406.396	479.244
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	19	3%	k.A.	k.A.	240.632
davon Ackerbau-Futterbau- (Weidevieh-)verbundbetriebe	16		2.585.604	161.600	211.600

\* In Hamburg gibt es keine Veredlungs- und Viehhaltungsverbundbetriebe

\*\* SO = Standardoutput

\*\*\* k.A. = keine Angabe

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput, Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.4 und eigene Berechnungen

## 2.1.2. Flächenausstattung

Insgesamt werden 14.637 ha LF von Betrieben mit Sitz in Hamburg genutzt. Der Umfang der durchschnittlich landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ist je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 3). So bewirtschaften die Hamburger Gartenbaubetriebe 2016 durchschnittlich 4 ha (insgesamt 1.233 ha) und die Dauerkulturbetriebe 18 ha LF (insgesamt 1.985 ha). Weitere 13 Pflanzenbauverbundbetriebe (als Mischformen oder mit hohen Anteilen an Gartenbau und Dauerkulturen) bewirtschaften durchschnittlich 21 ha LF (insgesamt 279 ha).

Die Flächenansprüche der Landwirtschaft im engeren Sinne (Ackerbau und Viehhaltung) sind deutlich größer. Im Durchschnitt bewirtschaften die Hamburger Ackerbaubetriebe 48 ha (insgesamt 3.112 ha), die Futterbaubetriebe 46 ha (insgesamt 5.768 ha) und die Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe 119 ha (insgesamt 2.260 ha). Zusammen liegt die durchschnittliche Flächenausstattung dieser im engeren Sinne landwirtschaftlichen Betriebe mit 53 ha LF in Hamburg unter dem entsprechenden nationalen Wert von 66 ha. Wie im nationalen Durchschnitt liegt die Wachstumsgrenze landwirtschaftlicher Betriebe (ohne Gartenbau und Dauerkulturen) in Hamburg bei 100 ha LF, so dass auch in Zukunft mit einem überdurchschnittlichen Strukturwandel gerechnet werden muss (vgl. Tabelle 1). Im Jahr 2016 bewirtschaften 56 Ackerbaubetriebe (86 % der Ackerbaubetriebe) und 113 Futterbaubetriebe (90 % der Futterbaubetriebe) in Hamburg weniger als 100 ha LF (vgl. Tabelle 18 im Anhang). Voraussetzung für das Wachstum zukunftsfähiger Betriebe der klassischen Landwirtschaft ist eine ausreichende Flächenverfügbarkeit, die in HH aufgrund von Flächenkonkurrenzen jedoch fehlt.

**Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hamburg nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung 2016**

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung*	Betriebe		LF		LF/ Betrieb	zum Vergleich LF/Betrieb in DE ha
	Zahl	Anteil	ha	Anteil	ha	
Betriebe insgesamt	625	100%	14.637	100%	23	60
Ackerbaubetriebe	65	10%	3.112	21%	48	72
Gartenbaubetriebe	293	47%	1.233	8%	4	11
Dauerkulturbetriebe	109	17%	1.985	14%	18	11
Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	126	20%	5.768	39%	46	52
Pflanzenbauverbundbetriebe	13	2%	279	2%	21	52
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	19	3%	2.260	15%	119	113

\* In Hamburg gibt es keine Veredlungs- und Viehhaltungsverbundbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput, Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.4 und eigene Berechnungen

### 2.1.3. Viehhaltung

Von 625 bei der Agrarstrukturerhebung 2016 erfassten landwirtschaftlichen Betrieben in Hamburg halten insgesamt 171 Betriebe Vieh (vgl. Tabelle 4). Die Zahl Vieh haltender Betriebe ist wie die Zahl aller landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg stark rückläufig. Auch die Größe des Viehbestandes (gemessen in GVE) hat abgenommen (-3%), in den letzten Jahren (2016 gegenüber 2010) jedoch deutlich weniger als die Anzahl der Betriebe (-22%), so dass der durchschnittliche Viehbestand pro Betrieb gestiegen ist.

Mit 103 Betrieben sind die Pferde haltenden Betriebe unter den Vieh haltenden Betrieben die größte Gruppe. 58 von ihnen (56 %) halten ausschließlich Pferde. Damit liegt in Hamburg der Spezialisierungsgrad bei Einhufern deutlich höher als im nationalen Durchschnitt (36 %) (vgl. Tabelle 20 im Anhang). Sowohl die Anzahl Pferde haltender Betriebe als auch die Anzahl der Tiere sind rückläufig. Im Jahr 2016 wurden in Hamburg insgesamt 2.732 Einhufer gehalten. Mit etwa 27 Tieren pro Betrieb liegt die Bestandsgröße deutlich über dem nationalen Durchschnitt (etwa 11 Tiere).

**Tabelle 4: Entwicklung Vieh haltender Betriebe in Hamburg und Tierbestände 2016**

	1999*	2003*	2007*	2010	2016	Tiere 2016
	Anzahl Betriebe					Anzahl Tiere
Anzahl der Betriebe insgesamt	1.087	985	875	776	625	
Vieh haltende Betriebe insgesamt	241	262	218	209	171	
davon Betriebe mit...						
Rindern insgesamt	146	137	110	110	84	6.157
Milchkühen 2 Jahre und älter	43	29	19	22	21	1.145
Schweinen insgesamt	27	22	16	12	6	k.A.
Zuchtsauen	16	8	8	4	1	k.A.
Schafen insgesamt	20	30	25	26	23	1.649
Ziegen				11	11	97
Geflügel insgesamt	74	63	42	37	31	2.307
Hühnern insgesamt	70	59	38	34	29	k.A.
sonst. Geflügel					4	27
Pferde** insgesamt	125	154	139			
Einhufern**				126	103	2.732
nachrichtlich: Großvieheinheiten insgesamt	10.354	8.540	7.740	7.524	7.302	

\* Zu Vergleichszwecken sind die Werte von 1999, 2003 und 2007 an die Erfassungsgrenzen der LZ 2010 angepasst.

\*\* Pferde werden seit 2010 mit anderen Einhufern (Ponys, Esel etc.) zusammen als Einhufer ausgewiesen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013), *Viehhaltung in Hamburg und Schleswig-Holstein 2010, Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 und*

*Statistisches Bundesamt (2017), Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Viehhaltung der Betriebe Agrarstrukturerhebung 2016. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.3*

Bei den anderen Tierarten weisen die Hamburger Vieh haltenden Betriebe einen verhältnismäßig geringen Spezialisierungsgrad auf:

Im Jahr 2016 halten 84 Betriebe in Hamburg Rinder, darunter 21 Betriebe Milchkühe. Mit 51 % liegt der Anteil der Betriebe, die ausschließlich Rinder halten an allen Rinder haltenden Betrieben in Hamburg etwas niedriger als in Deutschland (58 %). Nur 12 der Betriebe in Hamburg sind spezialisierte Milchviehbetriebe (vgl. Tabelle 2) Die Anzahl der Rinder haltenden Betriebe, insbesondere der Milchvieh haltenden Betriebe ist rückläufig, während gleichzeitig die Zahl der Tiere gegenüber 2010 leicht gestiegen ist. Die durchschnittliche Herdengröße ist mit 73 Tieren pro Betrieb deutlich kleiner als im nationalen Durchschnitt (102).

Im Jahr 2016 halten 31 Betriebe in Hamburg Geflügel, überwiegend Hühner (29 Betriebe). In den meisten Betrieben (24), auch in den fünf Betrieben, die ausschließlich Hühner halten, leben weniger als 50 Tiere, in weiteren drei Betrieben zwischen 50 und 100 Tiere. Über vier Betriebe mit mehr als 100 Tieren liegen aus statistischen Geheimhaltungsgründen keine Daten vor. Insgesamt werden hier etwa 1.300 bis 1.400 Tiere gehalten, so dass es keine Intensivhaltungen in Hamburg gibt. Der durchschnittliche Geflügelbestand pro Betrieb liegt in Hamburg mit 74 Tieren bei einem Bruchteil des deutschen Wertes (3.536 Tiere pro Betrieb).

In 23 Hamburger Betrieben werden 2016 insgesamt 1.649 Schafe gehalten. Die Herdengröße liegt in 20 Betrieben, darunter auch in den sieben Betrieben, die sich ausschließlich auf Schafe spezialisiert haben, unter 50 Tieren. Zwei Betriebe halten zwischen 50 und 100 Tiere. Über einen Betrieb mit mehr als 100 Tieren liegen aus statistischen Geheimhaltungsgründen keine Daten vor. Mit durchschnittlich 72 Schafen sind die Herden kleiner als im nationalen Durchschnitt (94 Schafe).

Die Zahl Ziegen haltender Betriebe in Hamburg liegt 2016 wie schon 2010 bei elf Betrieben. Insgesamt werden hier 97 Ziegen gehalten. In neun Betrieben liegt die Herdengröße unter 20 Tieren und in zwei Betrieben zwischen 20 und 49 Tieren.

Sechs Schweine haltende Betriebe in Hamburg halten 2016 insgesamt 526 GVE Schweine. Über die Zahl der Tiere und die Haltungsgrößen liegen keine weiteren statistischen Daten vor.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurde erst- und einmalig eine Erhebung über Haltungssysteme bei Rindern, Schweinen, Hühnern und Schafen durchgeführt. Aus statistischen Geheimhaltungsgründen liegen diese Daten über Hühner- und Schweinehaltung in Hamburg nicht vor und über Rinder- und Schafhaltung nur sehr lückenhaft. Danach wurden 2010 Rinder überwiegend in Laufställen gehalten (vgl. Tabelle 21 im Anhang), mit schätzungsweise etwa 30 % war der Anteil der Haltungsplätze für Rinder im Anbindestall (Gülle und Festmistverfahren) jedoch noch deutlich höher als im nationalen Durchschnitt (21 %). Von der Anbindehaltung waren mehr „übrige Rinder“ (Kälber und Jungrinder, männliche Rinder sowie andere Kühe) als Milchkühe betroffen. Abgemildert wird die nicht tiergerechte Anbindung durch den Sommerweidegang. In Hamburg kamen 2009 alle Milchkühe (1.100 Tiere) in den Genuss von Weidegang an durchschnittlich 27 Wochen im Jahr und 16 Stunden am Tag. Mit 73 % hatte auch ein größerer Anteil „übriger Rinder“ Weidegang an durchschnittlich 32 Wochen im Jahr als im nationalen Durchschnitt (35 %).



Daten über Stallhaltungssysteme bei Schafen wurden nicht erhoben. Der ganz überwiegende Anteil von Schafen (95 %) kam 2009 an durchschnittlich 40 Wochen im Jahr auf die Weide.

#### 2.1.4. Agrarstrukturelle Standortbedingungen

Ein wichtiger Hemmfaktor für die Weiterentwicklung der Agrarstruktur ist die mangelnde restriktionsfreie Flächenverfügbarkeit. Die Hamburger Landwirtschaft steht in erheblicher Flächenkonkurrenz mit den Gewerbe-, Verkehrs- und Wohnungsbaufächenbedarfen der prosperierenden Metropole. Zusätzlich sind naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarfe zu erfüllen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sind etwa 1.700 ha LF in Bewirtschaftungsverträgen mit Laufzeiten von i.d.R. fünf Jahren<sup>5</sup> gebunden.

Hinzu kommt, dass Pachtflächen der Stadt aus Sicht der Pächter einen unsicheren – weil von der Flächenpolitik Hamburgs abhängigen – Produktionsfaktor darstellen. Im Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege der Behörde für Umwelt und Energie stehen 666,42 ha, über die Bewirtschaftungsverträge mit den bewirtschaftenden Landwirten laufen. Weitere 28,32 ha aus dem Verwaltungsvermögen der Behörde für Umwelt und Energie und 4.781,5 ha aus dem Allgemeinen Grundvermögen<sup>6</sup> der Stadt sind an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet.

Auch die sehr kleinteilige, zersplitterte Gartenbaufläche selbst hemmt die agrarstrukturelle Weiterentwicklung. Viele Flächen aufgebender Gartenbaubetriebe liegen zerstreut, stehen wachstumsfähigen Betrieben nicht zur Verfügung und fallen so gänzlich aus der gartenbaulichen Nutzung heraus. Dies wird augenfällig in den vereinzelt, insgesamt aber zahlreichen verfallenden Gewächshäusern, die sich hinter den ehemaligen Betriebsleiterhäusern auf handtuchartigen Grundstücken erstrecken.

Die natürlichen Standortbedingungen sind sehr heterogen und reichen von leichten, sandigen Geest- über Marsch- und Moorböden bis zu gepolderten Gebieten mit dichtem Grabennetz. Was aus kultureller und umweltrelevanter Sicht besonders schützenswert ist, wie die zahlreichen Gräben in den Vier- und Marschlanden, die ein Jahrhunderte altes Kulturgut darstellen, schränkt die Rationalisierungsmöglichkeiten der dort ansässigen Gartenbaubetriebe erheblich ein.

Produktivitäts- und entwicklungseinschränkend wirkt darüber hinaus die Gewässerrandstreifen-Regelung entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer. Sie regelt die garten- oder ackerbauliche Nutzung in einem Bereich von mindestens 7,50 m von der Uferlinie. Der überwiegende Teil der in Hamburg landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich in Gebieten mit hoher Gewässerdichte und große Teile zudem in den drei größten Hamburger Wasserschutzgebieten.

<sup>5</sup> <http://www.hamburg.de/vertragsnaturschutz>

<sup>6</sup> In dieser Zahl sind auch private Tierhaltungen und andere „Hobby“-Nutzungen enthalten

Gleichzeitig ergeben sich aus der Nähe zur Metropole auch große Vorteile und Chancen für die Hamburger Agrarwirtschaft. Dies sind die Nähe des Absatzmarktes mit einer Vielzahl von kaufkräftigen Kunden (vgl. Kap. 3.4.1) und die Agglomerationsvorteile insbesondere im Obstbau (vgl. Kap. 3.1.7).

### 2.1.5. Agrarverfassung

Von 625 Betrieben, die in der Agrarstrukturerhebung 2016 erfasst wurden, sind 542 Betriebe Einzelunternehmen (87%), 74 Betriebe Personengemeinschaften und -gesellschaften (12%) und neun Betriebe juristische Personen (1%). Zwei Drittel der Einzelunternehmen sind Haupterwerbsbetriebe und ein Drittel wirtschaftet im Nebenerwerb. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe (Professionalisierungsgrad) ist in Hamburg damit deutlich höher als im nationalen Durchschnitt (48 %) (vgl. Tabelle 22 im Anhang).

Es gibt 25 Betriebe (4 % aller Betriebe) mit Hofpacht im Stadtgebiet, die insgesamt 1.550 ha LF (11 % der gesamten LF) bewirtschaften<sup>7</sup>. Die meisten übrigen Betriebe (85 %) bewirtschaften auch eigene Flächen, viele von ihnen (25 %), v.a. kleinere Betriebe, nutzen ausschließlich Flächen im Eigentum. Mit zunehmender Betriebsgrößenklasse steigt der Pachtanteil an der LF (vgl. Tabelle 22 im Anhang). Mit 9.334 ha sind insgesamt etwa 64 % der von Hamburger Betrieben bewirtschafteten LF Pachtland (DE: 58 %)<sup>8</sup>. 5.476 ha werden zentral durch die Stadt verpachtet<sup>9</sup> (vgl. 2.1.4). Die Pachtverträge sind zum Teil kurz befristet.

Bei Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie juristischen Personen herrscht Lohnarbeitsverfassung. Aber auch in den Einzelunternehmen, in denen traditionell die Arbeitsverfassung als Familienbetrieb überwiegt, wird ein großer Teil (40 %) der Arbeitsleistung von fremden Arbeitskräften erbracht (vgl. Tabelle 5). Den größten Anteil familieneigener Arbeitsleistung weisen die Pflanzenbau-Viehhaltverbundbetriebe (66 %) und die Futterbaubetriebe (53 %) auf. In den Gartenbau<sup>10</sup>- und Dauerkulturbetrieben wird weniger als die Hälfte der Arbeit von familieneigenen Arbeitskräften geleistet (48 bzw. 47 %) und in den Ackerbau- und Pflanzenbauverbundbetrieben ist es nur noch je etwa ein Viertel. Fremdarbeit wird zu 39 % von Saison<sup>11</sup>- und 61 % von ständigen Fremdarbeitskräften verrichtet. Ackerbau und Pflanzenbauverbundbetrieben arbeiten am stärksten mit Saisonarbeitskräften. Rund die Hälfte der Arbeit wird hier von Saisonarbeitskräften erbracht.

Mit 274 Betrieben (44 %) kombinieren in Hamburg deutlich mehr Betriebe ihr Einkommen aus verschiedenen Quellen als in ganz Deutschland (DE: 27 %). Mehr als die Hälfte der Betriebe mit Einkommenskombinationen (57 %) realisieren zusätzliche Einkommen aus der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (DE: 14 %), mehr als ein Viertel (26 %) aus Pensionspferdehaltung (DE: 13 %). Für einen weiteren nennenswerten Teil der Betriebe bieten die Erzeugung erneuerbarer Energien (HH: 13 %, DE: 46 % der be-

<sup>7</sup> Angaben der BWVI

<sup>8</sup> Agrarstrukturerhebung 2016

<sup>9</sup> Angaben BWVI

<sup>10</sup> Die Arbeitsstatistik unterscheidet hier nicht nach Sparten. Laut BWVI wird die Arbeit im Zierpflanzenbau vorwiegend von FamilienAK erbracht.

<sup>11</sup> 1) Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag.

treffenden Betriebe) und der Fremdenverkehr, die Beherbergung und Freizeitaktivitäten (HH: 10 %, DE: 8%) zusätzliche Einkommensquellen. Im Unterschied zu ganz Deutschland machen die Einkommen aus alternativen Quellen in Hamburg einen deutlich größeren Anteil am Gesamtumsatz der betreffenden Betriebe aus. 60 % der kombinierenden Betriebe in Hamburg erwirtschaften zwischen 50 und 100 % ihres Umsatzes aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen (DE: 15 %).

### 2.1.6. Humankapital

Nach der Agrarstrukturerhebung 2016 arbeiten 3.195 Personen im Umfang von 1.754 Arbeitskräfteeinheiten (AK-E) in den landwirtschaftlichen Betrieben Hamburgs (vgl. Tabelle 5). Am arbeitsintensivsten sind die Gartenbaubetriebe (1.397 Personen) und die Dauerkulturbetriebe (1.033 Personen). Zusammen beschäftigen diese Betriebe mit 2.430 Personen 76 % der Arbeitskräfte und erbringen mit 1.291 AK-E 74 % der Arbeitsleistung im Sektor.

**Tabelle 5: Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben Hamburgs nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Betriebstyp, Rechtsform und Beschäftigungsverhältnis 2016**

Merkmal	Insgesamt			Davon					
				Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte	
	Betriebe	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung	Arbeitskräfte	Arbeitsleistung
Anzahl	Personen	AK-E <sup>1</sup>	Personen	AK-E <sup>1</sup>	Personen	AK-E <sup>1</sup>	Personen	AK-E <sup>1</sup>	
<b>LF von...bis</b>									
unter 5	297	1 107	721	601	444	252	199	254	78
5 - 10	67	235	119	116	70	25	22	94	27
10 - 20	82	423	162	128	91	49	34	246	38
20 - 50	100	721	289	163	106	120	93	438	90
50 - 100	45	282	168	86	65	88	64	108	38
100 - 200	23	268	159	38	.	68	51	162	.
200 und mehr	11	159	137	8	.	118	117	33	.
<b>Insgesamt</b>	<b>625</b>	<b>3 195</b>	<b>1 754</b>	<b>1 140</b>	<b>810</b>	<b>720</b>	<b>580</b>	<b>1 335</b>	<b>365</b>
<b>Betriebstyp</b>									
Ackerbau	65	232	138	75	35	34	.	123	.
Gartenbau	293	1 397	966	579	463	415	353	403	150
Dauerkulturen	109	1 033	325	235	152	86	73	712	100
Futterbau	126	345	216	186	115	148	98	11	3
Pflanzenbauverbund	13	125	69	29	18	21	18	75	33
Pflanzenbau Viehhaltungsverbund	19	63	41	36	27	16	.	11	.
<b>Insgesamt</b>	<b>625</b>	<b>3 195</b>	<b>1 754</b>	<b>1 140</b>	<b>810</b>	<b>720</b>	<b>580</b>	<b>1 335</b>	<b>365</b>
<b>Erwerbstyp</b>									
Einzelunternehmen, davon	542	2 597	1 357	1 140	810	326	245	1 131	303
Haupterwerbsbetriebe	359	2 001	1 126	801	654	275	205	925	267
Nebenerwerbsbetriebe	183	596	231	339	155	51	40	206	36
Personengesellschaften	74	546	374	x	x	.	.	.	.
juristische Personen	9	52	23	x	x	.	.	.	.

<sup>1</sup>Arbeitskräfte-Einheit / . geheim

Quelle: Statistikamt Nord (Agrarstrukturerhebung 2016)

Der Anteil der Betriebsleiter, die eine fachspezifische Ausbildung vorweisen können, ist je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sehr unterschiedlich (vgl. Tabelle 6, vgl. auch Tabelle 23 im Anhang). Während die Gartenbau- und die Pflanzenbauverbundsysteme (mit hohen Gartenbauanteilen) mit 85 bzw. 92% einen sehr hohen Anteil ausgebildeter Betriebsleiter haben, liegt dieser Anteil bei den klassischen landwirtschaftlichen Betrieben des Ackerbaus mit 46 % und des Futterbaus mit 48 % eher niedrig. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt ist der Anteil fachspezifisch ausgebildeter Betriebsleiter in fast allen Betriebstypengruppen (Ausnahme 13 Pflanzenbauverbund- und 19 Pflanzenbau Viehhaltungsverbundbetriebe) durchschnittlich niedriger. Der höhere Ausbildungsanteil bei allen Betrieben (69 %) gegenüber ganz Deutschland (65 %) ist auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an Gartenbaubetrieben zurückzuführen.

Ein deutlich positiver Trend ist bei Betrachtung der Altersklassen zu erkennen. Hier liegt im Gegensatz zu ganz Deutschland die Ausbildungsquote umso höher je jünger die Betriebsleiter sind. Im nationalen Durchschnitt konnte der Trend der Dequalifikation erst mit der jüngsten Altersgruppe der 15 bis 24-Jährigen umgekehrt werden.

**Tabelle 6: Fachspezifische Berufsausbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer in landwirtschaftlichen und Gartenbaubetrieben 2016**

	Betriebsleiter/ Geschäftsführer HH insgesamt	fachspezifische Berufsbildung* insgesamt		Teilnahme an Weiterbildung**	
		- Prozent -		- Prozent -	
		HH	DE	HH	DE
	- Anzahl -				
Insgesamt, davon nach	625	69%	65%	56%	43%
Altersgruppen					
15 - 24	25***	76%	65%	64%	47%
25 - 34			62%		44%
35 - 44	104	75%	62%	63%	45%
45 - 54	233	73%	66%	60%	46%
55 - 64	198	67%	67%	57%	42%
65 und älter	65	55%	65%	23%	31%
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung					
Ackerbau	65	46%	60%	40%	45%
Gartenbau	293	85%	89%	60%	48%
Dauerkulturen	109	62%	63%	78%	50%
Futterbau	126	48%	64%	33%	35%
Pflanzenbauverbund	13	92%	76%	69%	58%
Pflanzenbau Viehhaltungsverbund	19	79%	72%	53%	53%

\* landwirtschaftliche und/oder gärtnerische Berufsbildung: „Berufsschule/ Berufsfachschule“, "Berufsbildung/ Lehre", "Einjährige Fachschule/ Landwirtschaftsschule", "Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt", "höhere Landbau Technikerschule, Fachakademie", Studium "Bachelor Diplom(FH), Ingenieurschule, Diplom Master Promotion

\*\* Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten

\*\*\*Eine Unterteilung in zwei Altersgruppen ist aus statistischen Geheimhaltungsgründen nicht ausgewiesen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2011), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/ Geschäftsführer Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.8, Statistikamt Nord (Agrarstrukturerhebung 2016) und Eigene Berechnungen

Auch die Teilnahme an berufsspezifischer Weiterbildung ist je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sehr unterschiedlich. Eine auffällig hohe Teilnahme ist bei den Betriebsleitern der Dauerkulturbetriebe (78 %) zu verzeichnen. Auch der überwiegende Teil der Gartenbaubetriebsleiter (60 %) und der Pflanzenbauverbundbetriebsleiter (69 %) gaben bei der Agrarstrukturserhebung 2016 an, in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen zu haben. Gering – auch im nationalen Vergleich – war die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wiederum bei den Betriebsleitern der klassisch landwirtschaftlichen Ackerbau- (40%) und Futterbaubetriebe (33 %).

Zur Hofnachfolge wurden Inhaber von Einzelunternehmen, die zum Zeitpunkt der Erhebung 45 Jahre und älter waren (zuletzt) im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 befragt. Dies waren in Hamburg insgesamt 495 Landwirte. Die Hofnachfolge war 2010 nur für knapp 27 Prozent der betreffenden Einzelunternehmen geregelt (DE: 31 %). Die ausbleibende Hofnachfolge spiegelt sich auch in der 2016 erhobenen Altersstruktur der Betriebsleiter/ Geschäftsführer wider: 42 % der Betriebsleiter in Hamburg sind 55 Jahre und älter (DE: 39,5%) und nur 31 % sind jünger als 35 Jahre (DE: 25 %). Nur drei Betriebsleiter in der Altersklasse bis 24 können in Hamburg zum Betriebsleiternachwuchs gezählt werden.

**Tabelle 7: Altersstruktur der Betriebsleiter/ Geschäftsführer 2016**

Alter von .. bis ...Jahren	Hamburg		DE
	Anzahl	Anteil	Anteil
15 - 24	3	0,5%	0,6%
25 - 34	22	3,5%	6,8%
35 - 44	104	16,6%	17,3%
45 - 54	233	37,3%	35,8%
55 - 64	198	31,7%	31,3%
65 und älter	65	10,4%	8,2%
Insgesamt	625	100,0%	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2011), *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/ Geschäftsführer Agrarstrukturserhebung*. In: *Fachserie 3 Reihe 2.1.8*,

Statistikamt Nord (Agrarstrukturserhebung 2016) und  
Eigene Berechnungen

### 2.1.7. Wissensinfrastruktur

Die Landwirtschaftskammer Hamburg berät als berufsständische Vertretung die Unternehmen der Agrarwirtschaft, erarbeitet Empfehlungen und Mitteilungen und bietet Aus- und Fortbildung im Agrarbereich an.

Die Landwirtschaftskammer ist der wichtigste Projektträger der im Rahmen des Agrarförderprogramms unterstützten Bildungsveranstaltungen. Über diese Bildungsveranstaltungen des Agrarförderprogramms hinaus werden eine Reihe weiterer, fachlicher Veranstaltungen

durchgeführt<sup>12</sup> wie z.B. die gezielten Fachfortbildungen der Öko-Obstbau-Norddeutschland (ÖON) für die Öko-Obstbauern.

Zur Wissensinfrastruktur für den Agrarsektor gehören neben Aus- und Weiterbildungs- auch die Beratungskapazitäten. Die einzelbetriebliche Beratung ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Landwirtschaftskammer. Alle umlagepflichtigen agrarwirtschaftlichen Betriebe haben einen Rechtsanspruch auf die Nutzung der Beratungsangebote.

Beratend tätig sind auch andere Einrichtungen: In Jork befindet sich die ESTEBURG<sup>13</sup>, das Kompetenzzentrum Obst der Norddeutschen Kooperation im Gartenbau der Länder Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Insgesamt betreut die ESTEBURG von Jork und Langförden aus ca. 1.400 Obstbaubetriebe in Norddeutschland. Mehrere Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Forschung, Beratung und im integrierten und auch im ökologischen Obstbau haben sich an der ESTEBURG zusammengeschlossen, um für den Obstbau zu forschen, zu beraten und auszubilden. An der ESTEBURG befinden sich unter einem Dach: die Obstbauversuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (OVA), der Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V. (OVR), der Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V. (ÖON) und die Fachschule Obstbau der Berufsbildenden Schulen III, Stade. Der Obstbauversuchsring des Alten Landes (OVR) berät etwa 1.000 Ringmitglieder in den Schwerpunkten Kernobst, Steinobst, Beerenobst- und Obstlagerung. Der Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring (ÖON) berät von Jork aus etwa 100 Mitglieder in allen Fragen des ökologischen Obstbaus.

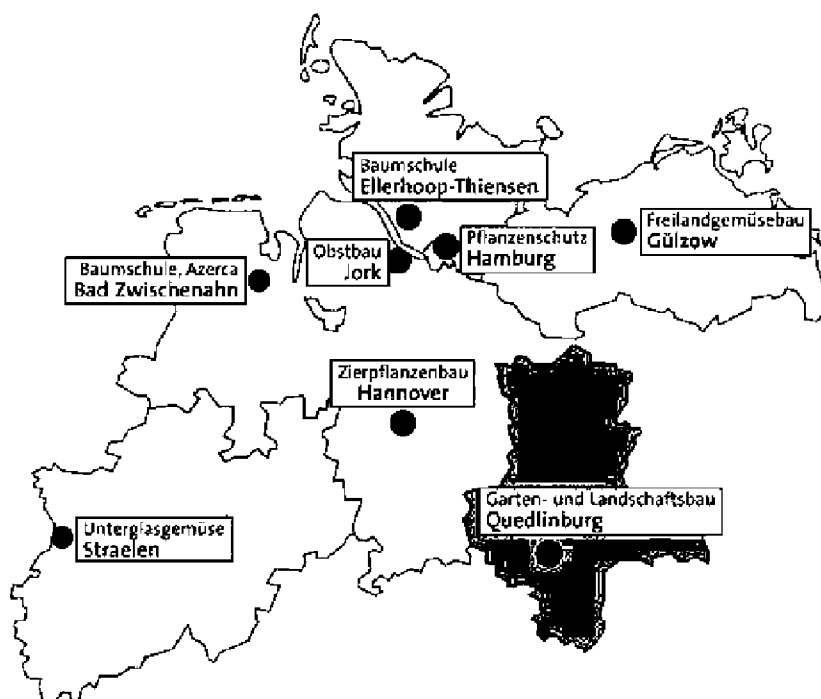
Mit der Fertigstellung des „Kompetenz- und Beratungszentrums für Gartenbau und Landwirtschaft“ am Brennerhof im Mai 2013 konnten die Beratungsaktivitäten der Landwirtschaftskammer und des Pflanzenschutzdienstes an einem Standort konzentriert werden. Das Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft ist Teil einer Norddeutschen Kooperation von Kompetenzzentren des Gartenbaus zwischen den Landwirtschaftskammern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (vgl. Abbildung 1). In den Kompetenzzentren werden Versuche in Zusammenarbeit mit Erwerbsbetrieben sowie den Institutionen der anderen norddeutschen Bundesländer beschlossen und durchgeführt. Die Ergebnisse werden diskutiert und für die Beratung und Praxis aufbereitet. In diesem Forschungs- und Versuchsverbund hat der Pflanzenschutzdienst Hamburg die Aufgaben des Kompetenzzentrums Pflanzenschutz übernommen mit den Versuchsschwerpunkten:

- Diagnose von Schaderregern im Zierpflanzen- und Gemüsebau,
- Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau,
- Pflanzenschutz im Gemüsebau,
- Biologischer und integrierter Pflanzenschutz,
- Applikationstechnik im Zierpflanzenbau.

<sup>12</sup> Veranstaltungen, bei denen die für die Förderung festgelegte Mindestteilnehmerzahl von acht Hamburgischen Teilnehmern nicht erreicht wird, werden ohne BWVI-Finanzierung durchgeführt.

<sup>13</sup> Zu Folgendem vgl.: Landwirtschaftskammer Niedersachsen. In: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/3/nav/390/article/6995.html>. Abgerufen am 18.10.2018

Abbildung 1: Kompetenzzentren der norddeutschen Kooperation im Gartenbau



Quelle: <http://www.hamburg.de/pflanzenschutz/norddeutsche-kooperation/>  
Bild: BWA)

## 2.2. Sektorale Ziele

In der Überzeugung, dass es die einzigartige Kulturlandschaft, die Produktvielfalt und die große Naturvielfalt der ländlichen Räume Hamburgs „in dieser Form ohne wirtschaftlich erfolgreiche Agrarbetriebe nicht geben würde“<sup>14</sup>, hat sich der Senat neben regional- und umweltpolitischen v.a. auch sektorale Ziele zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gesetzt, die Hamburg als Standort einer vielfältigen und nachhaltigen Agrarproduktion sichern sollen.<sup>15</sup>

Unter „Wettbewerbsfähigkeit“ wird weniger das Potenzial verstanden, Agrarprodukte zu konkurrenzfähigen Preisen auf dem Weltmarkt anbieten zu können. Die größere Herausforderung für die landwirtschaftlichen Betriebe ist vielmehr ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt in der Metropolregion. Qualifiziertes Fachpersonal oder auch Saisonarbeitskräfte finden sich immer schwieriger, dies gilt für HH ebenso wie im sonstigen Bundesgebiet. Besonderheit in HH ist jedoch, dass der konkurrierende Arbeitsmarkt „vor der Haustür“ liegt, attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten bietet und darüber hinaus einen Mindestlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Die im Jahr 2016 gezählten 720 ständigen Arbeitskräfte und 1.335 Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft lassen sich nur mit attraktiven

<sup>14</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Agrarpolitisches Konzept, ... In: Drucksache 20/11525 vom 15.04.14. I. Einführung

<sup>15</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Agrarpolitisches Konzept, ... In: Drucksache 20/11525 vom 15.04.14. III. Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft, 3.1

Arbeitsbedingungen und Löhnen in der Landwirtschaft halten und auch für 625 Betriebsleiter mit ihren 1.140 mithelfenden Familienarbeitskräften muss ein ausreichendes und konkurrenzfähiges Familieneinkommen erwirtschaften werden können, um weiterhin zur vielfältigen und nachhaltigen Agrarproduktion beitragen zu können.

Unter den spezifischen Standortbedingungen eines Stadtstaates mit begrenzten Flächenressourcen und starken Flächenkonkurrenzen, sind dem Flächenwachstum der Betriebe enge Grenzen gesetzt, sodass sich der fortschreitende Strukturwandel, der sich weitgehend im Generationenwechsel vollzieht, nicht gänzlich aufhalten lässt. Um die Wettbewerbsfähigkeit lebensfähiger Betriebe auf regionalen Märkten zu stärken, fokussiert die Sektorpolitik mehr auf die Preis- als auf die Mengenkomponekte der Wertschöpfung sowie auf die Einsparung von Vorleistungen (Effizienz). Die zentrale förderpolitische Aufgabe ist es darum, die Erwirtschaftung angemessener Einkommen der Betriebsleiterfamilie und ihrer Arbeitskräfte durch Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung, Rationalisierung und Vertiefung der Wertschöpfungskette in der agrarischen Urproduktion auf der einen und der Erschließung ergänzender Einkommensquellen auf der anderen Seite zu unterstützen.

### **2.3. Interventionslogik**

Zentrale sektorpolitische Instrumente, die die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erschließung ihres Potenzials zur Erwirtschaftung angemessener Einkommen unterstützen, sind die einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP) sowie die Förderung von Beratung, beruflicher Weiterbildung und Information. Auch die Förderung Markt- und Standortangepasster Landwirtschaft stellt eine Einkommensquelle nachhaltig wirtschaftender Betriebe dar und schließlich kann die Förderung integrierter ländlicher Entwicklung durch Schaffung komplementärer Infrastrukturen die Voraussetzungen für nicht-landwirtschaftliche Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe verbessern. Neben diesen Instrumenten des Agrarförderprogramms 2015-2020 stellen andere landespolitische Programme und Maßnahmen wichtige Elemente eines ganzheitlichen agrarpolitischen Konzeptes dar (vgl. Kap. 1 und Abbildung 2). Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist hier die Flächenpolitik der Stadt, die selbst Eigentümerin und Verpächterin eines großen Teils der LF ist. Der Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Absatzförderung, Vertragsnaturschutz und die Förderung angewandter Forschung sind weitere Landesprogramme, die von hoher agrarstrukturpolitischer Bedeutung sind. Obwohl der Gegenstand der hier erarbeiteten Bewertung allein ausgewählte Maßnahmen des Agrarförderprogramms sind, werden wegen ihrer Bedeutung die nicht bewerteten Maßnahmen und Programme in der Interventionslogik mit dargestellt (vgl. Abbildung 2 grau unterlegt).



Abbildung 2: Interventionslogik sektorrelevanter Maßnahmen

		Erwirtschaftung konkurrenzfähiger Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe						
		Erhöhung der Arbeitsproduktivität					zusätzliche Einkommensquellen	Entlohnung öffentlicher Güter
		Erhöhung der Wertschöpfung aus ldw. Urproduktion						
		Absatzmenge x	Risikominderung	Absatzpreis p	Vorleistung VL	Arbeitseinsatz		
AFP Teil A	<b>Erweiterung</b>	x						
	<b>Tiergerechte Ställe</b>		x	x				x
	<b>Energieeffizienz</b>				x			
	<b>Bewässerung</b>	x	x		x			
	<b>Lagerhaltung</b>		x	x				
	<b>Verarb. und Vermarkt. (Anhang I)</b>			x				
	<b>Rationalisierung</b>					x		
AFP Teil B	<b>Diversifizierung</b>						x	
Weiterbildung, Information	<b>Weiterbildung</b>		x	x	x	x		
	<b>Information</b>		x	x				
MSL	Sommerweidehaltung			x				x
	ökologischer Landbau		x	x				x
ILE	Infrastruktur						x	
Flächenpolitik	Agrarflächenmanagement	x	x					
	langfristige Bewirtschaftungsverträge von Ausgleichsflächen		x					x
ausgewählte Landesprogramme	wasserwirtschaftliche Maßnahmen		x					
	Maschinenförderung				x			
	Absatzförderung regionaler Produkte		x	x				
	Modellregion Bio-Obst		x	x				
	Vertragsnaturschutz							x
	Standortgarantie Großmarkthalle		x	x				
	angewandte Forschung (s.auch 4.2)		x	x	x			

<b>Maßnahmen des Agrarförderprogramms</b>
Maßnahmen und Programme außerhalb des Agrarförderprogramms (nicht im Evaluierungsauftrag)

Ein Fokus des Agrarförderprogramms liegt auf der Erhöhung der Arbeitsproduktivität als dem **wertschöpfungsbasierten Element** der Einkommenserschließung aus landwirtschaftlicher Urproduktion einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von sogenannten „Anhang I Produkten“<sup>16</sup>. Förderpolitische Ansatzpunkte bilden die definitorischen Elemente der Arbeitsproduktivität:

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{(x * p) - VL}{AKE}$$

Mit  $x = \text{Absatzmenge}$   
 $p = \text{Absatzpreis}$   
 $(x * p) = \text{Umsatz}$   
 $VL = \text{Vorleistungen}$   
 $AKE = \text{eingesetzte Arbeit}$

wobei Risiko mindernde Maßnahmen (vgl. Abbildung 2) sowohl mengen- als auch preisstabilisierend wirken können.

Zur Erhöhung der Absatzmenge  $x$  (vgl. Abbildung 2) dient die Unterstützung von **Erweiterungsinvestitionen** landwirtschaftlicher Betriebe. In der klassischen Landwirtschaft sind dies v.a. Neubaustallvorhaben<sup>17</sup> und in Gartenbaubetrieben neue Gewächshäuser zur Kapazitätserweiterung. Investitionen in Bewässerung (insbes. Frostschutzbewässerung in Dauerkulturbetrieben) sowie Kirschenüberdachungen wirken über die Ertragssicherung (Risikominderung) auf die Absatzmenge. Wesentliche Voraussetzung für Erweiterungsinvestitionen mehr noch als für Investitionen allgemein ist die Herstellung von Planungssicherheit mindestens über den Verpflichtungszeitraum durch ein transparentes Agrarflächenmanagement der Stadt<sup>18</sup> (vgl. Abbildung 2).

Zur Erhöhung der Absatzpreise  $p$  (vgl. Abbildung 2) dienen qualitätsverbessernde Investitionsvorhaben wie z.B. Investitionen in besonders tiergerechte Haltungen, Investitionen z.B. in die Lagerhaltung (Preisoptimierung) und Investitionen zur höheren Partizipation der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette wie Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I Produkten. Beratung und berufliche Weiterbildung wirken (preis-) unterstützend, wenn sie Qualitäts- und Marktorientierung adressieren. Wie die Förderung von besonders tiergerechten Haltungen im Rahmen des AFP (Teil A) unterstützen auch die MSL

<sup>16</sup> Nach Anhang I des EG-Vertrags zählen hierzu die in der Landwirtschaft direkt produzierten Erzeugnisse (zum Beispiel Getreide) sowie die hiermit im Zusammenhang stehende erste Verarbeitungsstufe (zum Beispiel Mehl).

<sup>17</sup> Die Fördermöglichkeiten von Erweiterungsinvestitionen im Pflanzenbau (Ackerbau) sind sehr begrenzt. Landkäufe und die Anschaffung von Maschinen für die Außenwirtschaft (außer Spezialmaschinen zur Einsparung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln) sind nicht förderfähig.

<sup>18</sup> Zum Ausgleich agrarstruktureller Belange und der Notwendigkeit der Bereitstellung von Ausgleichsflächen wurden bereits Maßnahmen ergriffen wie der Erlass der Ökokontoverordnung, die Darstellung von agrarstrukturell und naturschutzfachlich geeigneten Ausgleichspotenzialräumen, der Leitfaden über die Entscheidungsverfahren bei der Bereitstellung städtischer Pachtflächen zu Ausgleichsflächen (vom 30.11.2004) und die Vereinbarung eines gemeinsamen Rahmens für die Umsetzung der Eingriffsregelung mit Vertretern der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände (vom 12.09.2000). Weitere Maßnahmen zur Sicherung agrarstruktureller Belange sind geplant oder in der Diskussion wie das Ökokonto zur effizienten Nutzung vorhandener und neuer Ausgleichspotenziale und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Regelung zum Ökozins, die Ausweisung von Ausgleichspotenzialräumen, so z.B. in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Nord, die flexible Handhabung der Eingriffsregelung und ein gemeinsames „Clearingverfahren Agrarflächenmanagement“. (Vgl. Bürger-schaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Agrarpolitisches Konzept. In: Drucksache 20/11525 vom 15.04.14. II. Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft, 2. Agrarwirtschaftliche Flächen)

Maßnahmen Sommerweidehaltung und ökologischer Landbau die Erzeuger, ihre Produktqualitäten zu erhöhen. Zur Inwertsetzung dieser höheren Produktqualitäten sind die ebenfalls im Rahmen des Agrarförderprogramms 2015 – 2020 geförderten Maßnahmen zur Information der Verbraucher wirksam, wenn sie die Zahlungsbereitschaft für regionale und ökologisch erzeugte Produkte erhöhen. Ein größeres Vertrauen in regional und ökologisch erzeugte Agrar- und Gartenbauprodukte wirkt nicht nur auf die Höhe der Zahlungsbereitschaft sondern kann in Krisenzeiten (BSE, Schweinepest, aktuelle Diskussion um PSM Rückstände an importierten Blumen etc.) preisstabilisierend wirken (vgl. Abbildung 2, Risikominderung).

Entscheidend für die Realisierbarkeit höherer Absatzpreise für die unter den besonderen Hamburger Standortbedingungen und Qualitätsansprüchen (z.B. Gentechnikfreiheit) erzeugten Produkte auf dem Hamburger Markt sind die flankierenden Landesmaßnahmen (vgl. Abbildung 2) zur Absatzförderung<sup>19</sup> regionaler Produkte, die Ansätze der „Modellregion Bio-Obst“, die Standortgarantie Großmarkthalle und die angewandte Forschung, soweit diese Produktqualitäten adressiert (z.B. ökologischer Gartenbau).

Neben den Erlösen sind die Aufwendungen für Vorleistungen (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Energie, Wasser, Futtermittel, Saatgut) von großer Bedeutung für die Höhe der Bruttowertschöpfung. 2015<sup>20</sup> mussten in den Stadtstaaten<sup>21</sup> 60 % vom Produktionswert zu Herstellungspreisen für Vorleistungen aufgewendet werden (DE: 75%)<sup>22</sup>. Unterstützungen zur Minderung von Vorleistungskosten sind mithin ein entscheidendes Element zur Erhöhung der Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Urproduktion (vgl. Abbildung 2). Das AFP (Teil A) fördert u.a. Investitionen in energieeffiziente Anlagen der Innenwirtschaft und Investitionen in wassereinsparende Bewässerungstechnik. Seit März 2016<sup>23</sup> sind darüber hinaus die Anschaffung innovativer Applikationstechniken mit nachweislich reduzierten Aufwandsmengen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln förderfähig. Zur Effizienzsteigerung sind neben Investitionen in physisches Kapital Investitionen in das Humankapital mittels beruflicher Weiterbildung und Beratung mindestens ebenso wirksam. Die Pflanzenschutzberatung im Zierpflanzen- und Gemüsebau z.B. setzt gezielt an der Effizienzsteigerung des PSM-Einsatzes an. Weiterbildungsangebote zum PSM-Einsatz tragen der gesetzlichen Verpflichtung von Personen, die PSM anwenden, Rechnung, alle drei Jahre an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Voraussetzung für effektive Weiterbildung und Beratung sind standortpassgenaue, übertragbare Forschungsergebnisse. Die Förderung angewandter Forschung, die außerhalb des Agrarförderprogramms erfolgt, erarbeitet wertvolle Erkenntnisse

<sup>19</sup> Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (2016), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse.

<sup>20</sup> Für jüngere Jahre liegen in der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung noch keine Daten vor.

<sup>21</sup> Die Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung weist Daten zur Bruttowertschöpfung nur für die Stadtstaaten gemeinsam aus.

<sup>22</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. In: [https://www.statistik-bw.de/LGR/DE\\_home.asp](https://www.statistik-bw.de/LGR/DE_home.asp). Abgerufen am 17.05.2018

<sup>23</sup> Mit Änderung der Richtlinie (Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2016), Amtl. Anz. Nr. 90 vom 11.11.2016. In: Amtlicher Anzeiger Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, C 1160, S. 1929 ff.) wurden ab 29.03.2016 auch Maschinen der Außenwirtschaft förderfähig, soweit sie „zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Diese Teilmaßnahme ist befristet bis zum 31.12.2019.“

schwerpunktmäßig im Bereich Pflanzenschutz im (ökologischen) Zierpflanzen- und Gemüsebau.

Effizienzsteigernde Maßnahmen im Bereich Düngung und Pflanzenschutz tragen auch erheblich zum Boden- und Gewässerschutz insbesondere in den Fluss- und Marschgebieten Hamburgs mit ihren ausgeprägten und besonders umweltsensiblen Grabenstrukturen bei.

Bei gegebener Wertschöpfung erhöht die **Einsparung von Arbeitszeit** die Arbeitsproduktivität als wertschöpfungsbasiertes Element der Einkommenserschließung aus landwirtschaftlicher Urproduktion einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I Produkten. Zentrale Förderinstrumente sind hier das AFP (Teil A) mit der Unterstützung von Rationalisierungsinvestitionen sowie die Managementberatung und -weiterbildung. Klassische Rationalisierungsinvestitionen sind Mechanisierungen der Innenwirtschaft wie Stapler, Handhubwagen oder Kistendrehgeräte. Die Beratung des Managements kann, soweit sie sich mit der gesamtheitlichen Bewertung des Unternehmens auseinandersetzt, zu Arbeitseffizienzsteigerungen auf allen Ebenen des Unternehmens beitragen.

Neben der Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der landwirtschaftlichen Urproduktion einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I Produkten stellt die **Erschließung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Einkommensquellen** eine Möglichkeit der Erwirtschaftung konkurrenzfähiger Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe dar (vgl. Abbildung 2), indem freiwerdende Arbeitskapazitäten nichtentlohnter Familienarbeitskräfte andere selbstständige Tätigkeiten aufnehmen. Das AFP (Teil B) unterstützt Investitionen zur Erschließung alternativer Einkommensquellen für landwirtschaftliche Unternehmen und Landwirtschaftsfamilien<sup>24</sup> soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbstständige Existenz gründen oder entwickeln. Typische landwirtschaftsnahe Dienstleistungen in den ländlichen Räumen Hamburgs sind die Pensionspferdehaltung (26% der kombinierenden Betriebe vgl. Kap.3.1) und der Fremdenverkehr (HH: 10% der kombinierenden Betriebe vgl. Kap.3.1). Die Förderung entsprechender Infrastruktur im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (z.B. Reit- und Fahrradwege) können die Rahmenbedingungen für die Diversifizierungsinvestitionen verbessern (vgl. Abbildung 2).

Die **Entlohnung öffentlicher Güter** im Bereich des Tier-, Umwelt-, Boden- und Gewässerschutzes stellen ebenfalls Einkommenskomponenten dar, die Wertschöpfungsverluste durch Bewirtschaftungsauflagen kompensieren und jenseits von Marktrisiken zur Erwirtschaftung konkurrenzfähiger Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Hierzu zählen die im Rahmen des Agrarförderprogramms 2015 – 2020 geförderten Maßnahmen der Markt- und Standortangepassten sowie der ökologischen Landwirtschaft und die außerhalb des Programms geschlossenen Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie die langfristigen Bewirtschaftungsverträge von Ausgleichsflächen (vgl. Abbildung 2).

---

<sup>24</sup> Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten, mitarbeitende Familienangehörige gem. § 1 Absatz 8 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Vgl.: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020, 2.0 Investitionen zur Diversifizierung, 2.3.4. Zuwendungsempfänger

## 2.4. Bewertung Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit

### 2.4.1. AFP – Teil A

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Zur „Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und besonders tiergerechten und umweltschonenden Landwirtschaft“<sup>25</sup> werden Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen, „die der Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen und darüber hinaus besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und im Falle von Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllen,“<sup>26</sup> gefördert. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg<sup>27</sup> auf der Basis der Fördergrundsätze, wie sie vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz in Ausführung des GAK-Gesetzes beschlossen wurden. Die Förderintensität beträgt generell 20 % und bei besonders tiergerechten Stallbauinvestitionen („Premiumförderung“<sup>28</sup>) 40 % der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung erfolgt nachfrageorientiert, spezifische Projektauswahlverfahren zur Lenkung der Förderung werden nicht angewandt. Von der nach GAK eingeräumten Möglichkeit, den Fördersatz aus Landesmitteln um bis zu 5 %-Punkte aufzustocken, wird in der Richtlinie kein Gebrauch gemacht.

Für die Förderung einschließlich Diversifizierung<sup>29</sup> sind im Agrarförderprogramm 2015 bis 2020 jährlich 900 Tsd. EUR, insgesamt also 5,4 Mio. EUR öffentliche Mittel eingeplant (vgl. Tabelle 8). Von den bis Ende 2017 vorgesehenen Fördermitteln in Höhe von rund 3 Mio. EUR wurden rund 2 Mio. EUR durch Bewilligungen belegt. Das entspricht einem Umsetzungsstand von etwa 66%.

<sup>25</sup> Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015. 2 Einzelbetriebliche investive Maßnahmen, Zuwendungszweck

<sup>26</sup> Agrarförderprogramm 2015 – 2020, a.a.O., 2 Einzelbetriebliche investive Maßnahmen, Gegenstand der Förderung

<sup>27</sup> Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg. I. Einzelbetriebliche Förderung Teil A, 1. Zuwendungszweck. In: Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Amtlicher Anzeiger Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes. C 1160 B, S. 349 ff.

<sup>28</sup> Die Bedingungen der „Premiumförderung“ von Stallbauinvestitionen sind im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen A. Einzelbetriebliche Förderung, Anlage 1 Teil B enthalten.

<sup>29</sup> Die Budgetplanung erfolgte für die Teile A und B (Diversifizierung) des AFP gemeinsam.

**Tabelle 8: Mittelansätze für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Agrarförderprogramm 2015 – 2020 (in Tsd. Euro)**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	insgesamt
AFP Teile A und B	900	900	900	900	900	900	5.400
Innovative Maschinen und Techniken	90	90	250	150	200	200	880
<b>Insgesamt</b>	<b>990</b>	<b>990</b>	<b>1.050</b>	<b>1.050</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>6.280</b>

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015. 2 Einzelbetriebliche investive Maßnahmen

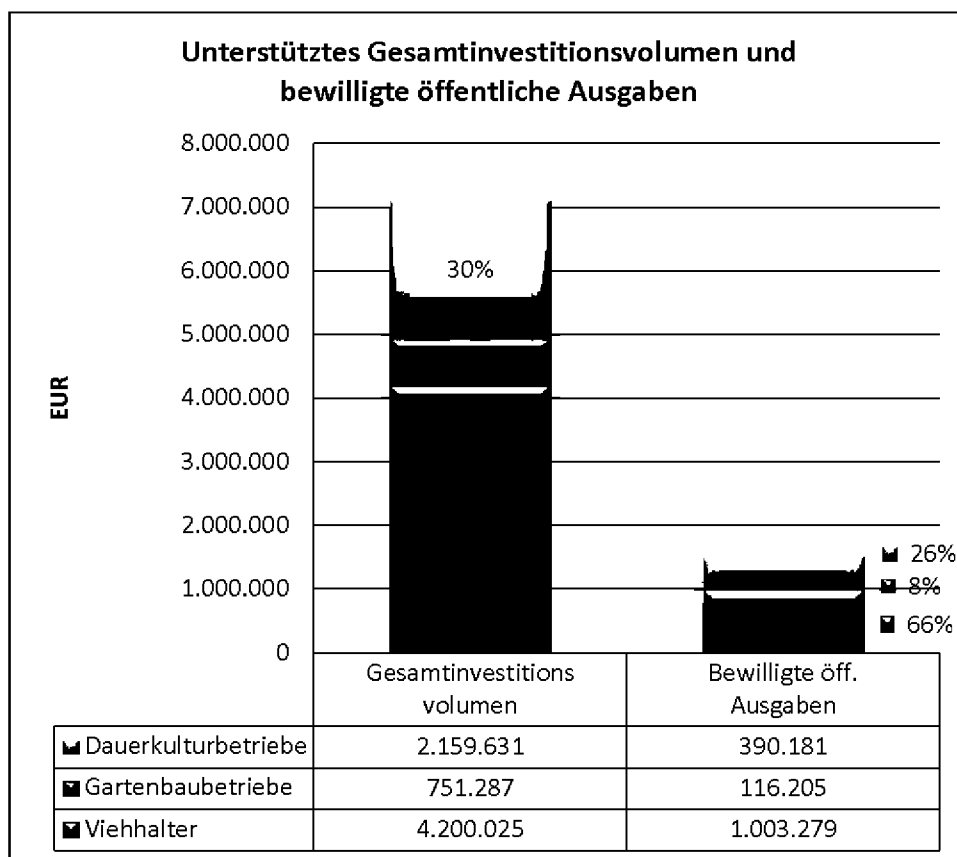
Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP Teil A) wurden vom 21.06.2016 (erstes Bescheid Datum) bis 16.04.2018 insgesamt 34 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 7,1 Mio. EUR für 28 landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Hierfür wurden insgesamt etwa 1,5 Mio. EUR öffentliche Ausgaben gebunden (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9: Umsetzung AFP Teil A (Stichtag 16.04.2018)**

	insgesamt AFP A	davon Viehhaltung	davon Gartenbau	davon Dauerkulturen
FM Empfänger	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Vorhaben	<b>34</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>12</b>
Gesamtinvestition	7.110.944	4.200.025	751.287	2.159.631
förderfähig	5.831.340	3.447.086	574.744	1.809.510
bewilligt	1.509.665	1.003.279	116.205	390.181
ausgezahlt	454.870	222.542	91.759	140.569

Quelle: Förderdaten der BWVI

**Abbildung 3: Unterstütztes Gesamtinvestitionsvolumen und bewilligte öffentliche Ausgaben in Rahmen des AFP Teil A (Stichtag 16.04.2018)**



Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten der BWVI

Mit 59 % des unterstützten Investitionsvolumens lag der Schwerpunkt der Förderung in der **Tierhaltung** (vgl. Abbildung 3). Die unterstützten Investitionen erfolgten ausschließlich in besonders tiergerechte Haltungsverfahren („Premiumförderung“) mit höherer Förderintensität (40 %), so dass mit 66 % der überwiegende Anteil öffentlicher Mittel für Investitionen in die Tierhaltung bewilligt wurde. Von sieben Vorhaben betrafen vier Vorhaben die Rinderhaltung (Rindermast- und –aufzucht), eins die Milchviehhaltung, eins die Mutterkuhhaltung und eins die Hühnerhaltung in mobilen Hühnerställen. Alle Investitionsvorhaben in die Tierhaltung waren mit einer **Aufstockung des Tierbestandes** verbunden. Die im Investitionskonzept genannten (bzw. impliziten) Ziele der geförderten Investitionen waren entsprechend überwiegend „Aufstockung“, meist in Verbindung mit „Rationalisierung“ und „Verbesserung des Tierschutzes“.

Mit sechs Betrieben konnten 3,5 % der Viehhaltenden Betriebe in Hamburg (2016: 171 vgl. Tabelle 4) erreicht werden.

**Tabelle 10: Veränderung des begünstigten Tierbestandes in AFP geförderten Betrieben (Stichtag 16.04.2018)**

Begünstigter Viehbestand in geförderten Betrieben	Vorher	Nachher	Veränderung
Mastrinder	242	405	+ 67 %
Jungvieh	143	158	+ 10 %
Mutterkühe	72	75	+ 4 %
Milchkühe	164	342	+ 109 %
Hühner	0	680	-

*Quelle: Investitionskonzepte der geförderten Betriebe*

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung lag in der Unterstützung von elf **Dauerkulturbetrieben** (Obstbau). Hier wurden für elf Betriebe mit zwölf Investitionsvorhaben im Umfang von insgesamt etwa 2,2 Mio. EUR etwa 390 Tsd. EUR öffentliche Mittel bewilligt (30 % der öffentlichen Mittel) (vgl. Tabelle 9 und Abbildung 3). Fünf von zwölf geförderten Investitionsvorhaben zählen mit über 125 Tsd. EUR zu den größeren Investitionen. Die Investitionsvorhaben umfassen vorwiegend (CA-ULO-) Lagerräume und –technik, sowie eine Kirschen-sortieranlage, Kirschenüberdachungen<sup>30</sup> und einen Substratkulturgeschützten Anbau von Erdbeeren auf Stellagen. Bis auf einen Betrieb mit leichter Ausdehnung seiner Obstanbaufläche waren die Investitionen nicht mit Flächenwachstum verbunden. Im Fokus der Investitionsziele standen vielmehr **Höhe und Stabilität der Absatzpreise**<sup>31</sup> durch Lagerung, verbesserte und stabilere Qualität (Kirschenüberdachung) und Verarbeitung und Vermarktung (Kirschen-sortieranlage). Mit elf Betrieben konnten mehr als 10 % der Dauerkulturbetriebe mit Sitz in Hamburg (2016: 109) unterstützt werden. Ökologisch wirtschaftende Betriebe waren im Betrachtungszeitraum nicht unter den Fördermittelempfängern.

Außerhalb der hier zu bewertenden AFP Richtlinie profitieren Hamburger Obstbaubetriebe als Mitglieder in der „Elbe Obst“<sup>32</sup> von der Förderung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse im Rahmen der ersten Säule der GAP. „Die Bündelung, Sortierung, Aufbereitung und Abpackung des Obstes der Erzeuger erfolgt an den Sortier- und Abpackstationen im Anbaugebiet. Jede Station verfügt über Dispositions-, Kühl- und CA/ULO-Läger. Stationen und Läger sind mit umfangreicher technischer Ausstattung ausgerüstet, die laufend modernisiert und erweitert wird.“<sup>33</sup> Die Höhe der Beihilfe der Gemeinschaft (Art. 34 der VO 1308/2013) betrug in den letzten Jahren etwa 3 bis 4 Mio. EUR pro Jahr.

Im **Gartenbau** wurden für elf Investitionen im Umfang von etwa 2,2 Mio. EUR in elf Betrieben etwa 390 Tsd. EUR öffentliche Mittel bewilligt. Es handelt sich bis auf ein Vorhaben um kleinere Investitionen unter 125 Tsd. EUR, die meisten (sechs von elf) unter 50 Tsd. EUR. Die

<sup>30</sup> Mehr Planungssicherheit für den Handel, keine geplatzen Früchte, weniger Fäulnis, größere Früchte, mehr Tonage, höhere Pflückleistung, planbare Ernte

<sup>31</sup> In fünf von zwölf Investitionskonzepten wurde zwar „Energieeinsparung“ (=Einsparung von Vorleistungskosten) angegeben, entsprechende Einsparpläne finden sich jedoch in den Planungen der Betriebserfolgsrechnungen nicht wieder. Allein ein Betrieb mit Hauptinvestitionsziel „Qualitätsverbesserung“ plant eine Energieeinsparung in Höhe von etwa 4000 kWh durch Modernisierung der Kältetechnik.

<sup>32</sup> Die Elbe-Obst besteht aus der Erzeugerorganisation r.V., der Vertriebsgesellschaft mbH und der Fruchtverarbeitung mbH. Die Elbe-Obst Erzeugerorganisation r.V. ist ein 1968 gegründeter Zusammenschluss von circa 350 Obsterzeugern, die auf einer Fläche von etwa 5.500 Hektar Kern-, Stein- und Beerenobst anbauen.

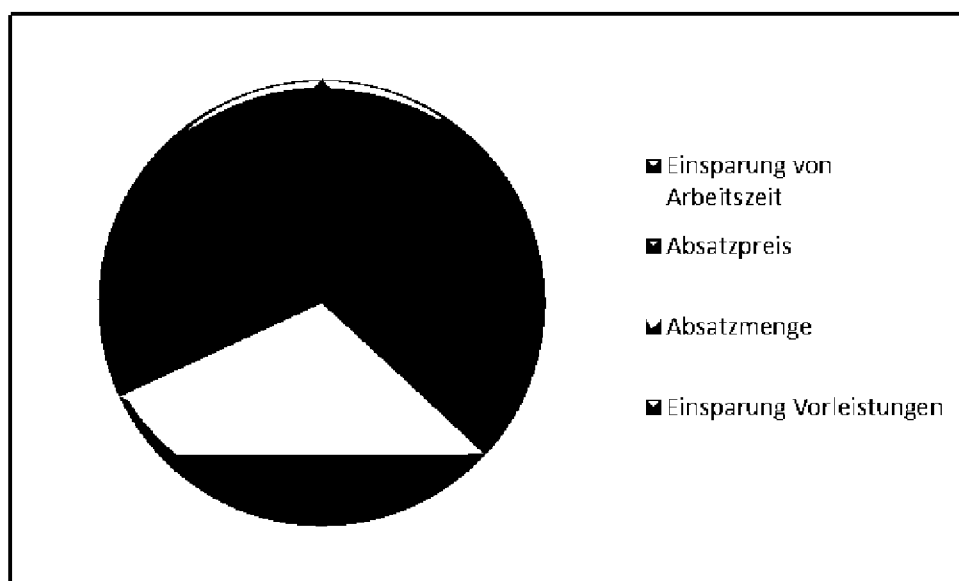
<sup>33</sup> Elbe Obst, website: <https://www.elbe-obst.de/eo/organisation>



geförderten Betriebe sind überwiegend (acht von elf) sehr kleine Betriebe mit weniger als 400 Tsd. EUR Betriebsertrag im vorangehenden Dreijahresdurchschnitt. Die Investitionen sind in ihrer Wirkungsrichtung auf die Arbeitsproduktivität (vgl. Abbildung 2) differenzierter als bei den Vieh haltenden und den Dauerkulturbetrieben. 32 % der geförderten Investitionen (sechs von elf Vorhaben) im Gartenbau zielen im Wesentlichen auf die Einsparung von Vorleistungen (Wasser und Energie) ab (vgl. Abbildung 4) und werden so nicht nur auf die Arbeitsproduktivität sondern auch positiv auf die Ressourceneffizienz wirken. Die Vorhaben betreffen Klimaregulierung, Bewässerungstechnik und Wärmedämmung. Ein weiteres knappes Drittel der unterstützten Gesamtinvestitionen entfällt auf ein Investitionsvorhaben zur Kapazitätserhöhung (Intensivierung der Flächennutzung (Gewächshausneubau) und wird so über die Mengenkompente zur Arbeitsproduktivität des Betriebes beitragen. Gut ein Viertel des Investitionsvolumens (27 %) dient der Erhöhung des Absatzpreises durch Qualitätsverbesserung (ein Vorhaben) und attraktive Direktvermarktung (zwei Vorhaben). Ein geförderter Betrieb nahm eine klassische Rationalisierungsinvestition (10 % des geförderten Gesamtinvestitionsvolumens) zur Einsparung von Arbeitszeit durch Mechanisierung der Innenwirtschaft vor und kann so seine erhebliche Flächenausweitung des Gemüsebaus mit den vorhandenen Arbeitskapazitäten bewältigen.

Mit elf Betrieben konnten im Betrachtungszeitraum 3,8 % der 293 in Hamburg ansässigen Gartenbaubetriebe (vgl. Tabelle 3) erreicht werden. Neun der elf geförderten Betriebe bewirtschaften ausschließlich Flächen im Eigentum. Zwei der geförderten Betriebe sind ökologisch wirtschaftende Betriebe. Auf letztere entfallen etwa 25 % des geförderten Gesamtinvestitionsvolumens.

**Abbildung 4: Verteilung der geförderten Gesamtinvestitionsvolumina auf die Faktoren der Arbeitsproduktivität im Gartenbau**



Quelle: Förderdaten der BWVI 2018, eigene Darstellung

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der Umsetzung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP Teil A) werden die Chancen, die sich für die Hamburger Betriebe aus den geänderten Verbraucherpräferenzen ergeben, durch die Förderung von Investitionen zur Qualitätserhöhung und Marktorientierung genutzt. Die geförderten Investitionen (im AFP Teil A) v.a. der Dauerkulturbetriebe sowie etwa ein Viertel der geförderten Investitionen in den Gartenbaubetrieben fokussieren auf Erhöhung und Stabilisierung der Absatzpreise. Auch die geförderten Stallbauinvestitionen erfolgen alle in der Premiumförderung unter den baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung, die über die Basisförderungsbedingungen hinausgehen und sind damit geeignet, die Verbrauchererwartungen an tiergerechte Haltungen zu erfüllen. Allein die politisch ausdrücklich gewollte stärkere Hinwendung zur ökologischen Produktion (Umstellung)<sup>34 35</sup> und damit die Möglichkeit, Umstellungsinvestitionen über das AFP zu fördern, ist noch nicht in dem Maße erfolgt, wie politisch gewünscht.

- Die Umstellung auf Öko-Produktion kann mit erhöhten Investitionskosten verbunden sein, wenn beispielsweise kontaminierte Gewächshäuser (Wärmedämmung, Rohrleitungen, Boden) grundsaniert oder ersetzt werden müssen. Ergänzend zur Umstellungs-Flächenprämie könnten auch im AFP (Teil A) Anreize zur Umstellung gegeben werden, indem die Fördersätze aus Landesmitteln um bis zu fünf Prozentpunkte für Öko-Betriebe in der Umstellung angehoben werden. Die Nationale Rahmenregelung sieht solche Steuerungsmöglichkeiten vor.<sup>36</sup>

Inwieweit die Hinwendung zu höheren Produktqualitäten, größerer Marktorientierung, ökologischer Produktion und artgerechterer Tierhaltung über höhere und stabilere Absatzpreise in Wert gesetzt werden können, hängt einerseits von den **Vermarktungsmöglichkeiten** und dem Vermarktungsgeschick der Erzeuger und andererseits vom Informationsstand der Verbraucher ab. Heute nutzen die Erzeuger meist betriebsindividuelle, gewachsene Vermarktungswege und Erfassungsstrukturen mit starken Marktpartnern, teils genossenschaftliche Absatzwege<sup>37</sup> und mit 155 Betrieben verwirklichen in Hamburg auch überdurchschnittlich viele Erzeuger (25 %) die Möglichkeit der Verarbeitung und Direktvermarktung<sup>38</sup>. Die Absatzstrukturen wurden in der Ex-post-Bewertung des ELER-Programms 2007 – 2013 als

<sup>34</sup> Im Hamburger Teil des Obstanbaugebietes soll bis zum Jahr 2025 der Anteil der Obstanbauflächen, der nach Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet wird, auf 25 % erhöht werden (Agrarpolitisches Konzept, Absatz.3.4.1. und „Die Flächen für Bio-Obst wollen wir bis 2020 mindestens verdoppeln. Der übrige ökologisch bewirtschaftete Flächenanteil in Gartenbau und Landwirtschaft soll signifikant vergrößert werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 65)

<sup>35</sup> nach der EG-Ökoverordnung produzierten Produkten. Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Die Verordnung definiert, wie Erzeugnisse und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet sind, erzeugt, hergestellt und kontrolliert werden müssen.

<sup>36</sup> BMEL, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, A. Einzelbetriebliche Förderung, 1.0 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Absatz 1.5.2. d

<sup>37</sup> Am Hamburger Großmarkt für Obst, Gemüse und Blumen ist eine Erzeugergemeinschaft sehr aktiv. Vgl.: Thünen Institut und entera (2016), Ex-post-Bewertung Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013, S.38

<sup>38</sup> Direktabsatz: Endverbraucher ab Betrieb, eigenes Ladengeschäft, Wochenmarkt, Großmarkt/Selbstvermarktung

gefestigt und gut beurteilt<sup>39</sup>. Die Entwicklungen auf dem Nachfragemarkt gehen jedoch weiter, sowohl Verbraucherpräferenzen als auch Konsumgewohnheiten (z.B. Online-Handel, Rezept mit Zutaten) und Informationsquellen ändern sich, das Informationsbedürfnis über Herkunft und Produktionsmethoden der Verbraucher steigt und so müssen sich auch Absatzstrukturen und Darstellungsformen anpassen. Die Anpassungsfähigkeit insbesondere in der kleinstrukturierten Gartenbaubranche mit überwiegend betriebsindividuellen Absatzstrukturen ist jedoch begrenzt und so liegt eine Hinwendung zu mehr Zusammenarbeit im Absatz auf der Hand. Hier setzt die seit 2016 gültige Absatzförderrichtlinie<sup>40 41</sup> an, über die Veranstaltungen und Aktivitäten, die der Förderung des Absatzes von Produkten der hamburgischen Agrarwirtschaft und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen, unterstützt und Ansatzpunkte für Zusammenarbeit sondiert werden. Über die Richtlinie konnten bereits eine Reihe vielversprechender Projekte<sup>42</sup> akquiriert werden. Nach einhelliger Beurteilung des Fachreferates, von Beratern der Landwirtschaftskammer und dem Geschäftsführer des Bauernverbandes bestehen jedoch noch viele Ressentiments der Gartenbaubetriebe gegenüber einer Zusammenarbeit seitens der Erzeuger, die sich mehr als Konkurrenten denn als Partner wahrnehmen. Auch hier wird in der Umsetzung der Richtlinie konsequent angesetzt<sup>43</sup>.

Nicht förderfähig im Rahmen der Absatzförderrichtlinie sind bisher Investitionen. Die Investitionsförderung von Verarbeitung und Vermarktung wurde mit Blick auf die guten und gefestigten Absatzstrukturen zum Ende des ELER-Programms 2007 – 2013 eingestellt.

- Neue, innovative Absatzstrategien, die z.B. im Rahmen der Umsetzung der Absatzförderrichtlinie entwickelt werden, könnten in Zukunft wieder Investitionen erfordern. Investitionen von Kooperationen zur Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung und/ oder Etikettierung wären über die GAK kofinanzierungsfähig<sup>44</sup>. Die Investitionsförderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und Operationellen Gruppen oder deren Mitgliedern im Förderbereich 3 „Verbesserung der Vermarktungsstrukturen“ ist allerdings bis zum 31.12.2018 befristet.<sup>45</sup> Investitionen von Kooperationen<sup>46</sup> zwischen Landwirten und Nichtlandwirten wären

<sup>39</sup> Vgl.: Thünen Institut und entera (2016), Ex-post-Bewertung Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013, S. 38

<sup>40</sup> Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse vom 25.01.2016

<sup>41</sup> Die Maßnahme ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bewertung.

<sup>42</sup> Z.B.: Entwicklung einer Website der Hamburger Agrarwirtschaft mit Einbindung von Betriebsportalen der Hamburger Agrarerzeuger, Handel und Verbrauchern, Aufbau eines Netzwerkes zwischen Erzeugern und Verarbeitern

<sup>43</sup> Schaffung von Wirtschaftsbeziehungen im Öko-Bereich zwischen Erzeugern, Verarbeitern (Finanzierung eines „Vermarktungsmanagers“) und Beratung verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette Zierpflanzen hinsichtlich eines Gemeinsamen Marketing („Coachingprogramm“)

<sup>44</sup> GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, A. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, 2.0 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

<sup>45</sup>  
<sup>46</sup> im Sinne von Artikel 35 ELER-Verordnung von Landwirten oder Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die mit weiteren Landwirten und Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Organisationen und Einrichtungen der Land- und Ernährungswirtschaft müssen überwiegend von Mitgliedern aus land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen getragen werden und auf vertraglicher Grundlage zusammenarbeiten. (GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2)

aber auch im Rahmen des AFP nach GAK förderfähig und könnten hier bis 30% gefördert werden<sup>47</sup> (Möglichkeit in der Hamburger Richtlinie bisher nicht genutzt).

► Die Absatzförderung fokussiert stark auf Gartenbau- und Ökoprodukte. Die besonders tiergerechte Haltung in den Hamburger Betrieben (auch in konventionellen), die gleichzeitig die Grünlandnutzung sichert und identitätsstiftend ist, sollte in Absatzförderungsstrategien nicht vergessen werden. Die Möglichkeit der Förderung mobiler Schlachtboxen zur Unterstützung des regionalen Absatzes bisher von der Praxis nicht in Erwägung gezogen.

Die geförderten Investitionen in die Tierhaltung waren alle mit Aufstockung des Tierbestandes verbunden und versprechen damit einen wertschöpfungs-basierten Zuwachs der Arbeitsproduktivität durch Mengenwachstum. In den geförderten Betrieben wuchs die Anzahl der Rinder<sup>48</sup> um etwa 58 %.

Alle Stallbauinvestitionen erfolgten in der Premiumförderung unter den baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung, die über die Basisförderungsbedingungen hinausgehen. Damit hat die Maßnahme in ihrer Umsetzung das erklärte Ziel des Senats, das Tierwohl zu stärken, bedient und es sind „moderne, besonders tiergerechte und gleichzeitig arbeitswirtschaftlich rationelle Stalleinheiten, mit deren Hilfe eine dauerhafte Nutzung der Hamburger Grünlandstandorte gesichert und die Wertschöpfung der Betriebe gesteigert werden soll“, <sup>49</sup> entstanden. Dass mit sechs Betrieben nur 3,5 % der Vieh haltenden Betriebe in Hamburg (etwa 15 % der Rinder) erreicht wurden, ist nach Auffassung von Fachreferat, Landwirtschaftskammer und Bauernverband eher ein Phänomen des kurzen Betrachtungszeitraums (Investitionstätigkeiten schwanken) als ein systematisches Problem. Die Erwägung, die Investitionszurückhaltung läge möglicherweise an Mehrkosten und mehr Arbeitsaufwand in der tiergerechten Haltung<sup>50</sup>, wurde vom Fachkreis nicht bestätigt. Durch Inanspruchnahme der Förderung der Sommerweidehaltung kann ein Teil dieses Mehraufwandes kompensiert werden.

► Durch Inanspruchnahme der Förderung der Sommerweidehaltung werden Mehrkosten der tiergerechten Haltung nach Ansicht des Fachkreises ausgeglichen. Weitergehende mögliche Förderungen tiergerechter Haltung wie „Haltung in Gruppen oder im Laufstall und mit Weide“, „Haltung in Gruppen oder im Laufstall und auf Stroh“ oder „Haltung in Gruppen oder im Laufstall mit Außenauslauf“, die im Rahmen der GAK förderfähig wären<sup>51</sup>, werden zur Investitionsanregung in tiergerechte Haltung als nicht notwendig erachtet.

<sup>47</sup> 1.5.3 Höhe der Zuwendung im Falle von Kooperationen (GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2) Investitionen nach Nummer 1.2, die im Rahmen einer Kooperation durchgeführt werden, können einen Aufschlag von bis zu 10 %-Punkten auf die unter Nummer 1.5.2 genannten Zuschussätze erhalten.

<sup>48</sup> Mastrinder, Jungvieh, Mutterkühe und Milchkühe

<sup>49</sup> Vgl. Agrarpolitisches Konzept, S. 36

<sup>50</sup> Tiergerechte Haltung verursacht nicht nur Mehrkosten in der Investition, sondern auch später in der Haltung (Haltung auf Stroh, Weidegang, Auslauf, Handling und Beschickung von Beschäftigungsmaterial, längere Arbeitswege durch größeres Platzangebot)

<sup>51</sup> GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung F. Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren

Neben der Erschließung höherer Erlöspotenziale (über Absatzpreise und –mengen) hat die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen auch zu **Einsparungen von Vorleistungskosten** beigetragen. Etwa ein Drittel der geförderten Investitionen im Gartenbau zielen im Wesentlichen auf die Einsparung von Wasser und Energie (Klimaregulierung, Bewässerungstechnik und Wärmedämmung) ab. Das Angebot der Förderung gemeinsamer Investitionen in ressourcenschonende Anlagen wurde bisher nicht genutzt.

- ▶ **Gemeinschaftliche Investitionen zur Ressourceneffizienz** sind nach der Richtlinie förderfähig. Die Förderung wurde bisher jedoch nicht in Anspruch genommen. Eine erhöhte Förderintensität könnte die mangelnde Bereitschaft der Hamburger Gartenbaubetriebe zur Zusammenarbeit (z.B. Regenwassersammelbecken, Tunnelspritzen) überwinden helfen. Die Nationale Rahmenregelung ermöglicht für gemeinschaftliche Investitionen eine um bis zu zehn Prozentpunkte höhere Förderintensität.

Neben dem AFP werden auch im Rahmen des „Bundesprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“<sup>52</sup> Förderungen angeboten. In Hamburg wurden in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen dieses Bundesprogramms vier Einzelmaßnahmen, darunter ein Neubau mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 290.000 EUR in einer Förderintensität von 30% unterstützt. Damit sind über das Bundesprogramm deutlich höhere Investitionen in Energieeffizienz getätigt worden als im Rahmen des AFP. Die Richtlinie zum Bundesprogramm tritt zwar zum 31.12.2018 außer Kraft, soll aber laut Koalitionsvertrag fortgeführt werden.<sup>53</sup>

- ▶ Die Fördermöglichkeiten und –bedingungen paralleler Bundesprogramme könnten über Information und Beratung potenziell Begünstigter bekannter gemacht und stärker beworben werden, um an dieser Stelle Hamburger Landesmittel im AFP einzusparen, die dann für eine intensivere AFP-Förderung von Kooperationen und von Betrieben in der Umstellungsphase zur Verfügung ständen. Dies gilt nicht nur für laufende Programme wie das Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz sondern auch für zukünftige Bundesprogramme. „Derzeit plant die Bundesregierung ein Bundesprogramm zur nachhaltigen Nutztierhaltung mit Beginn des Jahres 2019. Es beinhaltet u.a. das Thema Klimaeffizienz und Klima- bzw. Umweltschutz. Darin werden sowohl die Aktivitäten zur Verbesserung des Tierwohls als auch die Maßnahmen zur Verminderung der Umweltauswirkungen gebündelt.“<sup>54</sup>

<sup>52</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau vom 22.08.2016. Aus: [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Richtlinie-Energieeffizienz-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Richtlinie-Energieeffizienz-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>53</sup> Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/1063 – Zukunft des Bundesprogramms für mehr Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau. In: Deutscher Bundestag Drucksache 19/1277 vom 20.03.2018

<sup>54</sup> Ebd. Zu Frage 13

In die **Rationalisierung**, also die Einsparung von Arbeitszeit als einer gewichtigen Komponente der Arbeitsproduktivität (vgl. Abbildung 2) sind bisher die geringsten geförderten Investitionen geflossen. Die Rationalisierungsmöglichkeiten können insbesondere im kleinstrukturierten Gartenbau in den einzelnen Betrieben nicht erschöpfend genutzt werden, v.a. weil arbeitssparende moderne Technik Gewächshausgrößen voraussetzt, die in der Grabenstruktur der Vier- und Marschlanden nicht realisierbar sind. Auch die geförderten Stallneubauten sind aufgrund ihrer besonderen Tiergerechtheit eher arbeitsaufwändiger als arbeitssparend. Kooperationsmöglichkeiten in der Erzeugung (im Gegensatz zu solchen in der Verarbeitung und Vermarktung oder dem Ressourcenschutz) werden im Fachkreis auch wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft eher nicht gesehen. Nach Meinung des Fachkreises würde auch eine höhere Förderintensität die Bereitschaft für gemeinschaftliche Investitionen zur Erzeugung nicht erhöhen.

Insgesamt gibt die Einkommenssituation der meisten Antragsteller keinen Anlass zu der Vermutung, dass die geförderten Investitionen im Rahmen des AFP-Teil A auch ohne Förderung in gleichem Umfang vorgenommen worden wären, so dass eventuelle Mitnahmen einzelner Betriebe durch Hebeleffekte des Großteils der geförderten Betriebe überkompensiert werden.

- ▶ Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen hat zielsetzungsgemäß (weitgehende Strukturerhaltung) zur Lebensfähigkeit der Hamburger Betriebe beigetragen, indem Potenziale zur Erhöhung der wertschöpfungsbasierten Einkommenskomponente erschlossen und gleichzeitig Tiergerechtheit und Ressourceneffizienz erhöht wurden. Das AFP Teil A sollte grundsätzlich weitergeführt werden.

## 2.4.2. AFP – Teil B

### Umsetzung und Wirksamkeit

Zur „Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit“<sup>55</sup> werden Investitionen gefördert von landwirtschaftlichen Unternehmen sowie von landwirtschaftlichen Betriebsleitern, ihren Inhabern, deren Ehegatten und/oder mitarbeitenden Familienangehörige, soweit sie in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erstmalig eine selbständige Existenz gründen oder entwickeln. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg auf der Basis der Fördergrundsätze, wie sie vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz in Ausführung des GAK Gesetzes beschlossen wurden. Die Förderintensität beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt nachfrageorientiert, spezifische Projektauswahlverfahren zur Lenkung der Förderung werden nicht angewandt.

Laut Agrarförderprogramm „soll die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit auf selbständiger Basis insbesondere auf den eher kleiner strukturierten und extensiv wirtschaftenden Betrieben gefördert werden.“

Für die Förderung Diversifizierung<sup>56</sup> einschließlich des AFP Teil A sind im Agrarförderprogramm 2015 bis 2020 jährlich 900 Tsd. EUR, insgesamt also 5,4 Mio. EUR öffentliche Mittel eingeplant (vgl. Tabelle 8).

Bis 16.04.2018 wurden im Rahmen der Diversifizierungsförderung (AFP Teil B) bisher fünf Vorhaben von drei Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe im Haupterwerb mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,1 Mio. EUR bewilligt und z.T. bereits umgesetzt (vgl. Tabelle 24 im Anhang). Die anerkannten förderfähigen Kosten der Vorhaben von insgesamt rund 1,8 Mio. EUR werden entsprechend den Förderrichtlinien mit durchschnittlich 25 % bezuschusst. Der Anteil der Diversifizierung an den gesamten einzelbetrieblichen investiven Maßnahmen beträgt bisher etwas mehr als ein Fünftel.

Mit der Förderung wurden betriebliche Entwicklungen zu etwa gleichen Teilen in den beiden Dienstleistungsbereichen Erlebnisgastronomie/ Tourismus („Hof-Cafe“ und Ferienwohnungen) und in der Pensionspferdehaltung unterstützt. Von allen fünf Investitionen werden deutliche Beiträge zur Bruttowertschöpfung erwartet. In zwei geförderten Betrieben können voraussichtlich erst durch die geförderten Investitionen wettbewerbsfähige Einkommen des Betriebsleiters erzielt werden. Ohne Förderung wären von diesen Betrieben die Investitionen mangels Eigenkapital wohl nicht getätigt worden.

Gleichzeitig konnte in den beiden Betrieben mit Pensionspferdehaltung die Tiergerechtigkeit für 85 Pferde verbessert werden.

---

<sup>55</sup> Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg. I. Einzelbetriebliche Förderung Teil B. In: Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Amtlicher Anzeiger Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes. C 1160 B, S. 349 ff.

<sup>56</sup> Die Budgetplanung erfolgte für die Teile A und B (Diversifizierung) des AFP gemeinsam.

**Tabelle 11: Umsetzung AFP Teil B (Stichtag 16.04.2018)**

	insgesamt AFP B	davon Tourismus	davon Pensionspferdehaltung
FM Empfänger	3	2	2
Vorhaben	5	2	3
Gesamtinvestition	2.105.896	1.011.011	1.094.885
förderfähig	1.764.442	846.649	917.794
bewilligt	437.858	214.975	222.883
ausgezahlt	270.115	90.564	179.551

Quelle: Förderdaten der BWVI

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Über das AFP-Teil B wurden Diversifizierungsinvestitionen in landwirtschaftsnahen Bereichen gefördert, die geeignet sind, die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung der geförderten Betriebe zu erhöhen. Die erschlossenen Einkommensquellen sind eng mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbunden und so geeignet, zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit beizutragen. Allerdings sind bei der einträglichen Pensionspferdehaltung Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen. Insbesondere bei Kapazitätserweiterungen in erfahrungsgemäß rentable nicht landwirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern sind Mitnahmeeffekte wahrscheinlich.

- ▶ Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten ist sinnvoll (im Sinne der Hamburger Zielsetzung), wenn
  - aus landwirtschaftlicher Tätigkeit kein wettbewerbsfähiges Einkommen des Betriebsleiters und seiner nicht entlohnten mithelfenden Familienmitglieder erwirtschaftet werden kann, Investitionen in alternative Einkommensquellen jedoch nur mit Förderung rentabel sind,
  - aus eigener Kraft trotz Rentabilität nicht bewältigt werden können oder
  - wegen mangelnder Erfahrung zu risikobehaftet sind.

Reine – kaum risikobehaftete – Kapazitätserweiterungen (wie etwa eine weitere Ferienwohnung oder eine Bewegungshalle zum bestehenden lukrativen Pensionspferdebetriebszweig), sollten nicht gefördert werden.

▶ Im Sinne der einkommenspolitischen Zielsetzung der Maßnahme sollte die gegenüber der ursprünglichen Richtlinie (Februar 2016) in der geänderten Fassung (Oktober 2016) erhöhte Prosperitätsschwelle (von 120 Tsd. EUR auf 150 Tsd. EUR bei Ledigen und von 120 Tsd. auf 180 Tsd. EUR bei Ehegatten) für Diversifizierer auf höchstens die 2016 geltende Höhe zurückgesetzt werden.

▶ Zur Ideenfindung, welche alternativen Einkommensmöglichkeiten aus selbstständiger Tätigkeit insbesondere für die Zielgruppe der kleinen Betriebe möglich sind, sollten die vorhandenen zahlreichen Studien und Erfahrungsberichte zu erfolgreichen Diversifizierungsprojekten ausgewertet und in einem Fachkreis diskutiert werden. In Hamburg umsetzbare Ideen sollten proaktiv durch Bildung, Beratung und Information



verbreitet werden. Ohne Diversifizierungsinvestitionen drohen kleinstrukturierte Flächen dauerhaft aus der (gartenbaulichen) Produktion herauszufallen, denn der Arbeitsmarkt in Hamburg ist – anders als in ländlichen Regionen von Flächenländern – nah und groß und bietet attraktive alternative Beschäftigungsmöglichkeiten.

### 2.4.3. Bildung und Information

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Die Förderung der Bildungs- und Informationsmaßnahmen erfolgt abweichend zu den anderen Maßnahmen des Agrarförderprogramms 2015-2020 ausschließlich aus Landeshaushaltsmitteln.

Die Bildungs- und Informationsmaßnahmen sollen zur „...*Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Personen, die im Agrarsektor, d. h. in der Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse... tätig sind...*“<sup>57</sup> beitragen und durch die Erweiterung produktionstechnischer Kenntnisse sowie den Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Agrarsektors stärken.

Die spezifischen Ziele, die mit der Förderung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie erreicht werden sollen, sind:

- Steigerung der persönlichen und sozialen Kompetenz sowie Motivation der oben genannten Personenkreise,
- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse,
- Verbesserung der Kenntnisse über neue Technologien und Verfahren,
- Verbesserung der Produktqualität sowie
- Verbesserung der umweltbezogenen Methoden und Praktiken einschließlich der Einhaltung von Cross Compliance-Bestimmungen und Tierschutz.

Im Rahmen der o.g. Richtlinie wurden der Landwirtschaftskammer Hamburg seit September 2015 aus Hamburger Landesmitteln (nach § 46 LHO) rund 100 Tsd. Euro in drei Zuwendungsbescheiden zur Förderung von 28 Veranstaltungen der Berufsbildung und Information für die Zielgruppe der Gärtner, Landwirte, Gemüsebauern und weiterer Interessierter bewilligt. Insgesamt konnten 23 dieser Veranstaltungen im Zeitraum von November 2015 bis Februar 2018 erfolgreich durchgeführt werden. Für diese Bildungs- und Informationsveranstaltungen sind förderfähige Ausgaben von rund 68 Tsd. Euro entstanden (vgl. Tabelle 25 im Anhang).

Aufgrund des engen Haushaltsrahmens können nicht alle von der Landwirtschaftskammer Hamburg angebotenen Fortbildungsveranstaltungen über die Landesrichtlinie finanziell un-

<sup>57</sup> Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Hamburg, 14.07.2016 veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 57 am 21.07.2017, Seite 1211-1214

terstützt werden. Veranstaltungen mit weniger als acht Hamburgischen Teilnehmern werden grundsätzlich nicht über den Landeshaushalt finanziert. Im Rahmen ihres Bildungsprogramms hat die Landwirtschaftskammer Hamburg im Zeitraum von 2015 bis 2018 für Erwerbstätige in der Landwirtschaft und im Gartenbau insgesamt 95 Fortbildungsveranstaltungen angeboten (vgl. Tabelle 26 im Anhang). Das Gesamtprogramm der Landwirtschaftskammer bietet auch mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an, Kurse zur Erlangung des Sachkundenachweises im Bereich Pflanzenschutz oder Exkursionen zum Erfahrungsaustausch ökologischer Land- und Gartenbauwirtschaft sowie eine im Jahr 2017 neu aufgelegte Seminarreihe zur Weiterbildung zur Büroagrarfachfrau in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Hamburg (vgl. Tabelle 27 im Anhang). Insgesamt konnten somit ca. 115 Fortbildungstage durchgeführt werden.

Rund ein Viertel dieser Veranstaltungen hatte als Zielgruppe landwirtschaftliche Erwerbstätige, ein Drittel der Veranstaltungen fokussierte auf Fachthemen des Gartenbaus und knapp die Hälfte der angebotenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen waren allgemein auf die Zielgruppe der Landesförderrichtlinie, d.h. der Gärtner, Landwirte, Gemüsebauern etc. im Allgemeinen ausgerichtet. Entsprechend dem in der sozioökonomischen Analyse ausgewiesenen Verhältnis der Anzahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und dem Gartenbau (29% Landwirtschaft, 71% Gartenbau, vgl. Tabelle 28 im Anhang) ist die thematische Schwerpunktsetzung der insgesamt von der Landwirtschaftskammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen als ausgewogen zu betrachten.

Eine Analyse der Teilnehmerstrukturen und damit eine Beurteilung der Bedeutung der Fortbildungsmaßnahmen muss aufgrund von begrenzt verfügbaren, anonymisierten Teilnehmerdaten auf die von der Landwirtschaftskammer im Rahmen der Hamburger Förderrichtlinie durchgeführten Veranstaltungen (vgl. Tabelle 25 im Anhang) begrenzt werden, auch wenn diese 23 Veranstaltungen mit insgesamt fast 480 Teilnehmern nur rund ein Drittel des Fortbildungsangebotes repräsentieren.

Mit rund 13 % haben Erwerbstätige aus der Landwirtschaft an den Veranstaltungen teilgenommen. Sie sind damit unterrepräsentiert im Verhältnis zu ihrem Anteil an den Arbeitskräften (ohne Saisonarbeitskräfte) in der Hamburger Agrarwirtschaft. Rund 80 % der Teilnehmer waren Arbeitskräfte aus dem Gartenbau (vgl. Tabelle 30 im Anhang). Die hohe Repräsentanz des Gartenbaus liegt an der thematischen Auswahl der über die Richtlinie finanziell unterstützten Fachveranstaltungen (vgl. Tabelle 29 im Anhang). Berücksichtigt man auch die übrigen, außerhalb der Richtlinie durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Hamburg im Zeitraum von 2015 bis 2018 ergibt sich – wie bereits oben dargestellt (vgl. auch Tabelle 26 und Tabelle 27 im Anhang) – ein ausgewogeneres Bild bezogen auf die beiden Produktionsbereiche.

Fast die Hälfte der Teilnehmer waren Betriebsinhaber (38,7 %) oder mithelfende Familienangehörige (11,1 %). Mit 185 Teilnahmen hat zumindest statistisch etwa jeder Dritte Betriebsleiter in den letzten 3 Jahren an einer Fortbildung teilgenommen (vgl. Tabelle 30 im Anhang).

Über 80 % der Teilnehmer an den geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen können einen qualifizierten Berufsabschluss vorweisen, wobei weit mehr als die Hälfte der Teilnehmer über einen Meister-, FH- oder Universitätsabschluss verfügt (vgl. Tabelle 31 im Anhang).

Fast 30 % der an den geförderten Veranstaltungen teilnehmenden Personen sind Frauen (vgl. Tabelle 32 im Anhang). Berücksichtigt man, dass zusätzlich noch außerhalb der Richtlinie Bildungsveranstaltungen angeboten werden, die sich ausschließlich an weibliche Erwerbstätige richten (wie z.B. die Seminarreihe zur Weiterbildung zur Büroagrarfachfrau), ist dieses Ergebnis der Förderung besonders positiv zu vermerken.

Ein weiteres positives Ergebnis der Förderung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen ist, dass fast die Hälfte der Teilnehmer (47,6 %) unter 40 Jahre alt ist und über ein Viertel der Teilnehmer aus der Altersgruppe der 40-49 Jährigen stammt (vgl. Tabelle 32 im Anhang). Dies unterstützt den im Kapitel 3.1.6. Humankapital beschriebenen generellen Trend, dass in der Hamburger Agrarwirtschaft gerade „Jüngere“ eine bessere Ausbildung und ein größeres Interesse an Fortbildung haben.

## **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Auswertungen der verschiedenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen verdeutlichen ein relativ ausgewogenes Angebot der Landwirtschaftskammer Hamburg sowohl bezogen auf die fortbildungsrelevanten Fachthemen als auch auf die verschiedenen Zielgruppen im Garten- und Obstbau sowie in der klassischen Landwirtschaft.

Weitere positiv herauszustellende Ergebnisse der Förderung durch die BWVI bzw. der Landwirtschaftskammer Fortbildungsveranstaltungen sind die umfangreiche Teilnahme von Personen mit bereits hoher beruflicher Qualifikation, welches die hohe Qualität der Veranstaltungen selbst bestätigt sowie die hohe Teilnahme weiblicher und darüber hinaus vor allem jüngerer Erwerbstätiger, wodurch die Zukunftsfähigkeit der Hamburger Agrarwirtschaft gestärkt werden kann.

Die starke Ausrichtung auf das breite Themenspektrum des Gartenbaus in der Schwerpunktsetzung der Fortbildungsförderung ist sachlich gerechtfertigt durch den sehr hohen Anteil dieser Branche an der gesamten Agrarwirtschaft Hamburgs. Für die gegenüber den Gartenbauern vergleichsweise wenigen klassischen Landwirte werden über das Angebot der Landwirtschaftskammer Hamburg hinaus Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bildungsstrukturen der benachbarten Bundesländer angeboten.

- ▶ Aus Sicht der Bewerter wird empfohlen, den Umfang und die Ausrichtung der Bildungs- und Informationsmaßnahmen unter der Verantwortung der Landwirtschaftskammer Hamburg in dieser Form beizubehalten.

### 3. Agrarumwelt

#### 3.1. Ausgangssituation

##### 3.1.1. Flächennutzung

Nach der Agrarstrukturerhebung 2016 ist fast die Hälfte der von Hamburger Betrieben genutzten Fläche Dauergrünland (47 %), auf weiteren 34 % wird Ackerbau (ohne Gartenbau) betrieben. Auf 14 % der LF stehen Dauerkulturen und 5 % werden gartenbaulich genutzt (vgl. Tabelle 12). Gegenüber 2010 ist die Nutzungsstruktur bei Betrachtung der gesamten LF stabil geblieben. Bei der gartenbaulich genutzten Ackerfläche ist jedoch ein deutlicher Rückgang um 13 % (108 ha) gegenüber 2010 zu verzeichnen.

**Tabelle 12: Entwicklung der Bodennutzung in Hamburg**

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart)	2010	2013	2016	Veränderung 2016 zu 2010	
	-ha-	-ha-	-ha-	-ha-	-Prozent-
Ackerland (ohne Gartenbau)	4.799	4.987	5.001	202	4
Gartenbau	815	687	707	-108	-13
Dauerkulturen zusammen	1.975	2.071	2.086	111	6
Dauergrünland zusammen	6.726	6.685	6.841	115	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	14.334	14.444	14.637	303	2

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017), Die Bodennutzung in Hamburg 2016, endgültiges Ergebnis der Agrarstrukturerhebung. In: Statistische Berichte Kennziffer: C IV - ASE 2016 HH, Teil 1 Bodennutzung und eigene Berechnungen

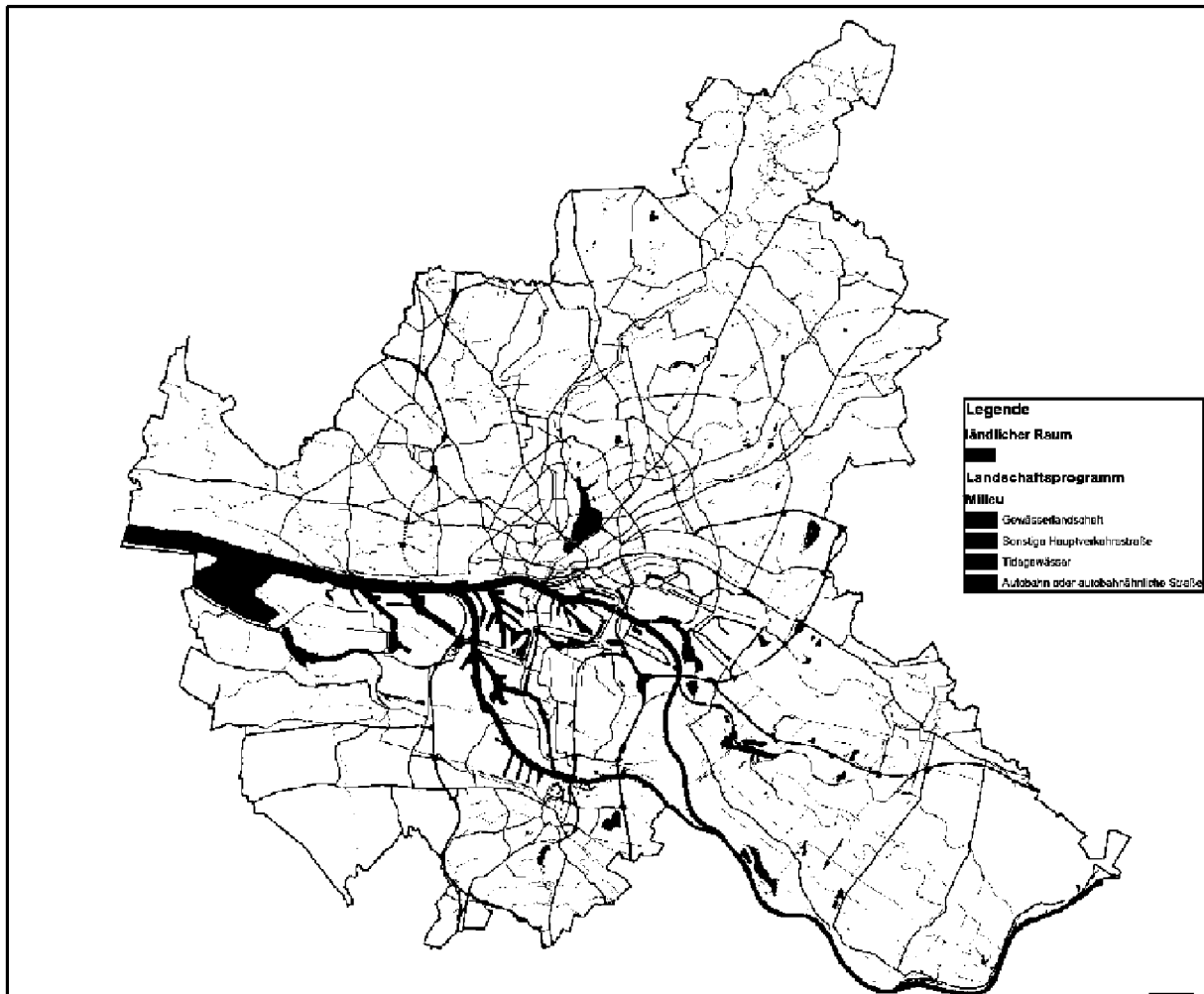
Zusammenhängende Grünland- und Ackerflächen befinden sich in den Vier- und Marschlanden (Bezirk Bergedorf), im Hamburger Teil des Alten Lands (Bezirke Harburg und Mitte), in den Knicklandschaften der Geest (Altona) sowie im Grenzbereich Hamburgs zu Schleswig-Holstein (Wandsbek). Der Gemüse- und Zierpflanzenanbau zuzüglich der Baumschulen bewirtschaftet mit insgesamt 1.110 ha ca. 7,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Hamburgs (v.a. in Marmstorf, Osdorf, Sülldorf, Poppenbüttel). Die restlichen 11,1 % der LF (1632 ha, 118 Betriebe) werden überwiegend von Obstanlagen, mit den größten zusammenhängenden Anteilen im Alten Land, eingenommen).

##### 3.1.2. Freiraumfunktionen der landwirtschaftlichen Flächen in Hamburg

Die landwirtschaftlichen Flächen Hamburgs übernehmen außer der Bereitstellung regionaler Lebensmittel und anderer Produkte vielfältige Funktionen. Zu den im dicht besiedelten Ballungsraum besonders wichtigen Leistungen zählen die Naherholungsfunktion und die bioklimatische Bedeutung als Kalt-/Frischluffentstehungsgebiet (Grünland stärker als Ackerflächen) bzw. als Frischluftzufuhrbahn in den Siedlungsraum hinein. Da landwirtschaftliche Flä-

chen unversiegelt sind, kommt ihnen zudem eine hohe Bedeutung für die Versickerung des Niederschlagswassers und die Anreicherung des Grundwassers zu. Insbesondere Grünland und Landschaftsstrukturen weisen eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf. Ein hoher Anteil der Bereiche mit Freiraum- und Biotopverbundfunktion der Hansestadt ist landwirtschaftlich geprägt (vgl. Abbildung 5 bis Abbildung 8).

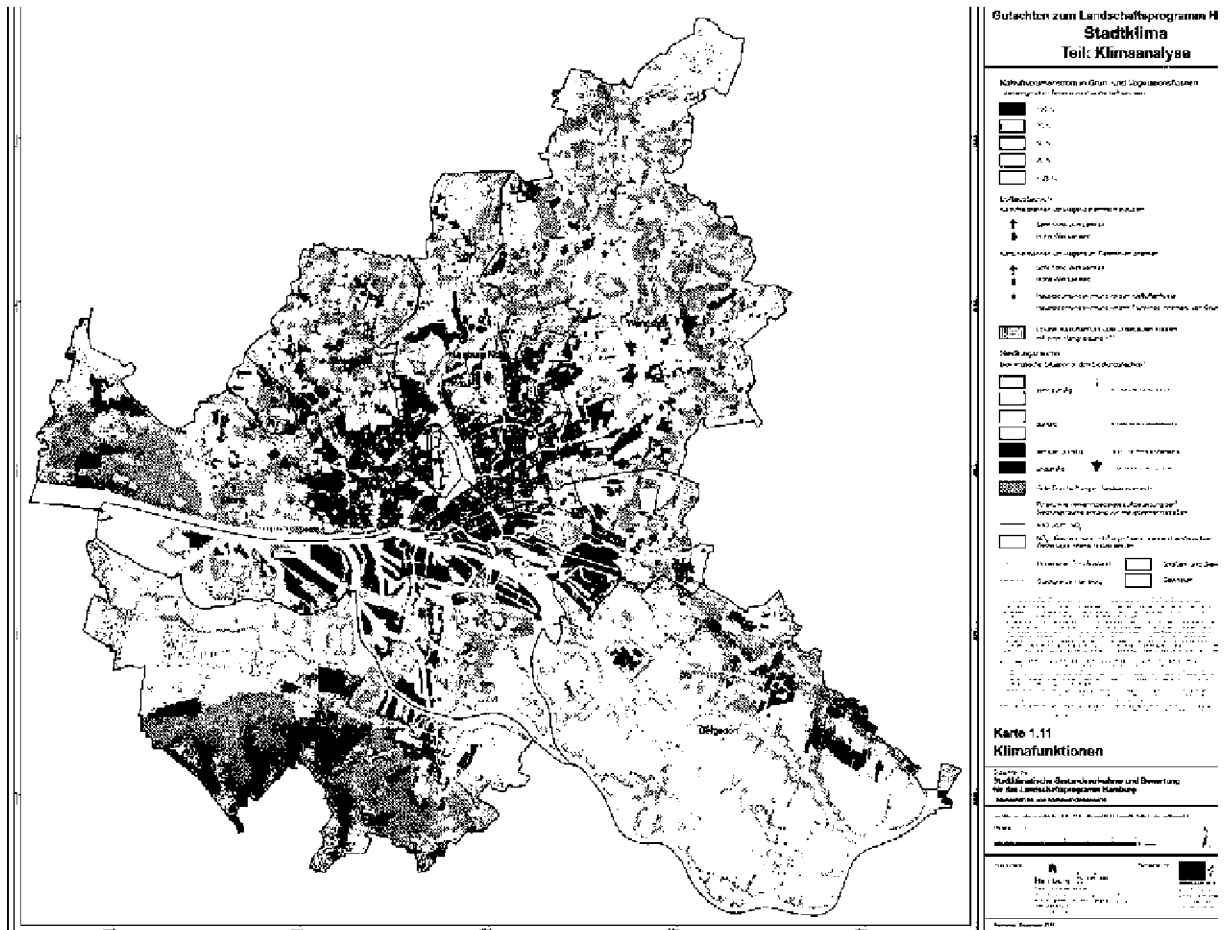
**Abbildung 5: Hamburgs ländliche Räume**



Quelle: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft Abt. Landwirtschaft und Forsten, Ref. Agrarpolitik, Ländlicher Raum, Stand: 27.11.2007

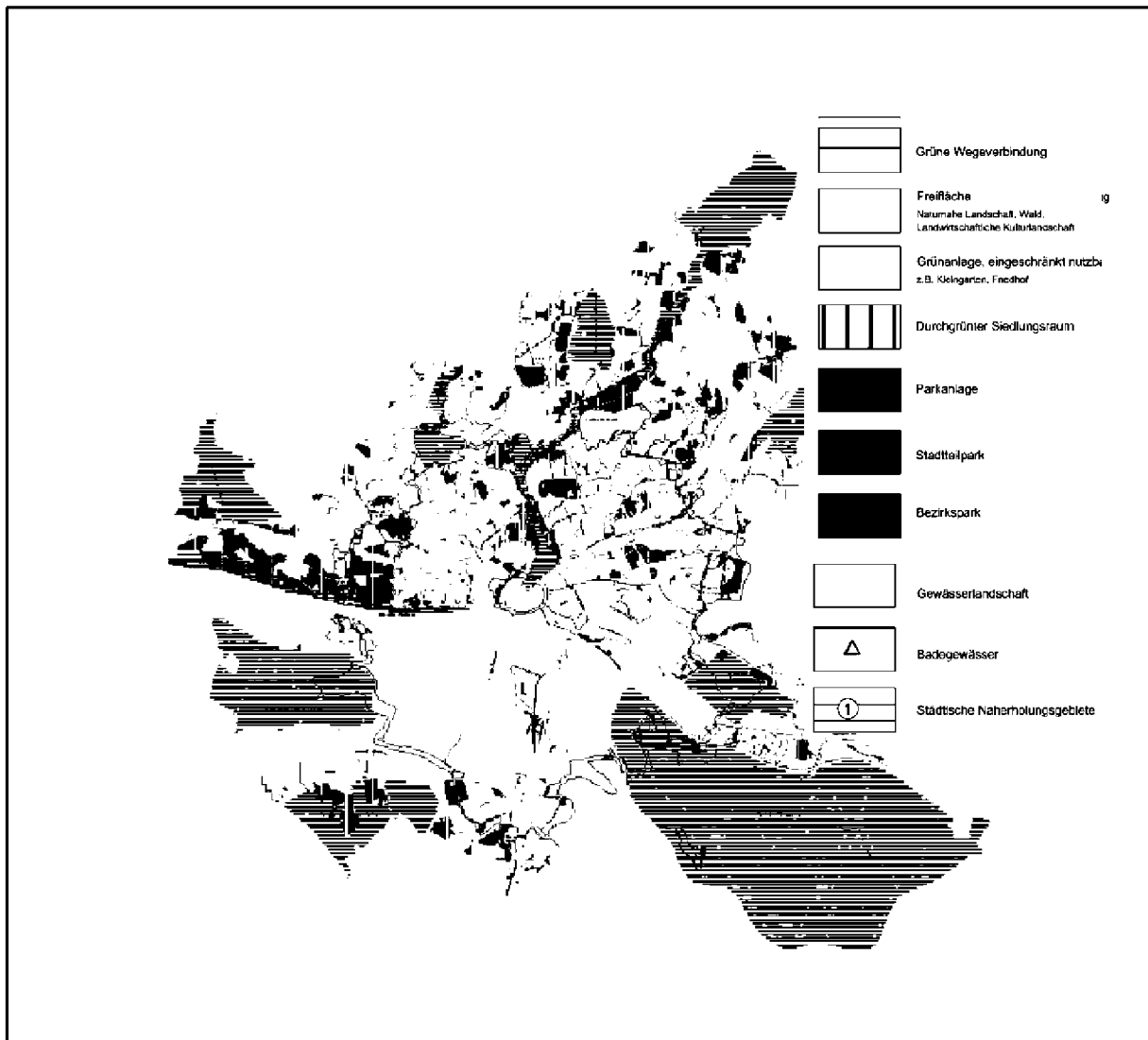
Die landwirtschaftlichen Flächen haben eine hohe Bedeutung für das Hamburger Stadtklima (vgl. Abbildung 6). Die bioklimatische Situation ist in der Nähe der landwirtschaftlichen Flächen deutlich günstiger (Funktion der Kaltluftbahnen vgl. Abbildung 7). Auch im Freiraumverbund nehmen landwirtschaftliche Flächen eine wichtige Rolle ein, wertvolle Biotope sind im Agrarraum konzentriert (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 6: Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Stadtklima Hamburgs

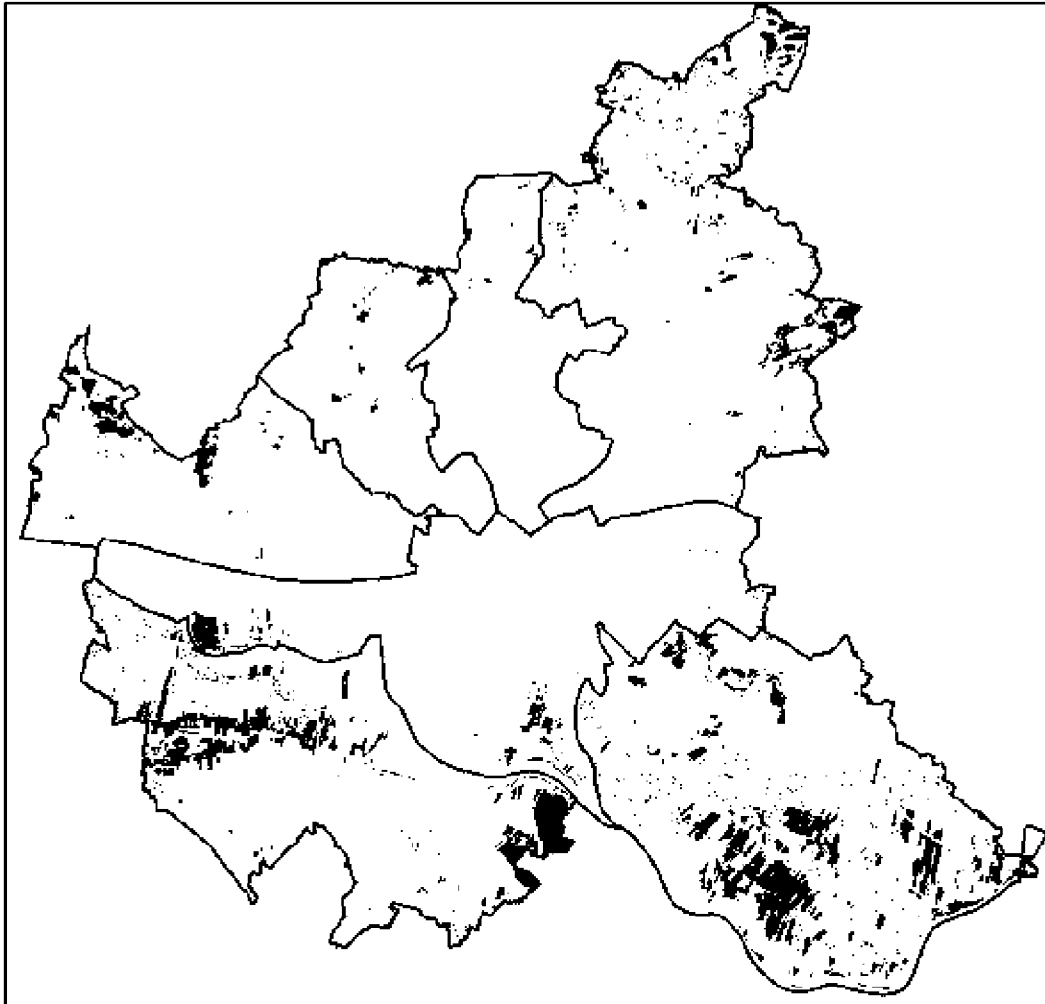


Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung/LP2 (Hrsg.), Bearbeitung: GEO-NET Umweltconsulting GmbH. Stadtklima, Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg. Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg Karte 1.11 Klimafunktionen - Klimaanalyse und Klimawandelszenario

**Abbildung 7: Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Freiraumverbundsystem**



Quelle: Freiraumverbundsystem Hamburg. <http://www.hamburg.de/planportal/>. Abgerufen 20.06.2018

**Abbildung 8: Wertvolle Biotope auf landwirtschaftlichen Flächen (ab Wertstufe 5)**

Quelle: (Dinse, BUE, 2015)<sup>58</sup>

Neben den genannten positiven Effekten gehen von der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzung auch Belastungen aus. Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer gefährden die Wasserqualität, wenngleich erhöhte Nitratwerte bislang nur in empfindlichen Bereichen der Geest festgestellt wurden<sup>59</sup>. In Bezug auf Stoffeinträge in Oberflächengewässer zählen extensiv genutzte Grünlandflächen zu den gering belasteten Stadtbereichen, während intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen wie große Teile der Vier- und Marschlande sowie die Obstanbaugebiete in der Süderelbemarsch zur Kategorie „Beeinflusst bis mäßig belastet“ gezählt werden<sup>60</sup>. Änderungen der Grundwas-

<sup>58</sup> Dinse, V. (2015): Naturschutz und Landwirtschaft in Hamburg - Agrarpolitisches Konzept 2020. Vortrag 14.12.2015. Im Internet: <https://fragdenstaat.de/anfrage/naturschutz-und-landwirtschaft-in-hamburg-in-agrarpolitisches-konzept-2020/>. Abgerufen am 20.06.2018.

<sup>59</sup> Freie und Hansestadt Hamburg: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, Gemeinsamer Erläuterungsbericht, Juli 1997, Juli 1997, S. 32

<sup>60</sup> ebd. S. 34



ser-Flurabstände, Nutzungsintensivierung, aber auch teilweise Unternutzung beeinträchtigen Arten und Biotope.

### 3.2. Agrarumweltziele

Die **Umweltziele** aus dem Agrarförderprogramm lassen sich unter folgenden Punkten zusammenfassen:

**Erhaltung** der landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere des Grünlandes zur Sicherung der

- stadtklimatischen Funktionen (Das Landschaftsprogramm verfolgt das Ziel, ein klimatisch wirksames Verbundsystem von Freiflächen zu sichern und zu entwickeln<sup>61</sup>. Die landwirtschaftlichen Flächen stellen einen erheblichen Anteil dieses Systems dar.)
- Naherholungsfunktionen, inkl. ihrer kulturhistorischen Bedeutung
- Grundwasseranreicherung
- Funktion für den Biotopverbund
- Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (die spezifischen Anforderungen zur Erhaltung spezieller Arten und Lebensräumen sind hier ausgeklammert)

Z.T. **Optimierung** der Flächen(-nutzung)

- Minimierung negativer Umweltwirkungen aus (intensiver) landwirtschaftlicher Nutzung, insbesondere der stofflichen Belastung von Oberflächengewässern, auf Teilflächen auch des Grundwassers und der Gefährdungen der biologischen Vielfalt
- Maximierung des positiven Beitrags zum Klimaschutz bzw. Minimierung des Ausstoßes an klimaschädlichen Treibhausgasen (THG).

### 3.3. Interventionslogik

Zur Erhaltung der Umweltfunktionen der landwirtschaftlichen Flächen und Erreichung der Umweltziele stellen die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich des ökologischen Landbaus ein wichtiges Instrument dar, das im Rahmen des Agrarförderprogramms durch investive Maßnahmen (AFP) und Beratungsmaßnahmen ergänzt wird. Obwohl hauptsächlich auf das Tierwohl ausgerichtet, stellt auch die Maßnahme „Sommerweidehaltung“ einen wichtigen Baustein für die Zielerreichung dar.

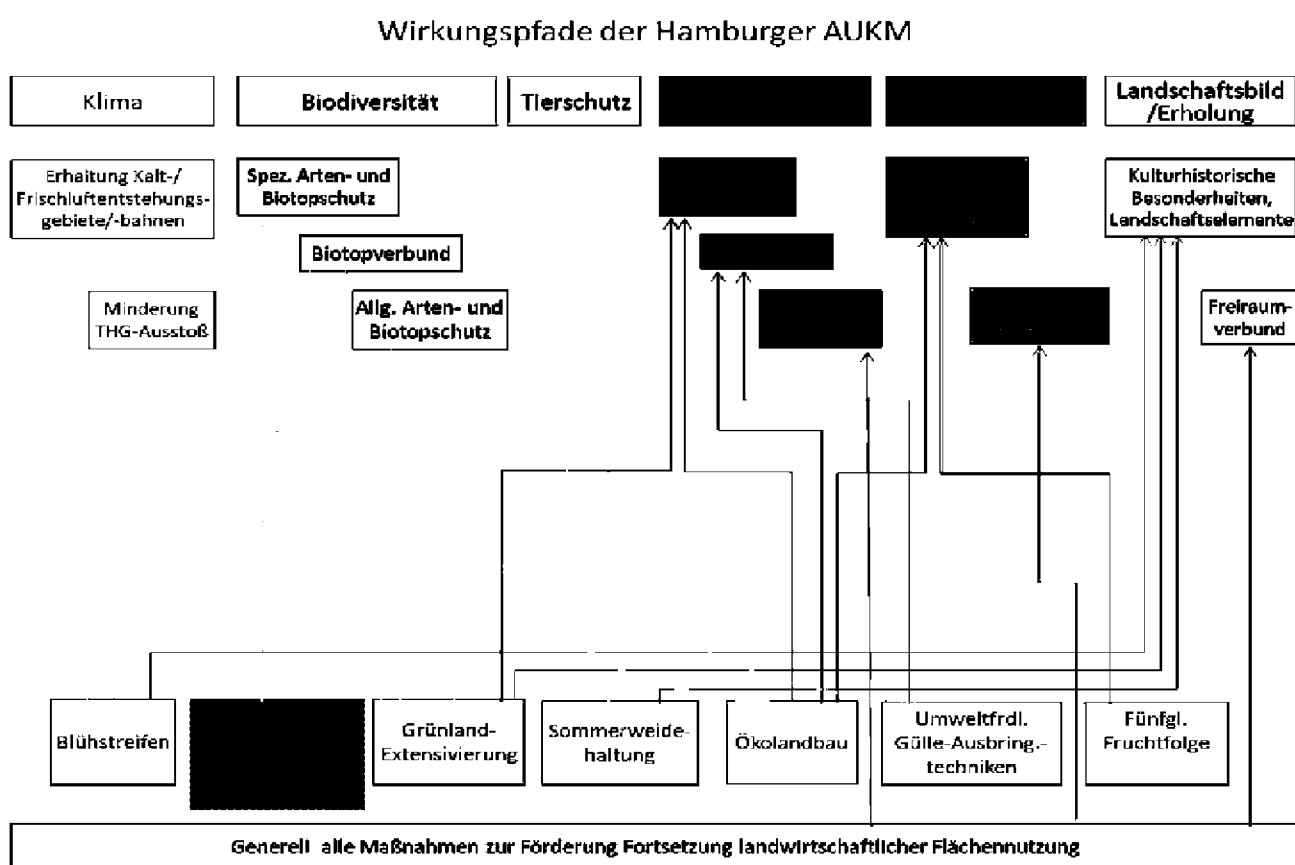
In Kombination der oben dargestellten Ziele aus dem Förderprogramm, dem Agrarpolitischen Konzept 2020, dem Landschaftsprogramm und dem Entwurf zum Biotopverbund einerseits mit den spezifischen Zielen der Einzelmaßnahmen und den in den Vergangenheit im Rahmen der Evaluation festgestellten Wirkungen andererseits, lässt sich die Interventionslogik in Form von Wirkungspfaden darstellen (vgl. Abbildung 9).

---

<sup>61</sup> Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, Seite 37

Dabei enthält die oberste Zeile die relevanten Schutzgüter, darunter sind die Parameter dargestellt, die durch Maßnahmen beeinflusst werden können. Viele der Maßnahmen sind multifunktional, d.h. sie wirken positiv auf mehrere Schutzgüter. Die unterste Leiste verdeutlicht, dass unabhängig von den spezifischen Wirkungen der Einzelmaßnahmen das Vorhandensein landwirtschaftlicher Flächen Wirkungen entfaltet die im Ballungsraum eine weit höhere Bedeutung aufweisen als in ländlich geprägten Gebieten (z.B. hinsichtlich klimatischer Funktionen oder des Freiraumverbunds).

**Abbildung 9: Wirkungspfade der Flächen- und Tierschutzmaßnahmen des Hamburger Agrarförderprogramms**



Quelle: Eigene Darstellung

Folgende Mittel sind im Agrarförderprogramm für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen zugrunde gelegt worden (vgl. Tabelle 13).

**Tabelle 13: Mittelansätze für die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen im Agrarförderprogramm 2015 – 2020 (in Tsd. Euro)**

Maßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	insgesamt
Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands	200	170	170	170	170	170	<b>1.050</b>
Ökologische Anbauverfahren	140	205	250	280	280	280	<b>1.435</b>
Blühflächen	60	35	35	35	35	35	<b>235</b>
Fünfgliedrige Fruchtfolge	30	20	50	80	80	80	<b>340</b>
Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger	10	10	20	20	20	20	<b>100</b>
Sommerweidehaltung von Rindern	60	60	60	60	60	60	<b>360</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>585</b>	<b>645</b>	<b>645</b>	<b>645</b>	<b>3.520</b>

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015. 3.1.7 Agrarumweltmaßnahmen

### 3.4. Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen

Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Umsetzung der flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen in der Gesamtübersicht. Besonders auffällig sind der Rückgang der Grünlandextensivierung und die Steigerung bei der fünfgliedrigen Fruchtfolge. Auf die Entwicklungen und mögliche Ursachen wird in den Unterkapiteln zu den einzelnen Maßnahmen genauer eingegangen.

**Tabelle 14: Entwicklung der Teilnehmer- und Flächenzahlen der AUKM von 2009 bis 2017**

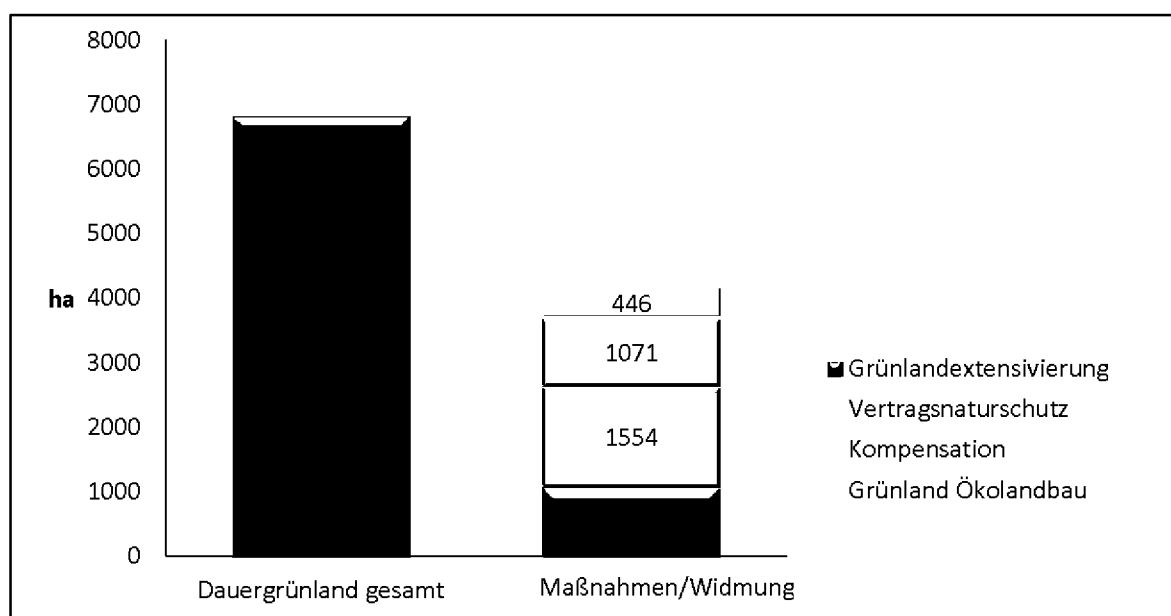
Maßnahme	2009		2012		2014		2017	
	Teilnehmer	Fläche (ha)	Teilnehmer	Fläche (ha)	Teilnehmer	Fläche (ha)	Teilnehmer	Fläche (ha)
Fünfgliedrige Fruchtfolge	-	-	2	315	4	555	6	666
Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern	2	2.745 <sup>1)</sup>	2	3.280 <sup>1)</sup>	2	3.900 <sup>1)</sup>	2	4.900 <sup>1)</sup>
Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands	39	1.703	44	1.948	42	1.926	22	1.081
Ökologische Anbauverfahren	15	631	22	838	26	893	26	938
Blühflächen und Blühstreifen	10	68	13	96	11	62	9	57
Sommerweidehaltung von Rindern	siehe Tabelle 16							
Flächenangaben in Hektar (ha), mit Ausnahme von: <sup>1)</sup> physische Einheit = Kubikmeter (cbm)								

Quelle: Förderdaten der BWVI, Daten lt. Mitt. der BWVI per Mail v. 28.06.2018 und Überarbeitung vom 05.11.2018

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Flächenmaßnahmen des Programms ist zu beachten, dass sich gerade unter den besonderen Verhältnissen des Hamburger Ballungsraums zahlreiche Einflüsse überlagern, zum Teil auch verschiedene, den Landwirten zur Verfügung stehende, Optionen in „Konkurrenz“ zueinander stehen.

Ein erheblicher Anteil (derzeit 1.071 ha) der Hamburger LF, insbesondere des Grünlandes ist bereits als Kompensationsfläche erworben worden.<sup>62</sup> Aufgrund der vorgeschriebenen extensiven Nutzung kommen diese Flächen überwiegend nicht mehr für die Teilnahme am Agrarförderprogramm in Frage. Das Gleiche gilt für Flächen, die an Vertragsnaturschutzmaßnahmen teilnehmen (vgl. Abbildung 10). Der komplementäre Einsatz der verschiedenen Instrumente bringt mit sich, dass Abnahmen der Förderfläche bei den Maßnahmen des Agrarförderprogramms nicht gleichbedeutend sind mit einem absoluten Flächenverlust oder mit der Rückführung in eine intensivere Nutzung.

**Abbildung 10: Flächen verschiedener „Grünland-Maßnahmen“ innerhalb und außerhalb des Agrarförderprogramms**



Quellen: Statistikamt Nord (Agrarstrukturerhebung 2016); Förderdaten der BWVI 2017, BUE, 2018

<sup>62</sup> BUE, 2018

### 3.4.1. Ökologische Anbauverfahren

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Der Senat hat sich im Agrarpolitischen Konzept 2020 zu einer weiteren Stärkung des ökologischen Sektors bekannt.<sup>63</sup>

Ausschlaggebend dafür waren die vielfältigen umweltschonenden Wirkungen des ökologischen Landbaus: der Ressourcen- und Energieverbrauch kann reduziert, die Biodiversität gefördert sowie Beiträge zu artgerechter Tierhaltung und zum Klimaschutz geleistet werden.

Zur Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche sieht ein Bündel von Maßnahmen, neben erhöhten Flächenprämien auch weitere Unterstützung, vor: Förderung von Investitionen in moderne Produktionsstrukturen, gezielte Beratung und angewandte Forschung sowie Förderung von Vermarktungsstrukturen.

In Bezug auf die seit dem Jahr 2000 angebotene Flächenförderung des ökologischen Landbaus wurde der Förderrahmen der GAK durch Anhebung der Prämienätze ausgeschöpft<sup>64</sup>. Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von MSL nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 - Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren“ vom 17.11.2017. Im Einzelnen stellen sich die Sätze damit wie folgt dar:

<b>Zuwendungszweck</b>	Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens		
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Umsetzung auf den gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen des Betriebes für die Dauer von 5 Jahren		
<b>Höhe der Zuwendung je ha/jährlich</b>	Bei der erstmaligen Einführung der Maßnahme im 1. und 2. Jahr / ha	Gemüsebau Acker- u. Grünland Dauerkulturen	1.189,50 EUR 364,00 EUR 1.625,00 EUR
	Im 3. bis 5. Jahr sowie bei der Beibehaltung / ha	Gemüsebau Acker- u. Grünland Dauerkulturen	455,00 EUR 234,00 EUR 975,00 EUR
	Teilnahme an einem Kontrollverfahren / ha jährlich		52,00 EUR max. 715,00 EUR je Betrieb

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 8

Die Prämien für die Einführung, die Förderung der Beibehaltung und der Kontrollkostenzuschuss wurden im Rahmen der Förderung 2015-2020 erhöht, wobei mit einer Erhöhung von jeweils ca. 500 EUR deutlich die Einführung des Gemüsebaus und von Dauerkulturen im

<sup>63</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Agrarpolitisches Konzept, ... In: Drucksache 20/11525 vom 15.04.14. III. Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft, S. 41

<sup>64</sup> Die Aussage bezieht sich auf den Stand der GAK-Prämie im Jahr 2014. Tatsächlich sind es für Gemüse und Dauerkulturen derzeit ca. 27 % über dem aktuellen GAK-Satz, für AL/GL ca. 17 % jeweils in den ersten zwei Jahren.

Fokus standen. Die Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Wirtschaftsweisen auf Acker- und Grünland wurde um fast 100 EUR erhöht.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ökologische Anbauverfahren in 26 Betrieben auf 938 ha gefördert. Die geförderte Fläche hat sich somit im Vergleich zu 2014 um etwa fünf Prozent erhöht.

Insgesamt hat sich allerdings die ökologisch bewirtschaftete in Hamburg im Vergleich zu 2014 um vierzehn Prozent erhöht (s. Tabelle 15). Die Daten zur insgesamt bewirtschafteten Ökofläche in Hamburg stammen aus dem Kontrollverfahren gemäß EU-Öko-Verordnung (VO (EG) 834/2007) und geben den Stand jeweils zum 31.12. des Jahres wieder.

**Tabelle 15: Ökologisch bewirtschaftete Flächen in Hamburg (2014 – 2017)**

Fläche in HH in ha	Landwirtschaft	Obstbau	Gartenbau Gemüse/Zierpflanzen sowie AL+GL	Summe Fläche Hamburger Betriebe	Betriebssitz nicht HH	Summe Ökofläche in HH
2014	709,95	141,11	112,07	963,13	146,67	1109,80
2015	752,26	143,20	105,84	1001,30	159,12	1160,42
2016	795,30	172,10	132,29	1099,69	179,90	1279,59
2017	755,00	167,00	137,00	1059,00	207,00	1266,00

Quelle: BWVI 2018 (Daten stammen aus der Meldung der Öko-Kontrollstellen zum 31.12. d. Jahres)

Hierbei ist zu beachten, dass die Förderung der Flächen i.d.R. erst nach dem Jahr beginnt, in dem die Umstellung erfolgte, da Förderbeginn der 1. Januar eines Jahres ist, die Umstellung sich aber am Wirtschaftsjahr eines Betriebes orientiert und entsprechend auf unterschiedliche Zeitpunkte des Jahres fällt. So ist der wirtschaftlich vernünftige Umstellungsbeginn z.B. für einen Obstbaubetrieb kurz vor der Ernte im August, Förderbeginn dann der 1. Januar des Folgejahres.

Folgende Faktoren erklären darüber hinaus die Diskrepanz zwischen gemeldeter Ökofläche durch die Kontrollstellen und den Daten aus der Agrarflächenförderung<sup>65</sup> (s. auch Abbildung 11):

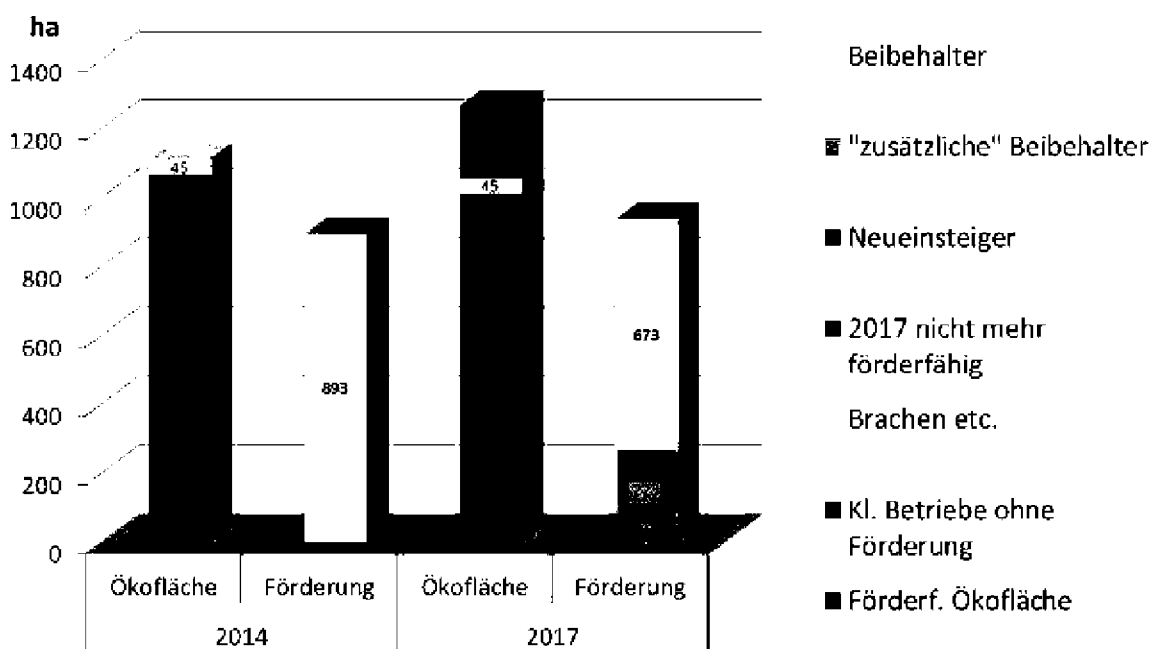
- Für kleine Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe (ca. 20 ha) wird aktuell keine Förderung angeboten, da Prämien bei Gemüse auf Feldanbau im ha-Maßstab ausgerichtet sind. Erst bei erkennbarem Bedarf ist vorgesehen auch für kleine Betriebe eine Flächenförderung anzubieten.
- Für ökologische Forstbetriebe wird keine Förderung (mehr) gewährt (ca. 150 ha Differenz)
- Abwanderung einzelner Betriebe von der Agrarförderung zu Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Kompensationsflächen mit höheren Auflagen (ca. 60 ha).

<sup>65</sup> BWVI, 2018

Die Summe dieser nicht bzw. nicht mehr geförderten Flächen beträgt 230 ha und erklärt damit bereits weitgehend die Differenz zwischen Förderfläche und absoluter „Ökofläche“. Hinzu kommen noch kleinere Flächen der in der Förderung befindlichen Betriebe, die nicht förderfähig sind (u.a. Brachflächen).

Für die Bilanz der Förderfläche bedeutet das - unter der Annahme, dass sowohl 2014 als auch 2017 etwa 45 ha Ökofläche (kleinflächige Betriebe, Brachen etc.) nicht förderfähig waren -, dass jeweils die (nahezu) vollständige förderfähige Fläche auch Förderung erhalten hat (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 11: Ökofläche laut Kontrollverfahren gem. EU-Öko-VO und geförderte Fläche 2017**



Quellen: Daten aus Ökokontrollverfahren und Förderdaten (BWVI 2018)

Da 2014 210 ha als nicht mehr förderfähig ausgeschieden sind, enthalten die 938 ha Förderfläche des Jahres 2017 entsprechend 265 ha neu geförderte Fläche. Auf rund 42 ha wird seit 2015 erhöhte Umstellungsförderung an Neueinsteiger gezahlt. Bei rund 223 ha müsste es sich folglich um Flächen handeln, die bereits vorher ökologisch bewirtschaftet, aber noch nicht gefördert wurden (siehe unten und vgl. Abbildung 11).

Insgesamt erhielten im Jahr 2017 26 Betriebe eine Förderung, darunter fünf mit Sitz außerhalb Hamburgs. Nach der Statistik des Ökokontrollverfahrens wirtschafteten in Hamburg 38 Betriebe entsprechend der EU-ÖKO-VO, von denen mehrere keine Anträge auf Förderung stellten. Da zwei Betriebe ausschieden (s.o.), bedeutet das, dass insgesamt zehn Betriebe Förderung erhielten, die 2014 noch nicht gefördert wurden. Lediglich zwei davon (ein Betrieb in Hamburg und einer außerhalb) haben seit 2015 erhöhte Umstellungsförderung erhalten, d.h. Ökolandbau ab diesem Zeitpunkt neu eingeführt, die übrigen acht Betriebe müssten demnach bereits vorher ökologisch gewirtschaftet haben. Möglich sind Betriebsteilungen oder bspw. ein Umstieg aus der Maßnahme Grünlandextensivierung. Geringes Interesse bestand evtl. auch in der Vergangenheit bei Betrieben mit geringer Fläche und/oder niedriger



Prämienhöhe, die also insgesamt nur eine geringe Prämie zu erwarten gehabt hätten. Dies trifft am ehesten auf Nebenerwerbsbetriebe oder Gartenbaubetriebe zu.<sup>66</sup> Die höhere Prämie könnte den Beantragungsaufwand lohnender erscheinen lassen. Aufschluss könnten hier nur detaillierte Untersuchungen geben.

Bei den beiden neu in die Förderung eingestiegenen Betrieben handelt es sich um einen Obstbau- und einen Futterbaubetrieb, beide um die 20 ha.

Der überwiegende Teil der Betriebe erhielt Förderung für die Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf Grünland (15), bei Dauerkulturen (14) und etwas weniger auf Ackerland (12). Vier Betriebe behielten den ökologischen Gemüsebau bei (Stand 2017).

Die Förderung war am flächenwirksamsten auf Acker und Grünland (750 ha), danach folgen Dauerkulturen (182 ha) und Gemüsebau (38 ha).

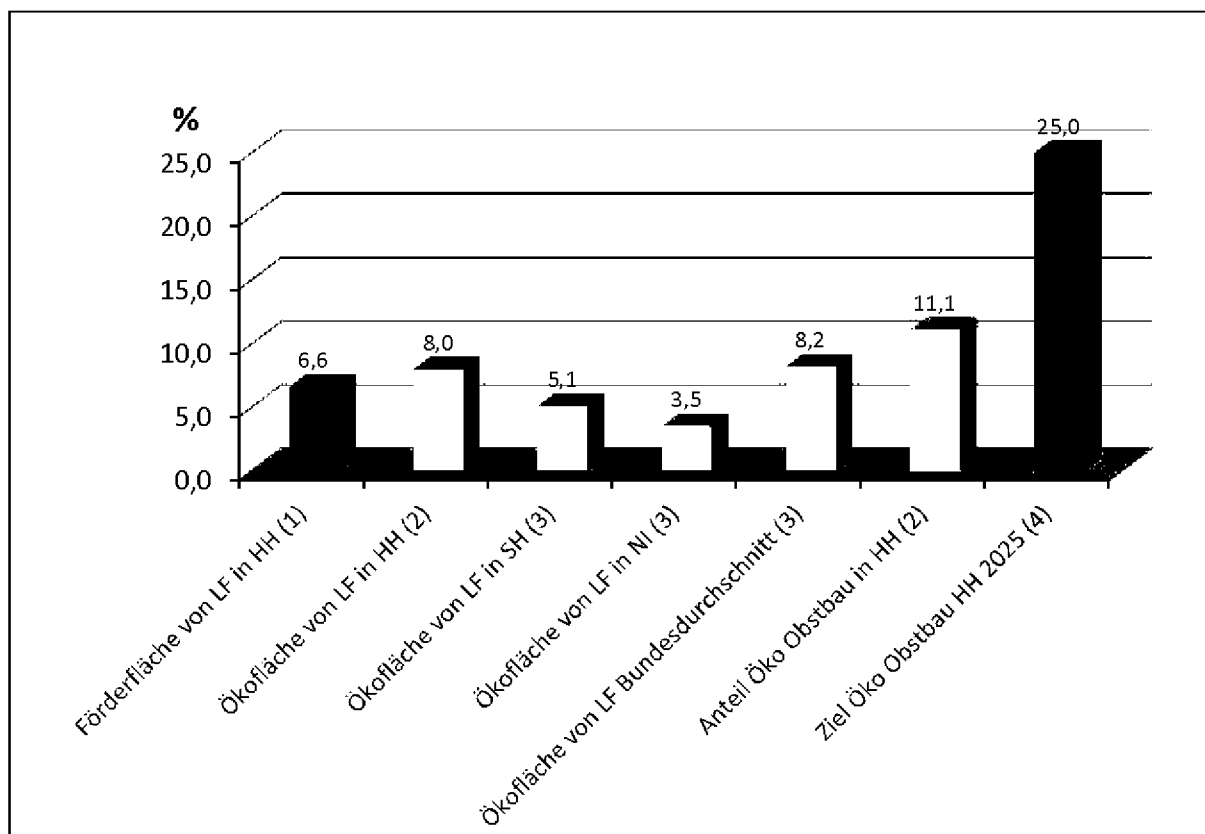
Die Gesamtfläche des Obstbaus in Hamburg beträgt ca. 1.632 ha<sup>67</sup>, davon wurden im Jahr 2017 insgesamt 167 ha (vgl. Tabelle 15) ökologisch bewirtschaftet. Einen weiteren Flächenanteil dürfte die nicht weiter differenzierte Fläche mit ökologischem Anbau von Betrieben mit Sitz außerhalb Hamburgs (205 ha) enthalten. Die 181,5 ha Förderfläche (Förderdaten 2017) dürften der gesamten Öko-Obstbaufläche Hamburgs entsprechen.

---

<sup>66</sup> BWVI, 2018: Hinweise bzgl. der Differenz der Hamburger Betriebe gem. EU-ÖKO-VO und den geförderten Betrieben. Siehe Anhang 6.2

<sup>67</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017): Die Bodennutzung in Hamburg 2016 endgültiges Ergebnis der Agrarstrukturerhebung

Abbildung 12: Vergleichszahlen zum ökologischen Landbau 2017



Quelle: Eigene Berechnungen sowie

(1) BWVI: Förderdaten 2017; (2) Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017), Die Bodennutzung in Hamburg 2016 endgültiges Ergebnis der Agrarstrukturerhebung; (3) Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE): Ökologischer Landbau in Deutschland. Angabe der ökologisch bewirtschafteten Fläche. Stand 31.12.2017. Im Internet:

[https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/landwirtschaft\\_node.html;jsessionid=B228D4533514664F976E4DD9DE4A5BAD.1\\_cid325](https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/landwirtschaft_node.html;jsessionid=B228D4533514664F976E4DD9DE4A5BAD.1_cid325). Abgerufen 02.07.2018

(4) Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Agrarpolitisches Konzept, ... In: Drucksache 20/11525 vom 15.04.14. III. Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft

Insgesamt wurde zwar die Ökofläche zwischen 2014 und 2017 um etwa 10 % erhöht, jedoch haben sich nur zwei Betriebe neu zur Umstellung entschlossen. Bei der übrigen Fläche ist zu vermuten, dass es sich um Flächen der o.g. acht Betriebe handelt, die bereits vorher ökologisch bewirtschafteten. Im Bereich Gemüse mit insgesamt etwa 38 ha Förderfläche konnte trotz erheblicher Prämienanhebung kein Betrieb zum ökologischen Anbau hinzugewonnen werden. Dies erklärt sich damit, dass auch die durch die Rahmenvorgabe der Bundesgrundsätze limitierte Prämienenerhöhung für spezialisierte Gemüsebaubetriebe mit geringer Flächenausstattung und vorwiegendem Anbau von Feingemüse nicht attraktiv ist.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die erhöhten Flächenprämien erst ab dem Jahr 2017 gewährt werden konnten. Entsprechend gab es einen signifikanten Flächenanstieg erst wieder 2016 (Tab. 15: Meldung der Kontrollstellen zum Jahresende). Als Förderfall treten diese Flächen dann im Jahr 2017 in der Statistik auf.

In 2017 hat kein Betrieb in Hamburg mit einer Umstellung begonnen, dagegen liegen für das Jahr 2018 bis August bereits Neumeldungen von bisher fünf Erzeugerbetrieben vor.

Für eine aussagefähige Bewertung der erhöhten Förderprämien im ökologischen Landbau wäre daher ein Betrachtungszeitraum von 2017 bis mindestens 2020 erforderlich.

Eine wichtige Maßnahme des Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 ist das Projekt zur Förderung der Umstellungsbereitschaft im Obstbau (Exzellenzberatung). Seit Herbst 2016 nehmen zehn Hamburger Obstbaubetriebe diese Intensivberatung in Anspruch. Zur Ernte 2018 haben sich davon drei Betriebe für die Umstellung entschieden und sich dem Öko-Kontrollverfahren mit rund 80 ha unterstellt.

Insgesamt wurde zwar die Ökofläche zwischen 2014 und 2017 um etwa 10 % erhöht, jedoch konnten nur zwei Betriebe (41,5 ha) neu zur Umstellung bewegt werden. Bei der übrigen Fläche ist zu vermuten, dass es sich um Flächen der o.g. 8 Betriebe handelt, die bereits vorher ökologischer bewirtschafteten. Im Bereich Gemüse mit insgesamt etwa 38 ha Förderfläche konnte trotz erheblicher Prämienanhebung kein Betrieb zum ökologischen Anbau hinzugewonnen werden.

Im Rahmen einer Besprechung mit der Landwirtschaftskammer und dem Hamburger Bauernverband wurde nach den Gründen gefragt, die Betriebe davon abhalten, auf ökologischen Landbau umzusteigen. Dabei wurden folgende Prioritäten bei der Entscheidungsfindung sowie mögliche Hürden genannt:

- Grundsätzliche Überzeugung von den Prinzipien des ökologischen Landbaus
- Aktivierbarkeit des entsprechenden Know-hows
- Langfristig wirtschaftliche Tragfähigkeit bei einer Umstellung  
Hierbei stelle die Prämienhöhe nur eine Komponente dar. Zu klären sei, welche Investitionen erforderlich seien, ob die Umstellung mit der Kapitalausstattung des Betriebes durchgestanden werden könne und wie die Vermarktungschancen aussähen. Im **Obstbau** hätten insbesondere kleinere Betriebe nicht genügend Reserven, um die Risiken der Umstellung durchzustehen („Die Prämie kommt zuletzt“). Eine Förderung müsse neben der Prämiengestaltung zugleich bei der Investitionsförderung und der Beratung ansetzen. Keinesfalls sei allerdings die Umstellungsprämie im Gemüsebereich ausreichend, um auch Unterglasbetriebe zu motivieren (Hinweis: in Nordrhein-Westfalen liegt die Prämienhöhe in den ersten 2 Jahren bei der Umstellung von Unterglasgemüsebaubetrieben bei 6.000 EUR).
- Manche Betriebe zögerten mit einer kompletten Betriebsumstellung. Dabei gehe die Gesamtbetriebsumstellung auf der Geest noch leichter als auf der Marsch, wo die Unkrautproblematik (z.B. Ackerfuchsschwanz) stärker durchschlage. Für eine Betriebsteilung (Umstellung eines Betriebsteils) seien die meisten Betriebe zu klein.
- Die Umstellung des ganzen Betriebes stehe in „Konkurrenz“ mit Förderangeboten der AUKM und des Vertragsnaturschutzes auf Teilflächen. Wer nicht den kompletten Betrieb umstellen möchte, führe besser mit dem „Herauspicken“ einzelner Maßnahmen: Für das Grünland sei Grünlandextensivierung oder Vertragsnaturschutz, für Acker ggf. die fünfgliedrige Fruchtfolge attraktiv.

## Klimaschutzwirkungen

Die Analysen der Klimaschutz-Wirkungen von AUKM und ökologischem Landbau beziehen sich auf ihr Potenzial, durch verminderte Ammoniakemissionen, reduzierten Mineraldünger- und Kraftstoffeinsatz sowie C-Sequestrierung (Kohlenstoffbindung) Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zu vermeiden. Der Ökolandbau kann bei flächenbezogener Betrachtung zum Klimaschutz beitragen. Auf der Basis mehrerer Studien lässt sich in Bezug auf die Förderfläche im Jahr 2017 eine THG-Minderung um 1,75 t CO<sub>2</sub>-Äq/ha abschätzen.<sup>68</sup> Unter Verwendung dieses Wirkungsfaktors ergibt sich für die Förderung des Ökolandbaus in Hamburg eine Maßnahmenwirkung von 1,7 kt CO<sub>2</sub>-Äq brutto. Im Jahr 2012 erzielte der Ökolandbau auf der Förderfläche eine THG-Einsparung um 1,86 kt CO<sub>2</sub>-Äq brutto. Dieser Vergleich – und damit der leicht gesunkene Einspareffekt – bezieht sich ausschließlich auf die geförderte Fläche. Selbstverständlich entfalten nicht geförderte Flächen des Ökolandbaus dieselbe Wirkung, sodass insgesamt für Hamburg mit einem leicht erhöhten Beitrag zur Minderung des Treibhausgasausstoßes zu rechnen ist. Alle Aussagen zur THG-Einsparung sind als grober Anhaltspunkt zu verstehen, da z.B. spezifische meteorologische Einflüsse der betrachteten Zeiträume nicht berücksichtigt sind.

## Wasserschutzwirkungen

Maßnahmen mit Wasserschutzwirkungen sind auf Reduktion des Dünger- und Pflanzenschutzsubstrates, auf eine schonende Bodenbearbeitung mit Erosionsschutzeffekt und eine dauerhafte Bodenbedeckung ausgerichtet.

In Bezug auf den Wasserschutz weist der ökologische Landbau kulturabhängig Stickstoffminderungseffekte je ha von 30 bis 120 kg auf. Da für den ökologischen Landbau keine Maßnahmen angenommen werden, wird die geförderte Öko-Fläche mit Ackerbau oder Grünlandnutzung in vollem Umfang zur Berechnung des Stickstoffsaldos angerechnet. Für die rund 182 ha ökologisch angebauten Dauerkulturen wird wegen des eher seltenen Auftretens von Nährstoffüberschüssen im Obstbau keine Saldominderung angenommen<sup>69,70</sup>. Summarisch beträgt der Minderungseffekt auf den Stickstoffsaldo im Jahr 2017 im Mittel 47,3 t N (Wirkungsspanne: im Minimum 23,6 t, im Maximum 94,5 t).

---

<sup>68</sup> Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Anspach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft Nr. 361. Braunschweig, S. 299

<sup>69</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016. 151 S. + Anhang; Roggendorf, W., Thünen Institut f. ländliche Räume, mdl. Mitteilung 20.6.2018.

<sup>70</sup> Vermutlich ist der Obstbau aus diesem Grund auch nicht in die Dünge(r)verordnung aufgenommen worden. Ökoobstbauflächen weisen allerdings andere sehr positive Wirkungen für den Wasserschutz auf. Hervorzuheben ist insbesondere der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM), der zur Vermeidung von PSM-Einträgen in Oberflächengewässer beiträgt. Dies ist gerade im Obstanbaugebiet des Alten Landes mit seinem engmaschigen Netz aus Anbauflächen und Wasserläufen von enormer Bedeutung.

## Biodiversitätswirkungen

Zu den spezifischen Wirkungen des ökologischen Landbaus auf den geförderten Flächen in Hamburg liegen keine Untersuchungen vor. Im Gegensatz zu bspw. der potenziellen Minderung des Treibhausgasausstoßes lassen sich die Wirkungen für die biologische Vielfalt nicht anhand von Formeln berechnen. Grundsätzlich sind die positiven Effekte jedoch vielfach und seit Langem belegt. Von diesen Wirkungen ist demnach auch auf den geförderten Flächen in Hamburg auszugehen.

Die mit Blick auf die Biodiversität wichtigsten Wirkfaktoren sind eine nur in Ausnahmefällen gestattete Anwendung von chemisch-synthetischen Produktionsmitteln, insbesondere von mineralischen Stickstoffdüngern und PSM, eine flächengebundene Tierhaltung mit angepasst niedrigem Besatz und Freilauf/Weidegang, vorbeugende Maßnahmen im Pflanzenschutz durch Nützlingsförderung, angepasste, vielfältige Fruchtfolgen und keine Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen.

Der ökologische Landbau entfaltet im Vergleich zu einer konventionellen Referenznutzung – insbesondere auf Ackerflächen – eine deutlich positivere Wirkung auf (fast alle) Arten und Lebensgemeinschaften. Dies wird durch umfangreiche Einzelstudien, zusammenfassende Betrachtungen<sup>71</sup> und Metastudien<sup>72</sup> belegt. Nach Bengtsson et al. steigt die Artenanzahl auf ökologischen Flächen im Vergleich zu konventionellen Betrieben um ca. 30 % an. Überdies werden tendenziell mehr alte bzw. lokal adaptierte Pflanzensorten und Tierrassen genutzt und damit ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt geleistet<sup>73</sup>.

Weitere Studien ermitteln beim ökologischen Landbau eine erhöhte Anzahl an Feldvogelrevieren<sup>74</sup>. Meinert und Rahmann (2010) führen allerdings aus, dass die derzeitigen Vorschriften des Ökolandbaus wahrscheinlich nicht ausreichen, um den gefährdeten Vogelarten dauerhaft einen adäquaten Lebensraum bieten zu können.<sup>75</sup>

<sup>71</sup> z. B. Hole, D. G., Perkins, A. J., Wilson, J. D., Alexander, I. H., Grice, P. V. und Evans, A. D. (2005): Does organic farming benefit biodiversity? *Biological Conservation* H. 122, S. 113-130; LÖBF (2003): Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bearbeitung: Uni Kassel, Autoren: van Elsen, T., Reinert, M. und Ingensand, T., Recklinghausen; NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. Bergenhusen

<sup>72</sup> z. B. Bengtsson, J., Ahnström, J. und Weibull, A.-C. (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 2005, H. 42, S. 261-269; Roberts, P. & A. Pullin (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the UK. Systematic review No. 11. Collaboration for Environmental Evidence, Birmingham, [www.environmentalevidence.org/SR11.html](http://www.environmentalevidence.org/SR11.html)

<sup>73</sup> BÖLW, 2009: nachgefragt: 28 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmittel, Berlin, S. 54ff.

<sup>74</sup> Fuchs, S., Stein-Bachinger, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Mainz: Bioland Verlags GmbH

Illner, H. (2009): Ökologischer Landbau: Eine Chance für Feldvögel in der Hellwegbörde. *ABU-Info* 31/32: 30-37. Roberts, P. & A. Pullin (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the UK. Systematic Review No. 11. Collaboration for Environmental Evidence, Birmingham, URL

<sup>75</sup> Meinert, R., Rahmann, G. (2010) Entwicklung einer Brutvogelgemeinschaft sechs Jahre nach Umstellung auf den Ökologischen Landbau in Norddeutschland. *Landbauforschung SH* 335:31-48

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Förderflächenumfang erreichte 6,4 % der Hamburger LF, die gesamte Ökofläche etwa 8 %. Dieser Anteil ist zwar deutlich höher als in den Nachbarbundesländern Niedersachsen (2016: 3,5 %) und Schleswig-Holstein (5,1 %), aber unter dem Bundesdurchschnitt von 8,2 %<sup>76</sup>). Vor diesem Hintergrund waren die Umweltwirkungen des Ökolandbaus zwar auf den geförderten Flächen als wichtig einzustufen. Bezogen auf die gesamte LF der Hansestadt bleiben die positiven Wirkungen jedoch noch kleinräumig. Zu berücksichtigen sind allerdings die synergetischen Wirkungen mit den Maßnahmen zur Grünlandextensivierung innerhalb und außerhalb des Programms.

Die Fläche des **ökologischen Obstbaus** liegt derzeit bei 11,1 % der gesamten Obstbaufläche Hamburgs. Mit Blick auf das Ziel Hamburgs, die geförderte Fläche des ökologischen Obstbaus bis 2025 auf 25 % der gesamten Obstbaufläche Hamburgs auszudehnen<sup>77</sup>, besteht noch weiterhin Handlungsbedarf. Durch die Umstellung dreier an der Exzellenzinitiative teilnehmender Betriebe sind allerdings mit der Ernte 2018 80 ha ökologischer Obstbaufläche hinzukommen, wodurch der Anteil an der gesamten Obstbaufläche auf 16 % gesteigert werden konnte, die Zielerreichung erscheint insofern nicht unrealistisch.

- ▶ Grundsätzlich ist die Förderung des ökologischen Landbaus eine langjährig bewährte Maßnahme mit vielfach nachgewiesenen positiven Umweltwirkungen. Sie sollte fortgesetzt werden, um den Umfang der nach Prinzipien des ökologischen Anbaus bewirtschafteten Fläche zu halten und zu vergrößern. Um Unterglasbetriebe zu erreichen, sollte eine angemessen ausgestattete Prämie angeboten werden.

Für die Gewinnung weiterer Betriebe stellt diese Maßnahme nur einen Baustein dar. Mindestens ebenso wichtig sind die Beratung sowie spezifisch an den Bedürfnissen der Ökobetriebe ausgerichtete investive Förderung (vgl. Kapitel 2.4.1 - Schlussfolgerungen und Empfehlungen).

### 3.4.2. Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands<sup>78</sup>

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Die Maßnahme wird seit 2007 angeboten. Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 - Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes“ vom 23.11.2016 mit dem Ziel, extensive Grünlandbewirtschaftung zu erhalten und auszudehnen, um die nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingun-

<sup>76</sup> Quellen s. Abbildung 12

<sup>77</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Agrarpolitisches Konzept, ... In: Drucksache 20/11525 vom 15.04.14. III. Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft, S. 41.

<sup>78</sup> Hierbei handelt es sich um die GAK-Maßnahme 4 D.1.0 „Extensive Nutzung des Dauergrünlandes“.

gen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes einhergehen, sicherzustellen und mit Hilfe eines monetären Anreizes sowohl einer möglichen Intensivierung als auch dem Brachfallen von Grünflächen entgegenzuwirken.

Im Agrarförderprogramm 2015-2020 wurde die nach den Grundsätzen der GAK mögliche Förderung des gesamten Dauergrünlandes des jeweiligen Betriebes fortgesetzt. Damit wurde der Argumentation der Evaluation<sup>79</sup> gefolgt, nach der mit einer auf Einzelflächen bezogenen Förderung nur geringe Umweltverbesserungen zu erreichen seien, da in erster Linie eine Förderung für Flächen beantragt würde, die ohnehin extensiv bewirtschaftet werden. Weitere positive Effekte wurden durch den mit den aktuellen Fördergrundsätzen der GAK verbundenen Verzicht auf mineralische Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erwartet; im Agrarförderprogramm wird davon ausgegangen, dass „die teilnehmenden Betriebe [...] ihr betriebliches Management anpassen und die Bewirtschaftung dementsprechend umstellen müssen“<sup>80</sup>. Bereits in der Konzeptionsphase bestanden allerdings Zweifel, ob das Ziel einer Ausweitung der einbezogenen Flächen auch bei erhöhten Anforderungen erreichbar sein würde. Im Vergleich zur letzten Förderperiode wurde eine Erhöhung der Prämie von 110 EUR auf 130 EUR vorgenommen. Neu ist das Verbot des Mineraldüngereinsatzes. Der Einsatz von PSM war bereits in der Vorläufermaßnahme untersagt.

Zuwendungszweck	Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit höchstens 1,4, mindestens jedoch 0,3 Vieheinheiten (RGV), Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutz- sowie mineralischen Stickstoffdüngemitteln.
Gegenstand der Förderung	Umsetzung auf dem gesamten Dauergrünland des Betriebes für die Dauer von 5 Jahren.
Höhe der Zuwendung	130 EUR/ha/jährlich.

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatsitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 7

Im Jahr 2017 nahmen 22 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1071,5 ha teil. Die Maßnahme hat damit einen starken Einbruch erlitten, die Teilnehmerzahl hat sich halbiert und die Gesamtfläche auf 57 % des Wertes von 2014 reduziert.

Eine mögliche Ursache des Rückgangs ist die Verschiebung zu Kompensationsflächen. Der Umfang der Kompensationsflächen nimmt laufend zu und liegt derzeit (2018) bei 1.071 ha<sup>81</sup>. Es sind keine Verlaufsdaten verfügbar, eine Zunahme der Kompensationsflächen um 800 ha seit 2014 erscheint allerdings ausgeschlossen, so dass auch von einem Rückzug aus der Förderung ausgegangen werden muss, die nach Auffassung von Landwirtschaftskammer und Bauernverband im neu aufgenommenen Verbot mineralischer Düngung (GAK-Vorgabe) begründet ist. Auf einem Teil der Grünlandfläche sei gelegentliche (mineralische) Düngung erforderlich, um den Unkrautdruck zu mindern. Dies gelte auch und gerade auf extensiv ge-

<sup>79</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung. Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013, 151 S. + Anhang.

<sup>80</sup> Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatsitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 7.

<sup>81</sup> BUE, 2018

nutzten Pferdeweiden wegen der Ausbreitung des (giftigen) Jakobskreuzkrautes (*Senecio jacobaea*). Organischer (tierischer) Dünger ist aufgrund der geringen Viehbesatzdichten nicht in geeigneter und ausreichender Form verfügbar.

Aufgrund der betriebszweigbezogenen Verpflichtung nehmen Landwirte dann mit ihrer gesamten Grünlandfläche nicht an der Maßnahme teil, auch wenn das Erfordernis zur Düngung nur auf Teilflächen besteht.

### Wasserschutzwirkungen

Der Flächeneffekt der betrieblichen Grünlandextensivierung beträgt im Mittel<sup>82</sup> 30 kg Stickstoffeinsparung je ha. Bei Zugrundelegung einer Fläche von 1071 ha als Durchschnitt der gesamten Förderperiode ergäbe sich für diesen Zeitraum ein Bruttoeffekt von 32 t Stickstoffminderung, wobei Mitnahmen und entsprechende Abzüge vom Bruttowert möglich sind<sup>83</sup>. Dies wäre ein um ca. 38 % geringerer Wert als der Durchschnittswert / gemittelte Wert der gesamten letzten Förderperiode, der Förderperiode 2007-2013. Bei einem reinen Vergleich der Momentaufnahmen der Jahre 2014 und 2017 läge die Minderung bei 43 %. Alle diesbezüglichen Aussagen sind als grober Anhaltspunkt zu verstehen, da z.B. spezifische meteorologische Einflüsse der betrachteten Zeiträume nicht berücksichtigt sind.

### Biodiversitätswirkungen

Der betrieblichen Grünlandextensivierung in Hamburg wurde im Vertiefungsbericht Biodiversität der letzten Ex-post-Bewertung für die Förderperiode 2007-2013 eine gering positive (+) Biodiversitätswirkung zugeschrieben<sup>84</sup>. Allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt noch kein Verbot des Mineräldüngeinsatzes innerhalb dieser Maßnahme. Mit Aufnahme dieses Verbots kann davon ausgegangen werden, dass sich die positive Biodiversitätswirkung erhöht hat. In der Ex-post-Evaluation der Agrarumweltmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen, das in der letzten Förderperiode Grünlandextensivierung sehr ähnlich wie Hamburg ausgestaltet hatte, wird auf Grundlage von Untersuchungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass Grünlandextensivierung eine gute Biodiversitätswirkung (++) entfaltet<sup>85</sup>.

---

<sup>82</sup> Schätzwert der Halbzeitbewertung (Thünen-Institut & entera (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg. Stadt Land Fluss - Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 bis 2013 gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005, Teil II – Kapitel 6, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), S. 64), bestätigt über Auswertung von Nährstoffvergleichsangaben nach DüV bei Teilnehmern an der betrieblichen Grünlandextensivierung in Niedersachsen im Vergleich zu ähnlich strukturierten Betrieben ohne Grünland-AUM

<sup>83</sup> Osterburg, B., Runge, T. (Hrsg.) (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer – eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völknerode, Sonderheft 307.

<sup>84</sup> Sander, A. (2015): Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. In: Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016. 151 S. + Anhang. Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes.

<sup>85</sup> Werking-Radtke, J. und König, H. (2014): Bericht zur Evaluierung des NRW-Programms "Ländlicher Raum" unter Berücksichtigung der Kartier-Ergebnisse der ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). 30 S., Stand 10.11.2014, Recklinghausen.



## Klimawirkungen

Der Beitrag der Klimaschutzwirkung wird anhand des Potenzials dieser Maßnahme, Treibhausgas-Emissionen zu vermindern, identifiziert. Zu diesem Zweck wurden Einsparpotenziale je ha Förderfläche auf Basis von Literatur<sup>86</sup>- und Datenauswertungen mit der Förderfläche multipliziert für ein Best-Guess-, ein Maximum- und ein Minimumszenario. Die Methodik entspricht der im Modulbericht „Vertiefungsthema Klima“ der Ex-post-Evaluation angewandten Vorgehensweise.<sup>87</sup>

Die Klimawirkungen von Grünlandextensivierung ergeben Einsparungen von ca. 863 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Maximum-Szenario, rund 432 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Best-guess-Szenario und rund 0,14 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente) im Minimum-Szenario.

Bei vergleichbarem Flächenumfang liegt die THG-Reduktion bei etwa einem Viertel der des Ökolandbaus. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass das Einsparpotenzial auf Ackerflächen grundsätzlich größer ist als im Grünland und der Ökolandbau auch Ackerflächen umfasst.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der Summe aller Fördermaßnahmen inklusive Vertragsnaturschutz und Kompensationsflächen sind etwa zwei Drittel des Hamburger Dauergrünlandes vertraglich an eine extensive Nutzung – wenngleich mit unterschiedlichen Auflagen – gebunden (vgl. Abbildung 10).

Wenn mittelfristig das Ziel besteht, das gesamte Hamburger Dauergrünland extensiv zu nutzen, gilt es Anreize zu schaffen, um

- das verbliebene intensiv(er) genutzte Dauergrünland in eine extensive Nutzung zu überführen und
- sicherzustellen, dass weitgehend extensiv genutztes, aber nicht gefördertes Dauergrünland weder weiter intensiviert wird noch ganz aus der Nutzung fällt.

► Sofern der Rückgang bei der Teilnahme an der „Maßnahme Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes“<sup>88</sup> nicht durch Teilnahme an anderen Maßnahmen kompensiert wird, besteht Handlungsbedarf, um die Attraktivität der Maßnahme zu erhöhen. Abgeraten wird weiterhin von einer Umwandlung in eine einzelflächenbezogene Förderung – die Gründe für die Entscheidung für einen betriebszweigbezogenen Ansatz (wahrscheinliche „Mitnahmeeffekte“) sind nach wie vor gültig<sup>89</sup>.

<sup>86</sup> IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (2006): 2006 IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories prepared by the national greenhouse gas inventories programme. In: Eggleston, H. S. et al. (Hrsg.): IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories prepared by the national greenhouse gas inventories programme. Institute for Global Environmental Strategies (IGES), Hayama, Japan.

<sup>87</sup> Sander, A. (2015): Modulbericht Vertiefungsthema Klima. In: Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016. 151 S. + Anhang

<sup>88</sup> Entsprechend der GAK-Maßnahme „Extensive Nutzung des Dauergrünlandes“

<sup>89</sup> In Niedersachsen wird aktuell eine einzelflächenbezogene Förderung angeboten. Der Ex-Post-Empfehlung der Evaluatoren (Reiter et al. (2016)). In: Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm

Ansatzpunkte um die Attraktivität zu steigern, sind daher folgende:

- Erhöhung der Prämie. Die derzeitige Prämie von 130 EUR entspricht genau dem Satz des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Eine Erhöhung um bis zu 30 % ist zulässig und vor dem Hintergrund der Bedeutung des Extensivgrünlandes für Hamburg begründbar. Die Prämienhöhen betragen bspw. in Niedersachsen 170 EUR und in Nordrhein-Westfalen 150 EUR.
- ▶ Eine weitere Möglichkeit, auf zusätzlichen Einzelflächen eine zielkonforme Bewirtschaftung zu erreichen, ist die Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation“ des GAK-Rahmenplans<sup>90</sup>. Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen oder bestimmter anderer beweidbarer Flächen zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation durch Nachweis des Vorkommens von mindestens vier (sechs/acht) Kennarten.

Der Zuwendungsempfänger verzichtet hierbei im Verpflichtungszeitraum auf den betreffenden Dauergrünlandflächen oder den betreffenden anderen beweidbaren Flächen auf jede Form der Bodenbearbeitung außer Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachmahd. Grünlanderneuerung erfolgt ausschließlich durch Nachsaat.

Der Zuwendungsempfänger dokumentiert Art und Datum der auf den betreffenden Flächen vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass der Zuwendungsempfänger in jedem Jahr des Verpflichtungszeitraums nachweisen kann, dass auf den betreffenden Flächen mindestens vier (sechs/ acht) verschiedene Kennarten vorkommen.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 180 EUR je ha Dauergrünland oder andere beweidbare Fläche bei vier Kennarten, 240 EUR bei sechs Kennarten und 300 EUR bei acht Kennarten (Beispiel Niedersachsen siehe Anhang 6.3).

### 3.4.3. Fünfgliedrige Fruchtfolge

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Die Förderung der fünfgliedrigen Fruchtfolge wird seit 2010 angeboten. Im Bereich der Pflanzenproduktion, insbesondere der Erzeugung von Ackerfrüchten, sind negative Umweltauswirkungen eingeschränkter Fruchtfolgen zunehmend Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Fruchtfolge hat Auswirkungen sowohl auf betrieblicher, als auch auf ökologischer Ebene. Die Förderung einer fünfgliedrigen Fruchtfolge bietet den Ackerbaubetrieben monetäre Anreize, um mit weiteren Fruchtfolgen zu wirtschaften, ohne dadurch unangemessene Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen zu müssen. Die Verbesserung einer dauerhaf-

---

zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), einen gesamtbetrieblichen Ansatz zu bevorzugen, wurde dort nicht gefolgt.

<sup>90</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020. Stand Mai 2017.

ten Bodengesundheit, der Humusbilanz sowie des Pflanzenwiderstandes wird erreicht; Erosion, Auswaschung und einseitiger Bodennutzung wird entgegengewirkt. Die Maßnahme wird auf Grundlage der „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 – Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf der Ackerfläche des Betriebes (5-gliedrige Fruchtfolge)“ vom 23.11.2016 gefördert.

Mit dem von 5 auf 10% erhöhten verpflichtenden Anteil von Leguminosen fügt sich diese Maßnahme in die nationale Eiweißstrategie ein. Anbau von Körnerleguminosen ist jedoch im Vergleich zu Hochleistungskulturen wie Weizen oder Mais wirtschaftlich unattraktiv, was eine Förderung aus öffentlichen Mittel notwendig macht.

<b>Zuwendungszweck</b>	Einführung oder Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf den Ackerflächen für die Dauer von fünf Jahren.
<b>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b>	90 EUR/ha Ackerfläche/jährlich 55 EUR/ha Ackerfläche/jährlich für Betriebe, die an einer Förderung für den ökologischen Landbau teilnehmen.

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 10

Sechs Betriebe auf insgesamt 666 ha nahmen an der Maßnahme im Jahr 2017 teil. Davon setzt ein Betrieb diese Maßnahme mit ökologischer Anbauweise auf 19 ha um. Im Vergleich zu 2014 (401 ha) ist die mit einer fünfgliedrigen Fruchtfolge bewirtschaftete Fläche um ca. 260 ha deutlich gestiegen und weist mit 14 % der Ackerfläche Hamburgs eine bedeutsame Flächenrelevanz auf.

Die erhöhte Akzeptanz dürfte hauptsächlich auf die attraktivere Prämien-gestaltung zurückzuführen sein. Zwar war mit der Überarbeitung auch eine Erhöhung des Leguminosenanteils von 5 % auf 10 % verbunden. Dies stellt jedoch nach Auffassung von Landwirtschaftskammer und Bauerverband<sup>91</sup> kein Problem dar, weil Ackerklee („Alleskönner“) eingerechnet werden kann. Die Maßnahme kann sowohl durch extensiv als auch durch intensiv wirtschaftende Betriebe gut umgesetzt werden. (Hinweis: auch in anderen Bundesländern ist die Akzeptanz sehr hoch, teilweise ist keine Antragstellung mehr möglich).

Ein Risiko besteht laut Landwirtschaftskammer und Bauernverband darin, dass bei einem feuchten Herbst u.U. der letzte Teil der Fruchtfolge nicht mehr „durchkommt“.

<sup>91</sup> Gespräch der Gutachter mit Vertretern und Vertreterinnen der Landwirtschaftskammer Hamburg und der Hamburger Bauerverbandes am 29.5.2018.

Insbesondere durch die Erhöhung des Leguminosenanteils konnte die Humusbilanz der Betriebe, aber auch das Blütenangebot für Wirbellose verbessert werden.

Zu den positiven Umweltwirkungen dieser Maßnahme zählen folgende Faktoren:

- Durch Verringerung des Krankheitsdrucks auf die Kulturpflanzen verringert sich der Pflanzenschutzmittelaufwand.
- In Folge der Nachfruchtwirkung der Leguminosen kann der Stickstoffdüngeraufwand reduziert werden.
- Die relative Vorzüglichkeit von Klee oder Klee-Gras-Gemengen gegenüber Silomais wird verbessert und die damit verbundenen Vorzüge für die Bodenfruchtbarkeit und die Minderung der Erosion werden gesteigert.
- Die Fruchtartendiversifizierung führt zu einem häufigeren gleichzeitigen Nebeneinander verschiedener Kulturen in der Agrarlandschaft und damit zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild mit einer erhöhten Wertigkeit der Flur als Lebensraum, d.h. letztlich auch zu größerer Biodiversität. Dieser Effekt ist allerdings nach den Ergebnissen der ÖVF-Begleitforschung eher gering.
- Der Anbau heimischer Eiweißfuttermittel wird gefördert<sup>92</sup>.

Die Auswertung der Fruchtfolgegestaltung ergab im Rahmen der Ex-post-Bewertung<sup>93</sup> keine eindeutigen Hinweise, ob Vorteile für Feldvögel durch einen vermehrten Anbau von Sommergetreide entstehen. Neue Erkenntnisse liegen hierzu auch zwischenzeitlich nicht vor.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ex-post-Bewertung für das Hamburger Programm der letzten Förderperiode kam zu dem Schluss, dass die Umweltwirkungen der „fünfgliedrigen Fruchtfolge“ nicht abschließend zu beurteilen seien, „u. a. weil möglicherweise veränderte Fruchtfolgen nicht nachvollzogen werden können. Dennoch zeigen Untersuchungen aus anderen Bundesländern, dass durch die Einführung einer vielfältigen Fruchtfolge insgesamt leicht positive Umwelteffekte für das Ackerland induziert werden.“<sup>94</sup> Eine Fortsetzung des Förderangebotes wurde nur angeraten, wenn die Teilnehmerzahl gesteigert werden könne, um die Relation von Administrationsaufwand und erzielter Wirkung zu verbessern. Diese Steigerung ist eingetreten, sodass diese Relation im Vergleich zur letzten Förderperiode als günstiger bezeichnet werden kann.

In mehreren Bundesländern wurde die Maßnahme zunächst ausgesetzt, entweder aufgrund von „Überzeichnung“ oder wie in Niedersachsen, weil abgewartet werden soll, wie sich die Änderungen beim Greening auswirken. Nachdem Leguminosen nicht - wie zunächst geplant - wie die Zwischenfrüchte mit dem Faktor von 0,3 sondern mit 0,7 als ökologische Vorrangfläche anrechenbar waren, wurde vermutet, dass der Anbau von Eiweißpflanzen gegenüber anderen Möglichkeiten zur Erbringung der ökologischen Vorrangfläche wirtschaftlich attraktiver werde, jedenfalls für Betriebe, die die Leguminosen (Luzerne) als Futter nutzen können.

<sup>92</sup> Nach DVS 2020, <https://www.umweltgutachter.de/uploads/images/EqOm1oHLMUj7Yetw9u8M0w/eler-massnahmensteckbriefe-dvs.pdf>

<sup>93</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig.

<sup>94</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, S. 56.

Mit Inkrafttreten der Omnibusverordnung am 01.01.2018 wurde die Gewichtung des Leguminosenanbaus auf ÖVF wegen des eingeführten Verbotes von Pflanzenschutzmittelanwendung noch einmal auf 1,0 erhöht<sup>95</sup>. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen soll in Niedersachsen die Förderung der vielfältigen Fruchtfolge daher überarbeitet und bis auf weiteres nicht zur Antragstellung geöffnet werden. In Mecklenburg-Vorpommern sind dagegen auch 2018 noch Anträge möglich.

Aufgrund der besonderen Strukturen in Hamburg herrscht ein geringerer Druck, Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen anrechnen zu lassen. Andererseits deutet vieles darauf hin, dass die Maßnahme grenzwertig bezüglich von Mitnahmeeffekten ist. Wenn die Maßnahme erst einmal erprobt wurde, dürfte der Aufwand für eine Fortführung nicht hoch sein.

- ▶ Es sollte überdacht werden, die Teilnahme je Betrieb auf eine Förderperiode zu begrenzen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form die Maßnahme künftig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz angeboten wird.

### 3.4.4. Blühstreifen und Blühflächen<sup>96</sup>

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Durch die Ausbringung standortgerechter Saatmischungen auf Streifen und kleinen Flächen im Ackerland sollen lokale Mikrohabitate für viele Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Blühstreifen werden zudem von der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen und als willkommenes Gestaltungselement begrüßt. Die Förderung gibt den Betrieben die Möglichkeit, Teile ihres Ackerlandes extensiver auszurichten, um so zur Integration der Umweltschutzbefehle in die landwirtschaftliche Produktion des Gebietes beizutragen. Aktuell wird die Förderung über die „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 – Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen“ vom 23.11.2016 gewährt.

Die Anlage von Blühstreifen wird in Hamburg bereits seit 2008 gefördert. 2012 ist sie laut Agrarförderprogramm auf fast 100 ha zum Einsatz gelangt. Die Förderflächen sind in Bezug auf den Förderumfang je Betrieb eher gering. Eine Steigerung wird angestrebt, um die Möglichkeiten der Habitatverbesserung für viele Arten der Feldflur voranzubringen.

Der Einkommensverlust für die Landwirte, welcher durch die Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion sowie die Bereitstellungskosten der Blühflächen entsteht, soll durch die Prämie ausgeglichen werden.

<sup>95</sup> Friedrich, T. A. (2017): Hogan: Omnibus-Verabschiedung bringt Vereinfachungen für Landwirte, TopAgrar online am 13.12.2017 <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Hogan-Omnibus-Verabschiedung-bringt-Vereinfachungen-fuer-Landwirte-8943431.html>

<sup>96</sup> Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 9

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2013 sah weitere vom Bewirtschafter optional auszuwählende Ökologisierungspflichten (Greening: ökologische Vorrangflächen/ ÖVF) in der Betriebsprämienregelung vor<sup>97</sup>. Da die Betriebe Blühstreifen als ÖVF melden können, wurde bei der Konzeption des Hamburger Agrarförderprogramms von einem künftig abnehmenden Bedarf dieser Maßnahme ausgegangen. Nach Einschätzung des AUM-Referenten der BWVI ist ein Rückzug aus der Maßnahme zugunsten der Anrechnung als „ökologische Vorrangfläche“ im Rahmen des Greenings allerdings von geringer Bedeutung, da die Hamburger Landwirte aufgrund des hohen Anteils an Gräben und Knicks über erhebliche Flächen verfügen, die hierfür angerechnet werden können.

<b>Zuwendungszweck</b>	Anlage zusätzlicher Flächen- oder Streifenstrukturen in der Agrarlandschaft zur Schaffung nachhaltiger Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen für Wildtiere.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen auf einzelnen Ackerflächen für die Dauer von fünf Jahren.
<b>Höhe der Zuwendung</b>	750,00 €/ha/jährlich bei jährlicher Nachsaat.

*Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 9*

Die Prämie liegt geringfügig über dem Satz der letzten Förderperiode. Im Übrigen sind die Förderbedingungen unverändert.

Neun Betriebe legten im Jahr 2017 auf 57 ha Blühstreifen an. Im Vergleich zu 2014 sind dies zwei Betriebe weniger; diese sind zur Maßnahme „Mehrgliedrige Fruchtfolge“ gewechselt. Die Gesamtfläche nahm entsprechend ab (von 62 ha auf 57 ha). Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Betriebe wiederum auf zwölf erhöht<sup>98</sup> (ebd.).

Aus einzelbetrieblicher Sicht handelt es sich bei den Blühstreifenmaßnahmen um eine Bewirtschaftungsaufgabe zugunsten des Biodiversitätsschutzes. Infrage kommen daher eher geringe Anteile der Gesamtackerfläche, bevorzugt Streifen oder kleine ungünstig zu bewirtschaftende Flächen. Die Förderfläche der Teilnehmer schwankte zwischen 0,7 ha im Minimum und gut 22 ha im Maximum.

Im Jahr 2017 nahmen die geförderten Blühflächen einen Anteil von 1,1 % der Hamburger Ackerfläche ein. Dieser Anteil ist vergleichsweise hoch – so lag z.B. in Niedersachsen mit (Förderperiode 2007-2013) der Anteil bei rund 0,5 %.

Aus den Flächenländern ist bekannt, dass Blühstreifenmaßnahmen einen vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand verursachen, der vergleichbar mit denen des Vertragsnaturschutzes ist.

<sup>97</sup> Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

<sup>98</sup> BWVI 2018

Im Gespräch mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband wurden zudem drei wesentliche Probleme genannt:

- Durch den Ausschluss einer Rotation der Flächen treten sehr schnell Unkrautprobleme auf (Distel etc.), die nach der Förderung aufwendig zu lösen sind (kostspielige spezifisch wirkende Herbizide).
- Die Saatgutmischungen, die vom Fachhandel angeboten werden, sind ungünstig zusammengesetzt (auch wenn grundsätzlich aus 30 Arten ausgewählt werden kann). Speziell für Ökoflächen sind bisher praktisch keine fertigen Mischungen verfügbar
- Das Sanktionsrisiko als Folge von Flächenabweichungen ist hoch. Eine Ursache für Flächenabweichungen besteht darin, dass die vorgegebenen Ober- und Untergrenzen zur Streifenbreite nicht über die gesamte Streifenlänge eingehalten werden. Abweichungen treten eher bei sehr kleinen Flächenzuschnitten auf.

### Biodiversitätswirkungen

Blühstreifenmaßnahmen wird eine gute Biodiversitätswirkung bescheinigt (mittlere positive (++) Wirkung<sup>99</sup>). Blühstreifen verbessern die Nahrungs- und Habitatgrundlagen für viele Offenlandarten. Sie können daher eine hohe Anziehungskraft für Brutvögel und Nahrungsgäste haben. Allerdings haben Standort, Aussattermin, Rotation, verwendete Saatgutmischung, Flächengröße und Nutzung des Umfelds starken Einfluss auf das Vorkommen der untersuchten Zielartengruppen. Auf unterschiedlichen räumlichen Betrachtungsebenen bleiben die Förderflächenumfänge im Allgemeinen so gering, dass keine spürbar verbesserte Habitatausstattung im Landschaftskontext erwartet werden kann und Wirkungen somit im Wesentlichen nicht stark über die Einzelfläche hinausgehen, auch wenn über die verbesserten Bestäuber-Leistungen durch Insekten auch die Landwirtschaft von den Blühstreifen profitieren kann.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Blühstreifen und -flächen haben eine – wenn auch kleinflächige – hohe Bedeutung für die Biodiversität auf konventionellen, aber auch auf ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen. Je engmaschiger das Netz wird, desto eher kann auch eine Wirkung in die Fläche entfaltet werden. Wirkungen für das Landschaftsbild und damit für das „Image“ der Landwirtschaft sind z.T. noch weitreichender.

- ▶ Blühstreifen/-flächen sollten grundsätzlich beibehalten und weiterhin den Betrieben zur verstärkten Teilnahme empfohlen werden.
- ▶ Einjährige, rotierende Blühstreifen sind möglich, sie werden z.B. in Niedersachsen angeboten. Beide Varianten haben – insbesondere in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort Vor- und Nachteile. Auf wüchsigen Standorten (Marsch) kann die einjährige

<sup>99</sup> Reiter et al. (2016). In: Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 2014). S. 60.

Variante günstiger sein, auf der Geest sind eher mehrjährige Flächen anzustreben. Zu beachten ist allerdings, dass einjährige Varianten höheren Verwaltungsaufwand erfordern und ggf. ein noch größeres Risiko für Flächenfehler bergen.

► Auch hinsichtlich der Saatgutmischungen ist eine Regionalisierung zu empfehlen: in der Marsch kommen Mischungen mit mehr Kulturarten infrage und der Geest solche mit höherem Wildblumenanteil. Tatsächlich ist die Artenmischung aus 30 Arten frei wählbar, die Betriebe greifen jedoch aus Gründen der Kostenersparnis auf die Standardmischung des Handels zurück. oder der Landhandel müsste – bei entsprechendem potenziellen Absatz - davon überzeugt werden, mehrere oder neu zusammengestellte Mischungen anzubieten.

► Die Empfehlung aus der Ex-post-Bewertung, einen möglichst frühen Einsaatzeitpunkt insbesondere für einjährige Blühstreifen festzulegen (z. B. bis zum 15. April), damit eine Schädigung der Gelege von bodenbrütenden Feldvögeln vermieden werden kann, bleibt weiterhin gültig. Laut Richtlinie soll die Einsaat bis zum 30.04. erfolgt sein, über frühere Einsaat entscheidet der Antragsteller entsprechend den Witterungsbedingungen. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren verstärkten Frühjahrstrockenheit, wird auch der Ansaaterfolg durch einen frühen Termin unterstützt, wobei die Einsaat in nassen und kalten Böden wiederum dazu führen kann, dass sich die Blühpflanzen nicht durchsetzen, sondern stattdessen der Unkrautaufwuchs gefördert wird.

### **3.4.5. Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger<sup>100</sup>**

#### **Umsetzung und Wirksamkeit**

Diese Maßnahme wird seit 2008 angeboten. Sie verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Reduzierung der Ammoniakemissionen. Aktuell erfolgt die Förderung einer emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf Grundlage der „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 - Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ vom 18.10.2017.

Erhebliche Verbesserungen sind durch effektive bodennahe Gülleausbringungen durch Schlitzverteiler zu erzielen. Zusätzlich vermindert der Einsatz dieser Techniken deutlich die mit der Ausbringung verbundenen Geruchsemissionen. Durch die geringe Stadt-Land-Entfernung ist diese Komponente für die Hamburger Bevölkerung und für den ländlichen Raum als Naherholungsgebiet von hoher Bedeutung.

Im Agrarförderprogramm wird davon ausgegangen, dass die schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit einer Verbesserung der Stickstoffeffizienz einhergeht und dem Betrieb grundsätzlich einen ökonomischen Vorteil durch Verbesserung der Verteilungsgenauigkeit

<sup>100</sup> Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 10 f.



verschafft. Dennoch hätten vergleichsweise hohe Anschaffungskosten und Aufwand bei der praktischen Handhabbarkeit gegenüber herkömmlichen Breitverteilern dem praktischen Einsatz in Hamburg enge Grenzen gesetzt.

Durch die Förderung soll den Betrieben der Mehraufwand für den Einsatz modernster Ausbringungstechniken honoriert werden. Die Höhe der Förderung wurde von 30 auf 60 EUR/ha jährlich verdoppelt. Konnte in der letzten Förderperiode der Wirtschaftsdünger noch in Teilmengen ausgebracht werden, so ist seit dieser Förderperiode der gesamte Wirtschaftsdünger mit einer umweltfreundlichen Ausbringungstechnik, die den Wirtschaftsdünger direkt in den Boden bzw. unter den Grünland- oder mehrjährigen Ackerfutterpflanzenbestand einbringt, auszubringen.

<b>Zuwendungszweck</b>	Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungstechniken.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Ausbringung der Gesamtmenge des im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdüngers für die Dauer von fünf Jahren.
<b>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b>	60 EUR/ha zu düngende Fläche/jährlich.

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 11

Im Jahr 2017 nahmen zwei Betriebe an der Maßnahme teil<sup>101</sup>. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die geförderte Ausbringungsmenge von 3.280 m<sup>3</sup> auf 4.900 m<sup>3</sup> erhöht. Für 2018 – mit einem Betrieb weniger – liegt noch kein Wert vor.

Die Maßnahme wurde in der Ex-post-Bewertung 2016 aufgrund geringer Akzeptanz nicht bewertet. Die Akzeptanz konnte seit der letzten Förderperiode nicht gesteigert werden, zudem ist davon auszugehen, dass die Anforderungen ohnehin nur auf kleinen Flächen nicht erfüllt werden. Die Beiträge zum Wasser- und Klimaschutz durch die Förderung bleiben mithin gering.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Generell sind die Anforderungen ohnehin (weitgehend) Stand der Technik. In bestimmten Einzelfällen lässt sich die Arbeit jedoch nicht mit „Schlitzschuh“ durchführen. Die Ausbringung erfolgt vielfach durch Dienstleister (mit neuester Technik), die manchmal jedoch nicht auf die kleineren Flächen kommen. Hier muss dann mit eigenem (evtl. veraltetem) Gerät gearbeitet werden. Daher möchten (nach Einschätzung von Landwirtschaftskammer und Bauernverband) viele Betriebsleiter nicht auf die Option verzichten, auch andere Verfahren als die bei einer Teilnahme an der Maßnahme verpflichtenden einzusetzen.

- ▶ Vor dem Hintergrund der geringen Akzeptanz (bei gleichzeitigem Grundaufwand für die Verwaltung) und dem geringen Mehrwert gegenüber dem Referenzzustand wird empfohlen, die Maßnahme einzustellen.

<sup>101</sup> BWVI, 2018: Im Jahr 2018 nur ein Betrieb

### 3.4.6. Sommerweidehaltung von Rindern

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Im Rahmen des ELER wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Sommerweidehaltung von Rindern unter dem Code „Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen 215“ gefördert. Diese Förderung wurde auch im Rahmen des Agrarförderprogramms 2015-2020 fortgeführt. Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020 - Sommerweidehaltung von Rindern“ vom 23.11.2016.

Auf die besondere Bedeutung der Weidehaltung für die Tiergesundheit und das Tierwohl wird u.a. in der „Charta Weideland Norddeutschland“ hingewiesen<sup>102</sup>. Die Maßnahme soll daher Rindern während einer fünfmonatigen Sommerzeit einen täglichen Weidegang gewährleisten. Dem bundesweiten Trend zur ganzjährigen Stallhaltung soll damit entgegen gewirkt werden. Zum Ausgleich für die höheren Kosten der Sommerweidehaltung wird bei Milchkühen, Aufzuchtrindern und Mastrindern eine Prämie gewährt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des entsprechenden Fördergrundsatzes der GAK. Mit der Förderung soll eine Verbesserung der Haltungsbedingungen gegenüber den üblicherweise praktizierten Haltungsverfahren erreicht werden. Daher sind entsprechend des Fördergrundsatzes der GAK Verfahren, bei denen die Weidehaltung gängige Praxis ist, wie die Mutterkuhhaltung und die Haltung von „Robustrindern“, von der Förderung ausgeschlossen. Auch die Sommerweidehaltung bei Tierbeständen in ausschließlich ganzjährige Weidehaltung ist von der Förderung ausgeschlossen.

Mit der Förderung der Sommerweidehaltung sind auch Wirkungsbeiträge hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Artenvielfalt verbunden. Die mäßig intensive Umtriebsweide und auch die Standweide mit Weidevieh stellen spezifische Elemente von Kulturlandschaften dar und prägen das Landschaftsbild in charakteristischer Weise. Auch ist die Weidehaltung für einige Artengruppen (z. B. Insekten, Amphibien) gegenüber dem vielschürigen Silagegrünland deutlich vorteilhafter. Gerade Standweiden sind aufgrund der selektiven Beweidung oftmals stark strukturiert und weisen sehr unterschiedliche Habitate auf. Die Entwicklung von sogenannten „halboffenen Weidelandschaften“ ist daher ein besonderes Anliegen des Naturschutzes. Auch wenn diese Weidelandschaften mit einem deutlich geringeren Tierbesatz betrieben werden, sind doch die für diesen Bereich vielfach belegten positiven Wirkungen auf Flora und Fauna<sup>103</sup> auch, zumindest teilweise, für eine mäßig intensive Weidehaltung in Anspruch zu nehmen.

<sup>102</sup> Weideland-Charta: Ohne Autor, unterzeichnet von zahlreichen Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen. Im Internet:

[http://www.proweideland.de/images/Charta\\_Weideland\\_Norddeutschland\\_Stand\\_10.04.2017.pdf](http://www.proweideland.de/images/Charta_Weideland_Norddeutschland_Stand_10.04.2017.pdf)

<sup>103</sup> Bunzel-Drüke, M., C. Böhm, P. Finck, G. Kämmer, R. Luick, E. Reisinger, U. Riecken, J. Riedl, M. Scharf & O. Zimball (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung - Wilde Weiden“. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne, 215 S. Finck, P., W. Härtle, B. Redecker & U. Ricken (Bearb.) (2004): Weidelandschaften und Wildnisgebiete - Vom Experiment zur Praxis. Referate und Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung an der Universität Lüneburg vom 23.-26.09.2003.

<b>Zuwendungszweck</b>	Verbesserung der Haltungsbedingungen von Rindern durch Ermöglichung einer Sommerweidehaltung.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Verpflichtung für die Dauer von fünf Jahren, zur Einhaltung folgender Vorgaben der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der Stallhaltung im eigenen Betrieb (ausreichend Stallplätze vorhanden),</li> <li>• täglicher, mind. 6-stündiger Weidegang in fünf aufeinanderfolgenden Monaten zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober,</li> <li>• Tierbesatz &gt; 0,3 und &lt; 2,0 GVE/ha LF, freier Zugang zur Tränke auf der Weide.</li> </ul>
<b>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b>	60 EUR pro Großvieheinheit (GVE) (durchschnittlicher Jahresviehbestand des Antragstellers) bei konventioneller Bewirtschaftung bzw. 50 EUR für ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Quelle: Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage 1 zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202, Niederschrift über die Senatssitzung vom 03.02.2015, Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015, S. 11f

Nach der EG-Öko-Basisverordnung, Art. 14, müssen die Tiere auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben Zugang zu Freigelände haben, "vorzugsweise zu Weideland". Ein Weidegang ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Da nach der genannten Verordnung der Weidegang die Bereitstellung von Freigelände im Winter überflüssig macht, ist eine Reduzierung des Prämiensatzes für Ökobetriebe gerechtfertigt.

Die Höhe der Prämien entspricht im Übrigen den Vorgaben des GAK-Rahmenplans, Maßnahmengruppe F, Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren.

Im Jahr 2017 haben 20 Betriebe an der Maßnahme teilgenommen. Der Schwerpunkt der Förderung lag bei Milchkühen und Aufzuchtrindern. Ökologisch wirtschaftende Betriebe nahmen nur einen geringen Anteil an den geförderten Betrieben ein (zwei Betriebe).

**Tabelle 16: Umsetzung der Fördermaßnahme „Sommerweidehaltung von Rindern“ 2017**

Produktionszweig	Anzahl Betriebe*	GVE**
Sommerweide Mastrinder	2	0,2
Sommerweide Mastrinder, Ökobetrieb	1	8,7
Sommerweide Milchkühe	8	652,5
Sommerweide Milchkühe, Ökobetrieb	1	80,0
Sommerweide Rinder zur Aufzucht	16	454,5
Sommerweide Rinder zur Aufzucht, Ökobetrieb	2	38,6

\* Mehrfachnennungen (Betriebe können eine oder auch mehrere Produktionszweige umsetzen. So können Betriebe auch mehrfach in der Tabelle genannt werden.)

\*\* Großvieheinheiten

Quelle: Förderdaten 2017 der BWVI, Stand 18.4.2018

Putfarken, D., H. Grell & W. Härdtle (2004): Raumnutzung von Weidetieren und ihr Einfluss auf verschiedene Vegetationseinheiten und junge Gehölze am Beispiel des E + E-Vorhabens „Halboffene Weidelandschaft Höltingbaum; in: Finck et al. (Hrsg.): Weidelandschaften und Wildnisgebiete, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 78.

Schrautzer, J., U. Irmiler, K. Jensen, R. Nötzold & B. Holsten (2004): Auswirkungen großflächiger Beweidung auf die Lebensgemeinschaften eines nordwestdeutschen Flusstales; in: Finck et al. (Hrsg.): Weidelandschaften und Wildnisgebiete, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 78.

Die Teilnahme entspricht in etwa dem Umfang, der auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 erreicht wurde.<sup>104</sup>

Der jährliche Finanzbedarf wurde im Rahmen des Agrarförderprogramms mit 60.000 EUR abgeschätzt. Die tatsächlichen Zahlungen lagen im Mittel der Jahre 2015 bis 2017 bei rund 72.000 EUR/Jahr, der tatsächliche Mittelabfluss also ca. 12.000 EUR über der Planung<sup>105</sup>.

Gemäß Agrarstrukturerhebung (Statistisches Bundesamt, 2016) gab es in Hamburg im Jahr 2016 (Stichtag 1. März) 21 Milchviehbetriebe. Gefördert wurden 43 % der Milchviehbetriebe.

**Tabelle 17: Milchviehbetriebe in Hamburg**

	<i>Milchviehbetriebe</i>	<i>Milchkühe</i>
Grundgesamtheit 2016	21	1145,0
Förderung 2017	9	945,6
% Förderung	43	82,6

Quelle: Förderdaten 2017 der BWVI, Stand 18.4.2018 und Statistisches Bundesamt 2016, Agrarstrukturerhebung 2016

Da die Weidehaltung kein zwingender Bestandteil der „guten fachlichen Praxis“ oder sonstiger ordnungsrechtlicher Vorgaben ist, dürfte unzweifelhaft sein, dass die Förderbedingungen der Maßnahme über die vorgeschriebenen Standards hinausgehen und insofern durch deren Einhaltung eine spezifische Leistung erbracht wird. Die im Vergleich zur Stallhaltung artgerechtere Weidehaltung wird für mind. fünf Monate vorgeschrieben und die Umsetzung dieser Haltungsform gefördert.

Hierbei sollte es keine Rolle spielen, ob der Betrieb von jeher die Weidehaltung praktiziert hat oder nicht. Auch die Hamburger Betriebe unterliegen dem allgemeinen agrarstrukturellen Wandel und zunehmende Anteile der Milchkühe oder auch der Zuchtrinder werden in Beständen gehalten, für die eine Weidehaltung allein aufgrund der Bestandsgröße maßgeblich erschwert ist. Mit dem Rückgang der Zahl der Milchkuhhalter ist eine Verschiebung der Betriebsgrößenstrukturen hin zu größeren Beständen verbunden. In größeren Beständen geht der Anteil der Kühe mit Weidegang stark zurück. Dies hat zum einen rein arbeitswirtschaftliche Gründe. Zum anderen stehen aber auch zumeist nicht ausreichend große arrondierte Grünlandflächen in hofnaher Lage zur Verfügung. Hinzu kommen andere Faktoren wie starke Trittschäden auf den Weiden, u.U. auch Konflikte mit dem Straßenverkehr oder Erholungsuchenden. So zeigten die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, dass in Deutschland bei Bestandsgrößen von 50-99 Milchkühen der Anteil der Milchkühe mit Weidegang bei etwa 50 % lag. Bei Bestandsgrößen über 200 Kühen lag dieser Anteil bei unter 25 % und ging auf 7% bei Betrieben mit über 500 Kühen zurück<sup>106</sup>.

<sup>104</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016. 151 S. + Anhang.

<sup>105</sup> Auszahlungsdaten der BWVI, 21.6.2018

<sup>106</sup> Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, im Internet:

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Landwirtschaftszaehlung2010/Tabellen/9\\_4\\_WeidehaltungMilchkuehe.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Landwirtschaftszaehlung2010/Tabellen/9_4_WeidehaltungMilchkuehe.html); abgerufen a 20.5.2018

Da auch die Milchviehbetriebe in Hamburg dem durch die Milchpreiskrise noch stark beschleunigten agrarstrukturellen Wandel unterliegen, wird auch hier die Bedeutung der Weidehaltung stark zurückgehen. Diese Tendenz wird durch Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern durch das Thünen Institut im Frühjahr 2014 bestätigt.<sup>107</sup>

Eine wesentliche Voraussetzung für die Weidehaltung war nach den Angaben der Betriebsleiter die Verfügbarkeit hofnaher Weiden und die Erreichbarkeit der Weideflächen ohne Straßenüberquerung. Der Verlust von Pachtflächen wurde als Grund für eine mögliche zukünftige Aufgabe der Weidehaltung genannt sowie auch Veränderungen im Naturschutz und auch seuchenhygienische Gründe (Stallhaltungspflicht).

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme „Sommerweidehaltung von Rindern“, die in Hamburg auf der Grundlage des GAK-Fördergrundsatzes umgesetzt wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes und darüber hinaus auch zur Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes in den Grünlandgebieten Hamburgs. Allerdings kann die Förderung nur noch bei Betrieben greifen, bei denen wichtige Voraussetzungen gegeben sind. Dabei handelt es sich vor allem um die Verfügbarkeit hofnaher und möglichst gefahrlos erreichbarer Weideflächen. Auch können Betriebe die aufgrund ihrer Größe ihr Produktionssystem einmal auf ganzjährige Stallhaltung umgestellt haben kaum für die Maßnahme gewonnen werden; sie werden nicht wieder in die oft arbeitsintensivere und weniger effektive Weidewirtschaft zurück wechseln.

- ▶ Von besonderer Bedeutung ist es, die Betriebe zu unterstützen, die derzeit noch die Weidehaltung praktizieren. Eine Fortführung der Förderung wird daher empfohlen.
- ▶ Der in der Evaluation der vergangenen Förderperiode vorgebrachten Forderung, den geltenden Förderausschluss der Mutterkuhhaltung zu überdenken<sup>108</sup> wird nicht gefolgt. Mutterkuhhaltung ist bei reiner Stallhaltung kaum betriebswirtschaftlich rentabel und wird in der Regel ohnehin mit Weidegang verbunden sein. Von daher ist die Unterscheidung zwischen diesen beiden Betriebsformen angebracht.

---

<sup>107</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016. 151 S. + Anhang.

<sup>108</sup> Bergschmidt, A. Modulbericht: Sommerweidehaltung von Rindern. In: Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, Anhang II.

## 4. Ländliche Entwicklung

### 4.1. Ausgangssituation

Obwohl Hamburg nach den EU-Kriterien der Gebietskategorisierung vollständig als städtischer Raum eingestuft wird, ist Hamburg eine „grüne Metropole“. 33 % der gesamten Bodenfläche von 75.509 ha ist Vegetationsfläche (24.900 ha). Mit 17.663 ha sind 23% der gesamten Bodenfläche Hamburgs landwirtschaftliche Nutzfläche. Etwa ein Drittel der Gesamtfläche Hamburgs wird im Agrarpolitischen Konzept 2020 – wie schon in der vergangenen ELER Förderperiode 2007-2013 – zu den ländlichen Räumen gezählt<sup>109</sup>. Die unter GAK bzw. EU-Gesichtspunkten definierten ländlichen Gebiete Hamburgs bestehen zu 89 % aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und zu 11 % aus Siedlungsgebieten, in denen etwa 7 % der Hamburger Bevölkerung wohnt.

Es ist als übergeordnetes, gesamtgesellschaftliches Ziel für die Region Hamburg anzuerkennen, dass noch vorhandene gewachsene ländliche Strukturen und die mit ihnen verbundenen landwirtschaftlichen Produktionsweisen besondere natur- und kulturhistorische Werte repräsentieren, die es dauerhaft zu erhalten gilt.

Der ländliche Raum Hamburgs erfüllt wesentliche wirtschaftliche und soziale Funktionen im Rahmen einer Stadt-Land-Beziehung wie die regionale Versorgung der Bevölkerung mit frischen und hochwertigen Lebensmitteln, die Freizeitgestaltung und Naherholung, das Erleben von Kultur- und Naturgütern mit den besonderen dörflichen Siedlungsformen und charakteristischen Landschaften sowie Natur- und Umweltschutz. Entscheidend aber für die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raums ist die wirtschaftliche Bedeutung der Agrarwirtschaft. Ihre Wirtschaftsleistung gewährleistet, dass die ländlich geprägten Gebiete Hamburgs insgesamt einen ländlichen Wirtschaftsraum bilden, der nachhaltig tragfähig ist und einen positiven Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung leistet. Eine stabile Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft Hamburgs ist damit aber zugleich auch eine Garantie für die Erhaltung des ländlichen Raums. Insofern ist es geboten, dass die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung auch komplementär die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Agrarwirtschaft verbessern.

Im Gegensatz zu anderen Agglomerationsräumen konnte Hamburg in seinen ländlichen Stadtteilen historisch gewachsene, regionaltypische dörfliche Siedlungsstrukturen und Kulturlandschaften zu einem bedeutenden Teil bewahren, obwohl die vielfältigen Siedlungserweiterungen und städtischen Flächennutzungsansprüche dem entgegenwirkten. *„Typische Kulturlandschaften von historisch herausragender Bedeutung, wie die Vier- und Marschlande mit Landwirtschaft und Gartenbau, das Alte Land als weltbekanntes Obstanbaugebiet, die typische Knicklandschaft der Geest im Norden und Westen Hamburgs und die im Nordwesten an der Grenze zu Pinneberg liegende Baumschul-Region stellen für Hamburg ein unverwechselbares Merkmal dar.“*<sup>110</sup>

<sup>109</sup> Agrarpolitisches Konzept 2020, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/11525, 15.04.14, Seite 6

<sup>110</sup> Stadt Land Fluss - Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 – 2013, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Seite 19

Es ist eine besondere Stärke der ländlichen Gebiete Hamburgs, dass ein großer Teil der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften wichtige Funktionen als infrastrukturell gut erschlossene Naherholungsgebiete innehaben und dass die geschützten landschaftstypischen Siedlungsstrukturen sowie die architektonisch wertvolle, historische Bausubstanz identitätsbildend wirken.

Aufgrund der räumlichen Anbindung an eine Großstadt haben die ländlichen Gebiete Hamburgs einen „urban-ländlichen“ Charakter und unterscheiden sich damit erheblich von den ländlichen Räumen bundesdeutscher Flächenstaaten mit den dort üblichen Problemlagen peripherer und/oder strukturschwacher Gebiete, wie sie in den ländlichen Förderkonzepten des Bundes (GAK, Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) etc.) oder der EU (ELER) als Grundlage für die staatlichen Interventionen zur Förderung der ländlichen Entwicklung beschrieben werden. Der gesamte ländliche Raum Hamburgs ist infrastrukturell (ÖPNV, Straßennetz, Energie, Wasser, Internet etc.) vollständig erschlossen, sozioökonomisch entwickelt und alle kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie der Grundversorgung werden vollständig erfüllt.

## 4.2. Ziele ländlicher Entwicklung

Das Ziel der dauerhaften Erhaltung der zum ländlichen Raum Hamburgs gehörenden Natur- und Kulturlandschaften möglichst in dem derzeit bestehenden Flächenumfang ist durchgängiges Leitmotiv des Agrarpolitischen Konzeptes 2020 und des Agrarförderprogramms 2015-2020. Es wurde 2014 im Stadtentwicklungskonzept Hamburgs aufgegriffen, wobei hier die Aufgaben „der stadtnahen Landwirtschaft“ überwiegend in der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften und der Biodiversität, der Erschließung und Aufwertung von Freizeit- und Naherholungsräumen sowie einer möglichen engen Verknüpfungen zwischen Produzenten und Verbrauchern gesehen werden (Direktvermarktung), um die nachhaltige Versorgung der städtischen Bevölkerung mit hochwertigen, lokal und/oder ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln zu gewährleisten.<sup>111</sup> Damit sollen die landwirtschaftlichen Betriebe zur regionalen Wertschöpfung beitragen, aber vor allem die Lebensqualität der Stadtgesellschaft verbessern. Die Erhaltung des ländlichen Raums ist somit ein integraler Bestandteil des Hamburger Gesamtkonzeptes, eine bedeutende „grüne Wirtschafts- und Kulturmetropole“ zu sein.

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zielen auf eine nachhaltige, umweltschonende und soziokulturell vertretbare wirtschaftliche Erschließung und damit einer allgemeinen Nutzbarmachung der Natur- und Kulturlandschaften Hamburgs ab.

---

<sup>111</sup> Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser - Perspektiven der Stadtentwicklung für Hamburg - Stadtentwicklungskonzept der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Mai 2014, vgl.: Kapitel C1: Umweltqualität bedeutet Lebensqualität, Seite 38/39 sowie Kapitel C3: Natur in der Stadt entwickeln, Seite 42/43

### 4.3. Interventionslogik

Flankierend zu den Maßnahmen der anderen Förderschwerpunkte des Agrarförderprogramms sollen die mit Unterstützung der GAK finanzierten öffentlichen Infrastrukturvorhaben insbesondere den touristischen Sektor oder die Freizeit- und Naherholungsfunktion des ländlichen Raums unterstützen.

Die Förderung von Strukturen zur touristischen Information oder zur Schaffung und Vernetzung von Reit-, Rad- oder Wanderwegen soll die Nutzung bestehender privatwirtschaftlicher Erholungs-, Freizeit- und Sportangebote erleichtern, die sich z. B. aus der Diversifizierung ergeben haben. Darüber hinaus kann die Förderung einer allgemeinen nachhaltigen Attraktivitätsverbesserung der stadtnahen Erholungsgebiete dienen und somit auch die soziokulturelle Nutzung der ländlichen Gebiete verbessern.

Die spezifischen Ziele des Agrarförderprogramms 2015 – 2020 fokussieren im Bereich der ländlichen Entwicklung zielsetzungsgemäß auf flankierende infrastrukturelle Maßnahmen, die die lokalen Voraussetzungen für eine nachhaltige und umweltschonende Agrarwirtschaft verbessern.

### 4.4. Bewertung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung

#### Umsetzung und Wirksamkeit

Im Förderschwerpunkt „Maßnahmen der ländlichen Entwicklung“ des Agrarförderprogramms<sup>112</sup> können auf Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie<sup>113</sup> und im Rahmen der GAK Infrastrukturvorhaben unterstützt werden, die der Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale und der Flankierung von Diversifizierungsinvestitionen dienen. Bisher wurden nach Auskunft der BWVI in diesem Förderbereich noch keine Bewilligungen ausgesprochen.

Insgesamt liegen in diesem Förderbereich bisher drei Projektideen vor. Ein Projekt aus dem Bezirk Bergedorf steht unmittelbar vor Antragstellung. Es handelt sich um eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer über die Bille im Bergedorfer Wald, die als Anbindung des Radwegenetzes verbessert. Die Kosten des Vorhabens werden auf ca. 1 Mio. EUR geschätzt. Daneben sind der BWVI noch zwei weitere Projektideen für Förderanträge im Bezirk Bergedorf bekannt, zum einen die Erstellung eines Radwegekonzeptes zur Erschließung der historischen Kirchen in den Vier- und Marschlanden und zum anderen die Herrichtung einer Festwiese.

Für die infrastrukturellen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung wurde ein Finanzbedarf von insgesamt 2,1 Mio. EUR für den Zeitraum 2015 bis 2020 budgetiert. Entsprechend der Förderrichtlinie beträgt der Zuschuss bei kommunalen Trägern (Bezirksämter als Gemeinden im Sinne der Fördergrundsätze) bis zu 60%. Da es sich bei den geplanten Infrastrukturvor-

<sup>112</sup> ebenda Seite 15-16

<sup>113</sup> Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“(GAK) vom 01.06.2016, Amtlicher Anzeiger Nr. 52, Seite 1141 ff vom 01.07.2016; vgl.: Abschnitt II. Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft, Glp. 1.1 Gegenstand der Förderung



haben ausschließlich um öffentliche Projektträger handelt, dürfte durch die bisherigen Projektideen etwa die Hälfte der budgetierten Mittel belegt werden können.

Alle bisherigen Vorhaben der ländlichen Entwicklung sind zwar potenziell geeignet, die in der Interventionslogik beschriebenen Wirkungen zu erbringen, es kann aber derzeit noch nicht beurteilt werden, in welchem Umfang die Vorhaben der Erschließung zukünftiger Einkommenspotenziale für landwirtschaftliche Betriebe und der sozioökonomische Nutzung der Kulturlandschaften tatsächlich dienen werden.

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Knapp 8 % der insgesamt vorgesehenen Fördermittel des Agrarförderprogramms 2015 – 2020 sind für Vorhaben der ländlichen Entwicklung im Bereich der ländlichen Infrastruktur vorgesehen. Die Förderung ist als integraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur Förderung des ländlichen Raums und der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft geplant worden und aus Sicht der ursprünglichen Bedarfs- und Zielanalyse war der Budgetansatz als angemessen zu betrachten.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand über die Umsetzung der Maßnahme kann davon ausgegangen werden, dass die Fördermittel bis zum Ende der Förderperiode nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Ursache hierfür liegt einmal darin, dass die Förderrichtlinie erst seit Mitte 2016 in Kraft getreten ist und Infrastrukturvorhaben der ländlichen Entwicklung im Allgemeinen lange Planungs- und Vorbereitungszeiten in Anspruch nehmen.

Eine weitere Ursache ist sicher auch, dass sich in den letzten Jahren bei den potenziellen kommunalen Antragstellern die politische Schwerpunktsetzung bei den staatlichen Investitionsprojekten verschoben hat.

- ▶ Es wird empfohlen, nur die drei in Vorbereitung befindlichen Vorhaben noch umzusetzen und dann die noch verbleibenden Restmittel auf andere Maßnahmen umzuschichten.
- ▶ Im Hinblick auf eine mögliche Förderung der ländlichen Entwicklung nach 2020 könnten aus Sicht der Bewerter infrastrukturelle Maßnahmen durchaus eine sinnvolle Ergänzung zur Agrarwirtschaftsförderung darstellen und die Wirksamkeit der Förderung von Agrarwirtschaftsbetrieben erhöhen. Voraussetzung hierfür wäre, dass bereits jetzt mit den konzeptionellen und planerischen Vorarbeiten begonnen wird. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang, im Rahmen „agrarstruktureller Vorprüfungen“ zu überlegen, ob die infrastrukturellen Maßnahmen nicht wieder stärker auf „klassische“ (GAK-) Maßnahmentypen einer Förderung der ländlichen Infrastrukturen (wie z.B. Bodenordnung, Landtausch, ländlicher Wegebau, Altlastensanierung / Rückbau etc.) ausgerichtet werden können, die sich enger an den Bedarfen von Agrarwirtschaftsbetrieben an einer verbesserten (agrar-)wirtschaftsnahen Infrastruktur orientieren.

## 5. Literaturverzeichnis

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Stadt Land Fluss - Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 – 2013
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (2018), Daten aus Ökokontrollverfahren und Förderdaten
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (2018), Förderdaten des Agrarförderprogramms 2015-2020, Stand 31.12.2017
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (01.06. 2016), Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung. In: Amtlicher Anzeiger Nr. 52, Seite 1141 ff vom 01.07.2016
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (08.02.2016), Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg. In: Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.), Amtlicher Anzeiger Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes. C 1160 B, S. 349 ff.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (14.07.2016), Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg zur Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach dem Agrarpolitischen Konzept 2020. In: Amtlicher Anzeiger Nr. 57 am 21.07.2017, Seite 1211-1214
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (2015), Agrarförderprogramm 2015 – 2020, Anlage I zur Senatsdrucksache Nr. 2015/202. In: Drucksache Nr. 2015/202 betr. Agrarförderprogramm 2015-2020, Senatskanzlei, 03.03.2015
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (28.10.2016), Änderung der Richtlinie AFP vom 08.02.2016. In: Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2016), Amtl. Anz. Nr. 90 vom 11.11.2016. In: Amtlicher Anzeiger Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, C 1160, S. 1929 ff.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Internetportal
- Bengtsson, J., Ahnström, J. und Weibull, A.-C. (2005), The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 2005, H. 42, S. 261-269
- Bergschmidt, A., Modulbericht: Sommerweidehaltung von Rindern. In: Thünen Institut & entera (2016), Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, Anhang II

Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) (2009), nachgefragt: 28 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmittel, Berlin

Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE), Ökologischer Landbau in Deutschland. Angabe der ökologisch bewirtschafteten Fläche. Stand 31.12.2017

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume DVS (2020), ELER in Deutschland. Übersicht über die in den Programmen der Länder angebotenen Maßnahmen. Länderübersicht und Maßnahmensteckbriefe. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Code 215). In: <https://www.umweltgutachter.de/uploads/images/EqOm1oHLMUb7Yetw9u8M0w/eler-massnahmensteckbriefe-dvs.pdf>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2017), Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020. Stand Mai 2017

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2016), Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau vom 22.08.2016. Aus: [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Richtlinie-Energieeffizienz-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Richtlinie-Energieeffizienz-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bundesregierung (2018), Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/1063 – Zukunft des Bundesprogramms für mehr Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau. In: Deutscher Bundestag Drucksache 19/1277 vom 20.03.2018

Bunzel-Drüke, M., C. Böhm, P. Finck, G. Kämmer, R. Luick, E. Reisinger, U. Riecken, J. Riedl, M. Scharf & O. Zimball (2008), Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung - Wilde Weiden“. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne

Dinse, V. (2015), Naturschutz und Landwirtschaft in Hamburg - Agrarpolitisches Konzept 2020. Vortrag 14.12.2015. Im Internet: <https://fragdenstaat.de/anfrage/naturschutz-und-landwirtschaft-in-hamburg-in-agrarpolitisches-konzept-2020/>. Abgerufen am 20.06.2018.

Elbe Obst, website: <https://www.elbe-obst.de/eo/organisation>

Europäisches Parlament und Rat (2013), Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Ge-

meinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Finck, P., W. Härtle, B. Redecker & U. Ricken (Bearb.) (2004), Weidelandschaften und Wildnisgebiete - Vom Experiment zur Praxis. Referate und Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung an der Universität Lüneburg vom 23.-26.09.2003

Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B, Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H, Sanders, J, Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Anspach, V. (2012), Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft Nr. 361. Braunschweig

Freie und Hansestadt Hamburg (1997), Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, Gemeinsamer Erläuterungsbericht, Juli 1997

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (2016), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2014), Grüne, gerechte, wachsende Stadt am Wasser - Perspektiven der Stadtentwicklung für Hamburg - Stadtentwicklungskonzept der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Mai 2014

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung/LP2 (Hrsg.), Bearbeitung: GEO-NET Umweltconsulting GmbH. Stadtklima, Gutachten zum Landschaftsprogramm Hamburg. Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg, Online Portal, <http://www.hamburg.de/planportal/>

Friedrich, T. A. (2017), Hogan: Omnibus-Verabschiedung bringt Vereinfachungen für Landwirte, TopAgrar online am 13.12.2017. <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Hogan-Omnibus-Verabschiedung-bringt-Vereinfachungen-fuer-Landwirte-8943431.html>

Fuchs, S., Stein-Bachinger, K. (2008), Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Mainz: Bioland Verlags GmbH

Hole, D. G., Perkins, A. J., Wilson, J. D., Alexander, I. H., Grice, P. V. und Evans, A. D. (2005), Does organic farming benefit biodiversity? Biological Conservation H. 122, S. 113-130;

Illner, H. (2009), Ökologischer Landbau: Eine Chance für Feldvögel in der Hellwegbörde. ABU-Info 31/32: 30-37.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (2006), 2006 IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories prepared by the national greenhouse gas inventories programme. In: Eggleston, H. S. et al. (Hrsg.): IPCC guidelines for national greenhouse gas inventories prepared by the national greenhouse gas inventories programme. Institute for Global Environmental Strategies (IGES), Hayama, Japan.

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) (2003), Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bearbeitung: Uni Kassel, Autoren: van Elsen, T., Reinert, M. und Ingensand, T., Recklinghausen;

Landwirtschaftskammer Hamburg, Monitoringdaten Bildung und Information nach Richtlinie

Landwirtschaftskammer Hamburg, Broschüren zu den Fortbildungsveranstaltungen der Saison 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Düngung mit Phosphat, Kali, Magnesium. In: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/phosphat-kalium-magnesium-pdf.pdf>. Abgerufen am 4.6.2018

Meinert, R., Rahmann, G. (2010), Entwicklung einer Brutvogelgemeinschaft sechs Jahre nach Umstellung auf den Ökologischen Landbau in Norddeutschland. Landbauforschung SH 335:31-48

Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) (2004), Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. Bergenhusen

O.V. (2017), Weideland-Charta unterzeichnet von zahlreichen Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen. Im Internet: [http://www.proweideland.de/images/Charta\\_Weideland\\_Norddeutschland\\_Stand\\_10.04.2017.pdf](http://www.proweideland.de/images/Charta_Weideland_Norddeutschland_Stand_10.04.2017.pdf)

Osterburg, B., Runge, T. (Hrsg.) (2007), Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer – eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 307.

Putfarken, D., H. Grell & W. Härdtle (2004), Raumnutzung von Weidetieren und ihr Einfluss auf verschiedene Vegetationseinheiten und junge Gehölze am Beispiel des E + E-Vorhabens „Halboffene Weidelandchaft Höltigbaum“. In: Finck et al. (Hrsg.), Weidelandchaften und Wildnisgebiete, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 78.

Rat, Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

Reiter et al. (2016), Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 2014). In: Thünen Institut & entera (2016), Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen — NiB-AUM — (Richtlinie NiB-AUM) Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015 — ML-104-60170/02/14, MU-28-04036/03/05 — (Nds. MBl. S. 909) in der Fassung vom 1.3.2018 Im Internet:  
<https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/105979> Sowie Hinweise auf Landkreisebene:  
[http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/ueberblick\\_aum\\_gruenland\\_ik\\_goe\\_2017\\_online.pdf](http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/ueberblick_aum_gruenland_ik_goe_2017_online.pdf)

Roberts, P. & A. Pullin (2007), The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the UK. Systematic review No. 11. Collaboration for Environmental Evidence, Birmingham In:  
[www.environmentalevidence.org/SR11.html](http://www.environmentalevidence.org/SR11.html)

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.) (o.Jg.),  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>. Im Internet, abgerufen am 13.6.2018

Sander, A. (2015), Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. In: Thünen Institut und entera (2016), Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016

Sander, A. (2015), Modulbericht Vertiefungsthema Klima. In: Thünen Institut und entera (2016), Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig, 2016

Schrautzer, J., U. Irmeler, K. Jensen, R. Nötzold & B. Holsten (2004), Auswirkungen großflächiger Beweidung auf die Lebensgemeinschaften eines nordwestdeutschen Flusstales. In: Finck et al. (Hrsg.): Weidelandschaften und Wildnisgebiete, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 78.

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (2014), Agrarpolitisches Konzept 2020. In: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – Drucksache 20/11525 vom 15.04.14

Statistikamt Nord (2018), Statistisches Jahrbuch 2017/ 2018

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. In:  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Landwirtschaftszaehlung2010/Tabellen/9\\_4\\_WeidehaltungMilchkuehe.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Landwirtschaftszaehlung2010/Tabellen/9_4_WeidehaltungMilchkuehe.html)

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013), Viehhaltung in Hamburg und Schleswig-Holstein 2010, Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015), Verfahren der Bodenbearbeitung und der Viehhaltung, Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. In: Statistische Berichte C IV - LZ 2010
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017), Die Bodennutzung in Hamburg 2016 endgültiges Ergebnis der Agrarstrukturerhebung
- Statistisches Bundesamt (2011), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/ Geschäftsführer Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.8
- Statistisches Bundesamt (2011), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput Landwirtschaftszählung / Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.4
- Statistisches Bundesamt (2017), Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Viehhaltung der Betriebe Agrarstrukturerhebung 2016. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.3
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput, Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.4
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Agrarstrukturerhebung 2016, Qualitätsbericht
- Statistisches Bundesamt, endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 und der Agrarstrukturerhebung 2016
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. In: [https://www.statistik-bw.de/LGR/DE\\_home.asp](https://www.statistik-bw.de/LGR/DE_home.asp). Abgerufen am 17.05.2018
- Thünen Institut und entera (2016), Ex-post-Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013. Braunschweig
- Thünen Institut und entera (2016), Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013
- Thünen Institut und entera (2010), Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg. Stadt Land Fluss - Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 bis 2013
- Werking-Radtke, J. und König, H. (2014), Bericht zur Evaluierung des NRW-Programms "Ländlicher Raum" unter Berücksichtigung der Kartier-Ergebnisse der ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). 30 S., Stand 10.11.2014, Recklinghausen.

## **6. Anhang**

### **6.1. Datengrundlage zu Kapitel 3**



**Tabelle 18: Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung 2016**

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anzahl Betriebe insgesamt	Davon nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ... bis unter ... ha										
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1000	1 000 und mehr		
Insgesamt	625	297	67	82	100	45	23					
davon:												
Ackerbau	65	2	11	18	21	4	6					
Gartenbau	293	259	19	8	3	3	-					
Dauerkulturen	109	31	11	31	31	3	2					
Futterbau (Weidevieh)	126	3	23	23	37	27	10					
Pflanzenbauverbund	13	2	3	2	5	1	-					
Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	19	-	-	-	3	7	5					

. keine Angabe

Quelle: Statistikamt Nord, Agrarstrukturerhebung 2016

**Tabelle 19: Entwicklung Landwirtschaftlicher Betriebe insgesamt und der Gartenbaubetriebe in Hamburg und Deutschland nach Größenklassen des Standardoutputs von 2010 bis 2016**

Gartenbau	Insgesamt	Davon nach Größenklassen des Standardoutputs von ... bis unter ... EUR											1 Mio. – 1,5 Mio.	1,5 Mio. – 3 Mio.	3 Mio. und mehr		
		unter 4.000	4.000 – 8.000	8.000 – 15.000	15.000 – 25.000	25.000 – 50.000	50.000 – 100.000	100.000 – 250.000	250.000 – 500.000	500.000 – 750.000	750.000 – 1 Mio.	1 Mio. – 1,5 Mio.					
<b>Hamburg</b>																	
Insgesamt 2010	776	10	32	47	40	89	132	238	141	31	11	3	1	1			
Insgesamt 2016	625	5	29	42	26	58	101	166	142	42	6	4	3	1			
Gartenbau 2010	400	-	-	-	6	25	69	146	113	27	10	2	1	1			
Gartenbau 2016	293	-	-	-	1	8	40	108	96	31	3	4	1	1			
Veränderung 2016 zu 2010	-27%				-83%	-68%	-42%	-26%	-15%	15%	-70%	100%	0%	0%			
<b>Deutschland</b>																	
Insgesamt 2010	299.134	8.181	26.540	37.164	30.850	42.315	49.337	63.949	27.653	6.502	2.308	1.986	1.735	614			
Insgesamt 2016	275.392	7.463	21.952	33.390	29.443	36.957	39.723	54.051	32.184	9.705	3.794	3.135	2.552	1.043			
Gartenbau 2010	8.258	-	1	19	130	633	1.614	2.714	1.630	636	312	289	214	66			
Gartenbau 2016	6.359	3	2	3	90	409	1.036	1.989	1.275	557	278	308	289	120			
Veränderung 2016 zu 2010	-23%			-84%	-31%	-35%	-36%	-27%	-22%	-12%	-11%	7%	35%	82%			

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2011), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput Landwirtschaftszählung / Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.4,

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2017), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.4 und

eigene Berechnungen

**Tabelle 20: Spezialisierungsgrad Vieh haltender Betriebe in Hamburg und Deutschland 2016**

Betriebe mit Haltung von ...	Betriebe	Tiere	Spezialisierungsgrad HH	Spezialisierungsgrad DE
	Anzahl		Anteile	
Rindern	84	6.157		
darunter Betriebe, die ausschl. Rinder halten	43	.	51%	58%
Schweinen	6	.		
darunter Betriebe, die ausschl. Schweine halten	1	.	17%	41%
Schafen	23	1.649		
darunter Betriebe, die ausschl. Schafe halten	7	246	30%	26%
Ziegen	11	97		
darunter Betriebe, die ausschl. Ziegen halten	–	–		6%
Geflügel	31	2.307		
darunter Betriebe, die ausschl. Geflügel halten	5	.	16%	21%
Einhufern	103	2.732		
darunter Betriebe, die ausschl. Einhufer halten	58	1.718	56%	36%

*Quelle: Statistisches Bundesamt (2017), Land und Forstwirtschaft, Fischerei, Viehhaltung der Betriebe, Agrarstrukturerhebung 2016. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.3 und eigene Berechnungen*

**Tabelle 21: Landwirtschaftliche Betriebe in Hamburg mit Haltungsplätzen für Rinder am 01.03.2010 nach Haltungsverfahren**

	Betriebe	Haltungsplätze im jeweiligen Verfahren		Zum Vgl. Deutschland
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>6 900</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Anbindestall Gülle	0	.	.	12,4%
Anbindestall Festmist	0	1 300	18,8%	9,0%
Laufstall Gülle	0	1 800	26,1%	49,9%
Laufstall Festmist	100	3 100	44,9%	24,4%
Andere Haltungsverfahren	0	.	.	4,2%
<b>Milchkühe</b>	<b>0</b>	<b>1 200</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Anbindestall Gülle	-	-	0 %	18,2%
Anbindestall Festmist	0	200	16,7%	9,2%
Laufstall Gülle	0	800	66,7%	62,3%
Laufstall Festmist	0	.	.	9,7%
Andere Haltungsverfahren	/	.	.	0,7%
<b>übrige Rinder<sup>1</sup></b>	<b>100</b>	<b>5 700</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Anbindestall Gülle	0	.	.	9,5%
Anbindestall Festmist	0	1 100	19,3%	8,9%
Laufstall Gülle	0	1 000	17,5%	43,5%
Laufstall Festmist	100	.	.	32,0%
Andere Haltungsverfahren	0	600	10,5%	6,1% <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kälber und Jungrinder, männliche Rinder sowie andere Kühe

<sup>2</sup> eigene Berechnungen

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten Stelle (für Tabelle 14 weniger als 50), jedoch mehr als nichts  
 – nichts vorhanden (genau null)  
 · Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015), Verfahren der Bodenbearbeitung und der Viehhaltung, Endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. In: Statistische Berichte C IV - LZ 2010, Teil 5 Verfahren Bodenbearbeitung und Viehhaltung

**Tabelle 22: Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in landwirtschaftlichen Betrieben 2016 nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen sowie nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)**

Landw. Fläche	Insgesamt		Betriebe mit eigener selbstbewirtschafteter LF			Betriebe mit gepachteter LF		
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	eigene LF	Betriebe	LF	Pachtfläche
von ... bis unter ... ha	Anzahl Insgesamt	ha	Anzahl	ha		Anzahl	ha	
unter 5	297	440	258	384	317	100	173	.
5 - 10	67	487	49	353	231	46	344	.
10 - 20	82	1.231	64	962	648	59	899	538
20 - 50	100	3.143	80	2.503	1.508	80	2.511	1.602
50 - 100	45	2.930	36	2.297	1.083	42	2.749	1.814
100 - 200	23	3.220	20	2.723	736	21	2.970	2.428
200 und mehr	11	3.186	9	2.730	594	11	3.186	2.591
Insgesamt	625	14.637	516	11.952	5.117	359	12.832	9.334
davon: Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen								
unter 5	260	383	223	332	.	91	154	.
5 - 10	62	450	45	323	217	43	320	.
10 - 20	70	1.040	57	857	600	50	750	397
20 - 50	87	2.740	72	2.238	1.430	67	2.109	1.277
50 - 100	41	2.696	33	2.138	.	39	2.567	1.690
100 - 200	17	2.322	16	2.150	538	16	2.218	1.729
200 und mehr	5	1.298	4	1.058	169	5	1.298	1.130
Zusammen	542	10.931	450	9.095	.	311	9.415	6.549
davon: Haupterwerbsbetriebe								
unter 5	195	.	169	.	.	70	.	.
5 - 10	28	204	25	181	117	17	131	.
10 - 20	40	632	37	588	418	26	423	197
20 - 50	50	1.652	45	1.457	.	43	1.399	783
50 - 100	30	1.962	25	1.604	.	30	1.962	1.265
100 - 200	12	1.679	11	1.507	357	11	1.575	1.301
200 und mehr	4	.	3	.	.	4	.	.
Zusammen	359	7.500	315	6.432	2.684	201	6.696	4.727
Nebenerwerbsbetriebe								
unter 5	65	.	54	.	.	21	.	.
5 - 10	34	246	20	142	100	26	189	.
10 - 20	30	408	20	269	182	24	327	200
20 - 50	37	1.088	27	781	.	24	709	495
50 - 100	11	733	8	534	.	9	604	425
100 - 200	5	643	5	643	.	5	643	428
200 und mehr	1	.	1	.	.	1	.	.
Zusammen	183	3.431	135	2.663	.	110	2.719	1.821

Quelle: Statistikamt Nord, Agrarstrukturerhebung 2016

**Tabelle 23: Fachspezifische Berufsausbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer in landwirtschaftlichen und Gartenbaubetrieben 2016 nach Rechtsformen, Altersgruppen und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung**

	Betriebsleiter/ Geschäftsführer HH insgesamt	fachspezifische Berufsbildung* insgesamt		Teilnahme an Weiterbildung**	
		- Anzahl -	- Prozent -		- Prozent -
		HH	DE	HH	DE
Insgesamt, davon nach	625	69%	65%	56%	43%
Rechtsformen					
Haupterwerbsbetriebe	359	82%	83%	64%	51%
Nebenerwerbsbetriebe	183	39%	44%	43%	33%
Personengemein./-gesell.	74	85%	85%	51%	57%
Juristische Personen	9	56%	84%	44%	49%
Altersgruppen					
15 - 24	.	.	65%	.	47%
25 - 34	.	.	62%	.	44%
35 - 44	104	75%	62%	63%	45%
45 - 54	233	73%	66%	60%	46%
55 - 64	198	67%	67%	57%	42%
65 und älter	65	55%	65%	23%	31%
betriebswirt. Ausrichtung					
Ackerbau	65	46%	60%	40%	45%
Gartenbau	293	85%	89%	60%	48%
Dauerkulturen	109	62%	63%	78%	50%
Futterbau	126	48%	64%	33%	35%
Pflanzenbauverbund	13	92%	76%	69%	58%
Pflanzenbau Viehhaltungsverbund	19	79%	72%	53%	53%

. geheim

\* landwirtschaftliche und/oder gärtnerische Berufsbildung: „Berufsschule/ Berufsfachschule“, "Berufsbildung/ Lehre", "Einjährige Fachschule/ Landwirtschaftsschule", "Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt", "höhere Landbau Technikerschule, Fachakademie", Studium "Bachelor Diplom(FH), Ingenieurschule, Diplom Master Promotion

\*\* Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2011), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/ Geschäftsführer Agrarstrukturerhebung. In: Fachserie 3 Reihe 2.1.8, Statistikamt Nord (Agrarstrukturerhebung 2016) und Eigene Berechnungen

**Tabelle 24: Umsetzung des Agrarförderprogramms 2015 – 2020 im Förderbereich Diversifizierung (AFP Teil B)**

Vorhaben der Diversifizierung	Gesamt-Investitions-Kosten	förderfähige Kosten	Bewilligung	Summe Zahlungen
Hof-Café und Ferienwohnung	421.949	355.537	90.564	90.564
Pferdebewegungshalle	183.620	153.802	39.648	39.648
Mehrzweckhalle	267.014	223.404	43.568	43.568
Modernisierung Pferdestall (Aktivstall)	644.251	540.587	139.667	96.335
Hof-Café	589.062	491.111	124.411	0
<b>SUMME AFP Teil B:</b> 5 Vorhaben / 3 verschiedene Antragsteller	<b>2.105.896</b>	<b>1.764.441</b>	<b>437.858</b>	<b>270.115</b>
<b>AFP Teil A + B</b>	9.216.839	7.595.782	1.947.523 <b>(geplant bis Ende 2017: 3.030.000)</b>	724.986
<b>Anteil DIV:</b>	22,8%	23,2%	22,5%	37,3%

Quelle: Förderdaten der BWVI

**Tabelle 25: Von der Landwirtschaftskammer Hamburg im Zeitraum von November 2015 bis Februar 2018 geplante / durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen der Richtlinie für die Durchführung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**

Datum	Veranstaltung:	Anzahl Teilnehmer
02.11.2015	Beet- und Balkonpflanzen - Sortimente und neue Ergebnisse zum Hemmstoffeinsatz	35
05.11.2015	Mitarbeiter FIT Seminar "Erfolgreich im Team kommunizieren"	8
23.11.2015	Bilanzen; Mindestlohn und AFP Förderung - betriebswirtschaftlicher Nachmittag	29
25.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14
26.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14
09.12.2015	Zierpflanzen ökologisch, d.h. umwelt- und ressourcenschonend produziert	15
03.02.2016	Arbeitswirtschaft im Gartenbau: "Wie kann ich mein Arbeitsalltag leichter gestalten?"	20
18.02.2016	Ausbildungstag 2016	32
31.10.2016	Infotag Gemüsebau 2016	13
01.11.2016	Gesetzliche Altersvorsorge - Unternehmerinnenschulung	16
30.11.2016	Kundengespräche und Umgangsformen (Azubis)	12
16.01.2017	Arbeitssicherheit im Betrieb - Ausbildung zum Ersthelfer	20
19.01.2017	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	12
30.01.2017	Pferdehaltung (Vortragsveranstaltung)	32
01.02.2017	Praxisseminar Arbeitswirtschaft im Gartenbau	ausgefallen
02.02.2017	Mitarbeiter FIT: Konflikte im Betrieb konstruktiv lösen	9
13.02.2017	Topf - und Schnittstaudentag 2017	10
16.02.2017	Ausbildungstag 2017	46
28.02.2017	Regional/online-welche Möglichkeiten bieten sich fern des Wochenmarktes	zu geringe Teilnehmerzahl
31.03.2017	Wiedereinstieg in den Beruf	ausgefallen
24.04.2017	Ökomarktextkursion	zu geringe Teilnehmerzahl
06.11.2017	Einkommensalternative Beerenobst	33
30.11.2017	Kundengespräche und Umgangsformen	12
18.01.2018	Vortrag Milchviehhaltung mit Exkursion	12
22.01.2018	Ersthelferkurs	zu geringe Teilnehmerzahl
05.02.2018	Die neue Düngeverordnung-Auswirkung und Umsetzung im Gemüsebau	28
08.02.2018	Kompetenz am Telefon und Umgang mit Reklamationen	12
22.02.2018	Ausbildungstag 2018	45
	<b>SUMME</b>	<b>479</b>

Quelle: eigene Zusammenstellung und Berechnungen auf Grundlage von Monitoringdaten der BWVI und der Landwirtschaftskammer Hamburg über die geförderten Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, Mai 2018



**Tabelle 26: Fortbildungsveranstaltungen der Landwirtschaftskammer Hamburg im Zeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt**

Datum	Veranstaltung:	Zielgruppe	Finanzierung
22.09.2015	Ökomarkt Exkursion	A	2
23.09.2015	Fortbildung Sachkundenachweis: Pflanzenschutz im Gemüsebau	G	2
28.09.2015	Fortbildung Sachkundenachweis: Zierpflanzenbau alle Bereiche	G	2
30.10.2015	Fortbildung Sachkundenachweis: Garten- und Landschaftsbau	G	2
02.11.2015	Beet- und Balkonpflanzen - Sortimente und neue Ergebnisse zum Hemmstoffeinsatz	G	1
04.11.2015	Die Gefährdungsbeurteilung als zentraler Punkt des Arbeitsschutzes	A	2
05.11.2015	Mitarbeiter FIT Seminar "Erfolgreich im Team kommunizieren"	A	1
11.11.2015	Fortbildung Sachkundenachweis: Pflanzenschutz im Gemüsebau	G	2
12.11.2015	Fortbildung Sachkundenachweis speziell für Schnittblumenbetriebe	G	2
17.11.2015	Unkrautbekämpfung im Zierbau	G	2
23.11.2015	Bilanzen, Mindestlohn und AFP Förderung - betriebswirtschaftlicher Nachmittag	A	1
24.11.2015	Fachexkursion LBZ Echem: Tierhaltung, Herdenmanagement, Tierwohl Milchkühe	L	2
25.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	G	1
26.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	G	1
08.12.2015	Lehrgang und Prüfung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Landwirte und Gärtner bis 09.02.2016, insg. 14 Veranstaltungen je 3 Stunden	A	2
09.12.2015	Zierpflanzen ökologisch, d.h. umwelt- und ressourcenschonend produziert	G	1
18.01.2016	Pflanzenschutzmittel im Gemüsebau richtig anwenden - Experten geben Tipps	G	2
20.01.2016	Global Gap Zertifizierungen im Gartenbau	G	2
03.02.2016	Arbeitswirtschaft im Gartenbaubetrieb: "Wie kann ich meinen Arbeitsalltag leichter gestalten?"	G	1
09.02.2016	Was tun gegen Thripse und Weiße Fliege? Bekämpfungsstrategien gegen Problemschädlinge im Zierpflanzenbau	G	2
10.02.2016	Gesundheitsprävention in Gartenbau und Landwirtschaft	A	2
17.02.2016	Einsatz von stabilisierten Flüssigdüngern und Nährsalzen im Gartenbau	G	2
18.02.2016	Ausbildungstag 2016: Rechtliche Fragen rund um die Ausbildung	A	1
01.03.2016	Februar / März: Applikationstechnik im Zierpflanzenbau	G	2
01.04.2016	April: Exkursion Biozierpflanzen	G	2
14.06.2016	Ackerbauexkursion nach Schleswig-Holstein	L	2
24.10.2016	Managementschulung: "Mehr Gewinn und Lebensqualität"	A	2
31.10.2016	Infotag Gemüsebau 2016	G	1
01.11.2016	Gesetzliche Altersvorsorge - Unternehmerinnenschulung	A	1
03.11.2016	Fortbildung Sachkundenachweis: Garten- und Landschaftsbau	G	2
09.11.2016	Substrate im Gartenbau - Was bringt die Zukunft?	G	2
17.11.2016	Verkaufsfördernde Produktbeschreibung - Seminar für Gärtner und Floristen	G	2
21.11.2016	Managementschulung: "Erfolg durch Persönlichkeit"	A	2
22.11.2016	Managementschulung: "Erfolg durch Persönlichkeit"	A	2
23.11.2016	Software für den Gartenbau - das PAT Handelskonzept	G	2
28.11.2016	Wetterextreme und ihre Auswirkungen auf den Gartenbau - Risikomanagement, Folgen und Reaktionsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene	A	2
29.11.2016	Lehrgang und Prüfung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Landwirte und Gärtner bis 31.01.2017, insg. 12 Veranstaltungen je 3 Stunden	A	2
30.11.2016	Kundengespräche und Umgangsformen (Azubis)	G	1
01.12.2016	Kundengespräche und Umgangsformen	G	2
13.01.2017	Fortbildung Sachkundenachweis: Gemüsebau	G	2
16.01.2017	Arbeitssicherheit im Betrieb - Ausbildung zum Ersthelfer	A	1

Datum	Veranstaltung:	Zielgruppe	Finanzierung
19.01.2017	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	A	1
30.01.2017	Pferdehaltung (Vortragsveranstaltung)	L	1
01.02.2017	Praxisseminar Arbeitswirtschaft im Gartenbau	G	1
02.02.2017	Mitarbeiter FIT: Konflikte im Betrieb konstruktiv lösen	A	1
02.02.2017	Fortbildung Sachkundenachweis: Garten- und Landschaftsbau	G	2
06.02.2017	Managementschulung: "Betriebe in komplexen Zahlen"	A	2
07.02.2017	Managementschulung: "Betriebe in komplexen Zahlen"	A	2
08.02.2017	Moderne Kommunikation im Gartenbau	G	2
13.02.2017	Topf - und Schnittstaudentag 2017	G	1
16.02.2017	Ausbildungstag 2017	A	1
28.02.2017	Regional/online-welche Möglichkeiten bieten sich fern des Wochenmarktes	A	1
31.03.2017	Wiedereinstieg in den Beruf	A	1
24.04.2017	Ökomarkt Exkursion	A	1
02.11.2017	Generisches Marketing für Zierpflanzen in Hamburg – ein Wunschgedanke?	G	2
06.11.2017	Einkommensalternative Beerenobst	A	1
22.11.2017	Sozialversicherungsrecht	L	3
27.11.2017	Fortbildung Sachkundenachweis Gemüsebau	G	2
29.11.2017	Allgemeines Vertragsrecht und Pachtrecht	L	3
29.11.2017	Arbeitsverträge in der Landwirtschaft, befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse	L	3
30.11.2017	Kundengespräche und Umgangsformen	G	1
30.11.2017	Lehrgang und Prüfung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Landwirte und Gärtner bis 30.01.2018, insg. 12 Veranstaltungen je 3 Stunden	A	2
04.12.2017	Fortbildung Sachkunde Zierpflanzenbau	G	2
06.12.2017	Schreibtischmanagement und Zeitmanagement	L	3
13.12.2017	Fortbildung Sachkunde Garten- und Landschaftsbau	G	2
13.12.2017	Versicherungen für Familie und Betrieb, Risikoanalyse Privat und Sachversicherungen	L	3
13.12.2017	Altersvorsorge	L	3
20.12.2017	Besteuerung in der Landwirtschaft	L	3
10.01.2018	Eherecht und Erbrecht	L	3
17.01.2018	EDV Kurs für Word	L	3
18.01.2018	Vortrag Milchviehhaltung mit Exkursion	L	1
22.01.2018	Arbeitssicherheit im Betrieb: Ausbildung zum Ersthelfer	A	1
22.01.2018	Arbeitssicherheit im Betrieb: Ausbildung zum Ersthelfer	A	2
24.01.2018	EDV Kurs für Excel	L	3
31.01.2018	Einführung in die Buchführung, Vorstellung des Programmes Wiking	L	3
05.02.2018	Die neue Düngeverordnung-Auswirkung und Umsetzung im Gemüsebau	G	1
07.02.2018	Einkommensdiversifizierung, Möglichkeiten, Entwicklung von Ideen	L	3
08.02.2018	Kompetenz am Telefon und Umgang mit Reklamationen	G	1
13.02.2018	Fortbildung Sachkundenachweis Gemüsebau	G	2
14.02.2018	Wirtschaftliche Positionsbestimmung des Betriebes anhand der Buchführung	L	3
20.02.2018	Fortbildung Sachkunde Zierpflanzenbau	G	2
21.02.2018	Agrarverwaltung, Betriebsprämie, Sammelantrag	L	3
22.02.2018	Ausbildungstag 2018	A	1
26.02.2018	Ökomarkt Exkursion: Besichtigung des Biogroßhandlers Naturkost Nord	A	2
28.02.2018	CC Tier und Pflanze	L	3
28.02.2018	Düngeverordnung Vertragsnaturschutz	L	3
28.02.2018	Ende Februar: Veranstaltung zur Düngeverordnung in der Landwirtschaft	L	2
07.03.2018	HIT-Datenbank und Grundlagen	L	3

Datum	Veranstaltung:	Zielgruppe	Finanzierung
07.03.2018	Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung	L	3
14.03.2018	Zertifizierungssysteme	L	3
14.03.2018	Ackerschlagkartei	L	3
21.03.2018	EDV Sammelantrag	L	3
28.03.2018	Betriebswirtschaftliche Anpassungsstrategien	L	3
02.04.2018	März / April: Hamburger Gewässerschutztag	A	2
01.06.2018	Juni: Fortbildung Sachkunde Landwirtschaft	L	2
Quelle: Landwirtschaftskammer Hamburg, Broschüren zu den Fortbildungsveranstaltungen der Saison 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018			

**Tabelle 27: Module des Bildungsplans Büroagrarfachfrau: Programm 22.11.17 - 28.3.18, Qualifizierung zur Büroagrarfachfrau mit abschließenden**

Sozialversicherungsrecht (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	22.11.2017
Allgemeines Vertragsrecht und Pachtrecht (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	29.11.2017
Arbeitsverträge in der Landwirtschaft, befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	29.11.2017
Schreibtischmanagement und Zeitmanagement (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	06.12.2017
Versicherungen für Familie und Betrieb, Risikoanalyse Privat und Sachversicherungen (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	13.12.2017
Altersvorsorge (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	13.12.2017
Besteuerung in der Landwirtschaft (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	20.12.2017
Eherecht und Erbrecht (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	10.01.2018
EDV Kurs für Word (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	17.01.2018
EDV Kurs für Excel (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	24.01.2018
Einführung in die Buchführung, Vorstellung des Programmes Wiking (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	31.01.2018
Einkommensdiversifizierung, Möglichkeiten, Entwicklung von Ideen (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	07.02.2018
Wirtschaftliche Positionsbestimmung des Betriebes anhand der Buchführung (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	14.02.2018
Agrarverwaltung, Betriebsprämie, Sammelantrag (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	21.02.2018
CC Tier und Pflanze (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	28.02.2018
Düngeverordnung Vertragsnaturschutz (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	28.02.2018
HIT-Datenbank und Grundlagen (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	07.03.2018
Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	07.03.2018
Zertifizierungssysteme (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	14.03.2018
Ackerschlagkartei (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	14.03.2018
EDV Sammelantrag (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	21.03.2018
Betriebswirtschaftliche Anpassungsstrategien (Bildungsplan Büroagrarfachfrau)	28.03.2018
Quelle: eigene Zusammenstellung und Berechnungen auf Grundlage von Monitoringdaten der BWVI und der Landwirtschaftskammer Hamburg über die durchgeführten Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, Mai 2018	

**Tabelle 28: Betriebe und Arbeitskräfte nach betrieblichen Produktionsbereichen**

betriebliche Produktionsbereiche	Anzahl Betriebe	Anzahl Arbeitskräfte (Personen: Familien- und ständige Arbeitskräfte, ohne Saisonarbeitskräfte)
Landwirtschaft	223	545 (29%)
Gartenbau	402	1315 (71%)
SUMME	625	1860

**Tabelle 29: Anzahl Teilnehmer der über die Richtlinie geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach fachlichen Schwerpunkten der Veranstaltungen**

Datum	Veranstaltung:	Anzahl Teilnehmer
02.11.2015	Beet- und Balkonpflanzen (Sortimente, Hemmstoffe)	35
09.12.2015	Zierpflanzen ökologisch produziert	15
03.02.2016	Arbeitswirtschaft im Gartenbau	20
31.10.2016	Infotag Gemüsebau 2016	13
13.02.2017	Topf - und Schnittstaudentag 2017	10
06.11.2017	Einkommensalternative Beerenobst	33
05.02.2018	Die neue Düngeverordnung-Auswirkung und Umsetzung im Gemüsebau	28
	<i>Fachveranstaltungen Gartenbau</i>	<i>154</i>
30.01.2017	Pferdehaltung (Vortragsveranstaltung)	32
18.01.2018	Vortrag Milchviehhaltung mit Exkursion	12
	<i>Fachveranstaltungen Landwirtschaft</i>	<i>44</i>
25.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14
26.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14
30.11.2016	Kundengespräche und Umgangsformen (Azubis)	12
30.11.2017	Kundengespräche und Umgangsformen	12
08.02.2018	Kompetenz am Telefon und Umgang mit Reklamationen	12
	<i>Querschnittsveranstaltungen Marketing</i>	<i>64</i>
23.11.2015	Bilanzen; Mindestlohn und AFP Förderung (BWL)	29
01.11.2016	Gesetzliche Altersvorsorge - Unternehmerinnenschulung	16
16.01.2017	Arbeitssicherheit im Betrieb - Ausbildung zum Ersthelfer	20
19.01.2017	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	12
05.11.2015	Mitarbeiter FIT: Effektiv im Team kommunizieren	8
02.02.2017	Mitarbeiter FIT: Konflikte im Betrieb konstruktiv lösen	9
	<i>Querschnittsveranstaltungen Management und Betriebswirtschaft</i>	<i>94</i>
18.02.2016	Ausbildungstag 2016	32
16.02.2017	Ausbildungstag 2017	46
22.02.2018	Ausbildungstag 2018	45
	<i>Sonder-Veranstaltungen „jährlicher Ausbildungstag“</i>	<i>123</i>
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>479</b>
Quelle: eigene Zusammenstellung und Berechnungen auf Grundlage von Monitoringdaten der BWVI und der Landwirtschaftskammer Hamburg über die durchgeführten Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, Mai 2018		

**Tabelle 30: Anzahl Teilnehmer der über die Richtlinie geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach Produktionsbereichen und nach Berufsstatus**

Datum	Veranstaltung:	Anzahl der Teilnehmer, davon aus den Bereichen:				Berufsstatus		
		insgesamt	Landwirtschaft	Gartenbau	Sonstiges	Betriebsinhaber	Arbeitnehmer	mifh. Fam.
02.11.2015	Beet- und Balkonpflanzen (Sortimente, Hemmstoffe)	35	0	35	0	29	5	1
09.12.2015	Zierpflanzen ökologisch produzieren	15	0	15	0	10	3	2
03.02.2016	Arbeitswirtschaft im Gartenbau	20	1	19	0	7	12	1
31.10.2016	Infotag Gemüsebau 2016	13	1	12	0	9	2	2
13.02.2017	Topf - und Schnittstaudentag 2017	10	0	10	0	5	0	5
06.11.2017	Einkommensalternative Beerennobst	33	4	26	3	18	11	4
05.02.2018	Die neue Düngerverordnung-Auswirkung und Umsetzung im Gemüsebau	28	1	26	1	21	4	3
X								
30.01.2017	Pferdehaltung (Vortragsveranstaltung)	32	23	5	4	16	8	8
18.01.2018	Vortrag Milchviehhaltung mit Exkursion	12	12	0	0	10	0	2
X								
25.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14	0	14	0	0	14	0
26.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14	0	14	0	0	14	0
30.11.2016	Kundengespräche und Umgangsformen (Azubis)	12	0	12	0	0	12	0
30.11.2017	Kundengespräche und Umgangsformen	12	0	11	1	0	12	0
08.02.2018	Kompetenz am Telefon und Umgang mit Reklamationen	12	0	10	2	3	9	0
X								
23.11.2015	Bilanzen; Mindestlohn und AFP Förderung (BWL)	29	6	23	0	22	2	5
01.11.2016	Gesetzliche Altersvorsorge - Unternehmerinnenschulung	16	3	9	4	7	1	8
16.01.2017	Arbeitssicherheit im Betrieb - Ausbildung zum Ersthelfer	20	0	20	0	5	14	1
19.01.2017	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	12	1	11	0	2	9	1
05.11.2015	Mitarbeiter FIT: Effektiv im Team kommunizieren	8	1	7	0	1	5	2
02.02.2017	Mitarbeiter FIT: Konflikte im Betrieb konstruktiv lösen	9	2	7	0	4	2	3
X								
18.02.2016	Ausbildungstag 2016	32	3	23	6	3	27	2
16.02.2017	Ausbildungstag 2017	46	1	37	8	6	38	2
22.02.2018	Ausbildungstag 2018	45	2	37	6	7	37	1
	<b>SUMME</b>	<b>479</b>	<b>61</b>	<b>383</b>	<b>35</b>	<b>185</b>	<b>241</b>	<b>53</b>

Quelle: eigene Zusammenstellung und Berechnungen auf Grundlage von Monitoringdaten der BWVI und der Landwirtschaftskammer Hamburg über die durchgeführten Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, Mai 2018

**Tabelle 31: Anzahl Teilnehmer der über die Richtlinie geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach Berufsabschluss der Teilnehmer**

Datum	Veranstaltung:	Anzahl der Teilnehmer nach Berufsabschluss						
		insgesamt	keine Quali- ifikation	an- gelernt	AZUBI	mit Berufs- abschluss	Meister	FH / Uni
02.11.2015	Beet- und Balkonpflanzen (Sortimente, Hemmstoffe)	35	1	2	0	15	17	0
09.12.2015	Zierpflanzen ökologisch produzieren	15	0	0	0	3	9	3
03.02.2016	Arbeitswirtschaft im Gartenbau	20	0	1	0	7	7	5
31.10.2016	Infotag Gemüsebau 2016	13	0	0	1	3	7	2
13.02.2017	Topf- und Schnittstaudentag 2017	10	0	1	0	4	3	2
06.11.2017	Einkommensalternative Beerenobst	33	0	1	0	7	16	9
05.02.2018	Die neue Düngerverordnung-Auswirkung und Umsetzung im Gemüsebau	28	0	1	0	12	12	3
X								
30.01.2017	Pferdehaltung (Vortragsveranstaltung)	32	0	2	2	11	5	12
18.01.2018	Vortrag Milchviehhaltung mit Exkursion	12	0	1	0	4	5	2
X								
25.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14	0	0	14	0	0	0
26.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14	0	0	12	0	0	2
30.11.2016	Kundengespräche und Umgangsformen (Azubis)	12	0	0	11	0	0	1
30.11.2017	Kundengespräche und Umgangsformen	12	0	0	12	0	0	0
08.02.2018	Kompetenz am Telefon und Umgang mit Reklamationen	12	0	1	0	9	2	0
X								
23.11.2015	Bilanzen; Mindestlohn und AFP Förderung (BWL)	29	3	1	1	12	7	5
01.11.2016	Gesetzliche Altersvorsorge - Unternehmerinnenschulung	16	0	0	0	13	2	1
16.01.2017	Arbeitssicherheit im Betrieb - Ausbildung zum Ersthelfer	20	1	0	1	14	3	1
19.01.2017	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	12	1	2	0	6	1	2
05.11.2015	Mitarbeiter FIT: Effektiv im Team kommunizieren	8	0	0	0	5	2	1
02.02.2017	Mitarbeiter FIT: Konflikte im Betrieb konstruktiv lösen	9	0	2	0	4	2	1
X								
18.02.2016	Ausbildungstag 2016	32	0	0	0	6	11	15
16.02.2017	Ausbildungstag 2017	46	0	0	0	4	26	16
22.02.2018	Ausbildungstag 2018	45	0	0	0	5	25	15
	<b>SUMME</b>	<b>479</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>54</b>	<b>144</b>	<b>162</b>	<b>98</b>

Quelle: eigene Zusammenstellung und Berechnungen auf Grundlage von Monitoringdaten der BWWI und der Landwirtschaftskammer Hamburg über die durchgeführten Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, Mai 2018

**Tabelle 32: Anzahl Teilnehmer der über die Richtlinie geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen nach Geschlecht und nach Altersklassen**

Datum	Veranstaltung:	Anzahl der Teilnehmer, davon:			Altersklassen					
		insgesamt	Frauen	Männer	bis 20 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-64 Jahre	über 64 Jahre
02.11.2015	Beet- und Balkonpflanzen (Sortimente, Hemmstoffe)	35	2	33	0	4	4	15	10	2
09.12.2015	Zierpflanzen ökologisch produzieren	15	2	13	0	1	4	4	2	4
03.02.2016	Arbeitswirtschaft im Gartenbau	20	5	15	0	5	5	6	4	0
31.10.2016	Infotag Gemüsebau 2016	13	2	11	1	1	1	5	5	0
13.02.2017	Topf- und Schnittstaudentag 2017	10	3	7	0	2	2	4	1	1
06.11.2017	Einkommensalternative Beerenobst	33	5	28	0	2	7	9	13	2
05.02.2018	Die neue Düngerverordnung-Auswirkung und Umsetzung im Gemüsebau	28	0	28	0	3	3	10	11	1
X										
30.01.2017	Pferdehaltung (Vortragsveranstaltung)	32	18	14	1	6	7	8	9	1
18.01.2018	Vortrag Milchviehhaltung mit Exkursion	12	2	10	0	0	1	4	6	1
X										
25.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14	5	9	8	4	2	0	0	0
26.11.2015	Kundengespräche und Umgangsformen	14	5	9	3	8	2	1	0	0
30.11.2016	Kundengespräche und Umgangsformen (Azubis)	12	6	6	3	8	1	0	0	0
30.11.2017	Kundengespräche und Umgangsformen	12	4	8	3	7	2	0	0	0
08.02.2018	Kompetenz am Telefon und Umgang mit Reklamationen	12	4	8	0	0	4	4	3	1
X										
23.11.2015	Bilanzen; Mindestlohn und AFP Förderung (BWL)	29	10	19	1	1	6	10	10	1
01.11.2016	Gesetzliche Altersvorsorge - Unternehmerinnenschulung	16	16	0	0	0	0	7	8	1
19.01.2017	Zeitmanagement und Arbeitsmethodik	12	7	5	0	0	3	4	5	0
16.01.2017	Arbeitssicherheit im Betrieb - Ausbildung zum Ersthelfer	20	5	15	0	5	5	3	7	0
05.11.2015	Mitarbeiter FIT: Effektiv im Team kommunizieren	8	2	6	0	3	1	2	2	0
02.02.2017	Mitarbeiter FIT: Konflikte im Betrieb konstruktiv lösen	9	4	5	0	0	1	5	2	1
X										
18.02.2016	Ausbildungstag 2016	32	10	22	1	3	9	10	9	0
16.02.2017	Ausbildungstag 2017	46	12	34	0	5	8	8	24	1
22.02.2018	Ausbildungstag 2018	45	8	37	0	5	6	7	26	1
X										
	<b>SUMME</b>	<b>479</b>	<b>137</b>	<b>342</b>	<b>21</b>	<b>73</b>	<b>84</b>	<b>126</b>	<b>157</b>	<b>18</b>

Quelle: eigene Zusammenstellung und Berechnungen auf Grundlage von Monitoringdaten der BWVI und der Landwirtschaftskammer Hamburg über die durchgeführten Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, Mai 2018

## 6.2. Hinweise bzgl. der Differenz der Hamburger Betriebe gem. EU-ÖKO-VO und den geförderten Betrieben

### I. Übersicht Daten aus Öko-Kontrollverfahren (BWVI-WL23)

Betriebe	Landwirtschaft	Obstbau	Gartenbau	Zierpflanzen	Imker	Wildsammlung	Sonstige	Summe
<b>2014</b>	9	12	11	1	2	1	0	36
<b>2015</b>	12	11	12	1	2	1	1	40
<b>2016</b>	12	12	13	1	2	0	0	40
<b>2017</b>	12	11	13	1	1	0	0	38

Quelle: BWVI, 2018

- II. **21 Hamburger Betriebe und fünf Betriebe mit Sitz außerhalb Hamburgs wurden 2017 für die Bewirtschaftung Hamburger Öko-Flächen gefördert, darunter ein Betrieb in Hamburg und ein Betrieb außerhalb Hamburgs mit erhöhter Umstellungsförderung.**

Die Differenz der von BWVI geförderten zu den im Ökokontrollverfahren statistisch erfassten Öko-Betrieben lässt sich wie nachfolgend erklären:

- Hamburger Betriebe bewirtschaften Flächen in und außerhalb Hamburgs. Flächen in Hamburg werden von Hamburger und Nicht-Hamburger-Betrieben bewirtschaftet. Hamburg zahlt Prämien für Flächen, die in Hamburg liegen, unabhängig vom Betriebssitz.
- Im Zeitraum 2014 bis 2017 gab es **fünf Neubetriebe in Hamburg**, von denen ein Betrieb (Obst) 2016 einen Antrag auf Umstellungsförderung gestellt und ein Betrieb die Antragstellung versäumt hat. Ein weiterer Betrieb ist zu klein und zwei haben ausschließlich Flächen in NI. Zusätzlich gibt es in diesem Zeitraum Anträge aus benachbarten Bundesländern für Flächen in Hamburg.
- Von **38 Hamburger Ökobetrieben gem. EU-ÖKO-VO haben 17 keinen Antrag auf Ökoförderung im Jahr 2017 gestellt**. Darunter 11 Gartenbaubetriebe (zu klein), 4 Landwirtschaftsbetriebe (2 keine Fläche in HH, 1 andere Förderverfahren, 1 im Besitz der FHH), 1 Obstbaubetrieb (kein Interesse?), 1 Imker.
- fünf von neun Betrieben mit Sitz außerhalb Hamburgs und Ökoflächen in Hamburg haben in Hamburg einen Förderantrag gestellt**. Diese werden als Betriebe im Ökokontrollverfahren in HH nicht mitgezählt, erscheinen aber in der Übersicht der geförderten Betriebe.

### III. Fazit:

Das Öko-Kontrollverfahren erfasst auch Betriebe ohne Fläche (z.B. Imker) bzw. Betriebe, deren Flächen in anderen Bundesländern liegen. Dann wird der Betrieb statistisch erfasst, aber ohne Fläche!

Voraussetzung für die Förderung einer Ökofläche ist die Teilnahme am Kontrollsystem nach EU-ÖKO-Verordnung (VO 834/2007 und Durchführungsrecht). Aber nicht jede im Öko-



Kontrollverfahren erfasste Fläche ist auch automatisch in der Förderung. Dies hat verschiedene Gründe:

1. Aufgrund zu kleiner Flächengröße wird der Mindestwert nicht erreicht.
2. Die flächenbezogene Prämie ist z.B. für spezialisierte Gartenbaubetriebe bzw. Gewächshausbetriebe nicht geeignet.
3. Fläche liegt in einem anderen Bundesland. (Die Erfassung und Darstellung dieser Flächen ist durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) seit 2017 für die Meldung der Öko-Kontrollstellen konkretisiert worden, indem Flächen nur noch dem Bundesland zugeordnet werden, in dem sie liegen, unabhängig vom Betriebssitz.)
4. Antragsteller ist nicht berechtigt einen Antrag zu stellen, z.B. Betrieb der FHH.
5. Es wird auf Förderung verzichtet oder schlicht vergessen, einen Antrag zu stellen.
6. Im Öko-Kontrollverfahren erfasste Flächen können nicht alle als förderfähig anerkannt werden. (Kann Teilflächen eines Betriebes betreffen.)

Die Differenz der erfassten Zahlen für 2017 (26 geförderte Betriebe zu 38 kontrollierten Betrieben) konnte erklärt werden.

Offen bleibt, ob die gleichen Erklärungen für die noch größere Differenz im Jahr 2014 (18 geförderte Betriebe zu 36 kontrollierten Betrieben) gelten.

Nach 2014 sind acht Betriebe neu in die Förderung eingestiegen, ohne dass eine Umstellungsprämie gewährt wurde. Das bedeutet, dass diese Betriebe erst nach Beginn bzw. bereits erfolgter Anerkennung als Öko-Betriebe die Förderung beantragt haben, also die ersten Jahre ohne Förderung gewirtschaftet haben.

### 6.3. Konkrete Ausgestaltung der „Kennartenmaßnahme“ am Beispiel Niedersachsen<sup>114</sup>:

Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt hier

- beim Nachweis von vier Kennarten 190 EUR je ha,
- beim Nachweis von sechs Kennarten 220 EUR je ha,
- beim Nachweis von acht Kennarten 310 EUR je ha.

Mit der Antragstellung ist festzulegen, wie viele Kennarten nachgewiesen werden sollen. Eine Erhöhung der nachzuweisenden Kennarten ist auf Antrag möglich, ein Wechsel zu einer geringeren Anzahl von Kennarten ist hingegen nur zulässig, wenn die gesamte Verpflichtung entsprechend angepasst wird.

Auf den betreffenden Dauergrünlandflächen ist jährlich das Vorkommen von entsprechend vier, sechs oder acht Kennarten aus dem niedersächsischen Katalog von 20 bis höchstens 40 krautigen Pflanzen nachzuweisen.

Der Nachweis gilt nur dann als erbracht, wenn mindestens vier bzw. sechs bzw. acht dieser Kennarten auf jeder Hälfte der längsten möglichen Geraden, die die betreffende Fläche quert und in zwei etwa gleich große Teile teilt, vorgefunden werden. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie festgelegt werden. Kennarten auf den ersten 3 m vom Rand des Schrages bleiben dabei unberücksichtigt.

Die betreffenden Dauergrünlandflächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung) und dabei jeweils einheitlich zu bewirtschaften.

Für alle beantragten Flächen sind förderspezifische Aufzeichnungen nach vorgegebenem Muster zu führen. Darin sind alle Bewirtschaftungsmaßnahmen unverzüglich — d. h. noch am selben Tag — aufzuzeichnen. Diese sind auf Verlangen der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

- Zur einfacheren Artenerfassung: freiwillige Aufzeichnung in einem Kartierbogen (vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) online zur Verfügung gestellt). Ausgehend vom Streifen zählt immer die geringste Anzahl und bestimmt die Förderstufe.
- Flächen sollen 1x im Jahr (01.05. – 31.07.) auf Kennarten untersucht werden. Dies würde freiwillig erfolgen, wäre aber im Eigeninteresse der Förderteilnehmer, denn bei Kontrollen müssen die Arten vorhanden sein.
- Je genauer die Aufzeichnungen, desto weniger Fragen ergeben sich bei möglichen Kontrollen.
- Kontrolle erfolgt in Stichproben (5-10% der Flächen); wird gegen Auflagen verstoßen, erhöht sich Anzahl an Kontrollen.

<sup>114</sup> Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen — NiB-AUM — (Richtlinie NiB-AUM) Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015 — ML-104-60170/02/14, MU-28-04036/03/05 — (Nds. MBl. S. 909) in der Fassung vom 1.3.2018 im Internet: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/105979>

Sowie Hinweise auf Landkreisebene:

[http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/ueberblick\\_aum\\_gruenland\\_lk\\_goe\\_2017\\_online.pdf](http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/ueberblick_aum_gruenland_lk_goe_2017_online.pdf)

Die Ex-post-Bewertung des Niedersächsischen Programms 2007-2013 kommt insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Kennartenmaßnahme:

„Ein positives Beispiel für das Baukastensystem war die ergebnisorientierte Honorierung von Kennarten, die [...] mit Nachweis von 4 Kennarten im NAU/BAU [Anm.: Maßnahme des Landwirtschaftsministeriums] angesiedelt war und in der aufbauenden Stufe mit 6 Kennarten [...] im KoopNat [Maßnahme des Umweltministeriums]. Der langsame, aber deutliche Anstieg des Förderumfangs beider Maßnahmen spiegelt die zunehmende Akzeptanz der ergebnisorientierten Förderung“<sup>115</sup>.

In Sachsen ist die Erfassung der Kennarten durch die Antragsteller verpflichtend. Hierfür stehen ein Erfassungsbogen und eine Bestimmungshilfe in Form einer Broschüre zur Verfügung<sup>116</sup>.

Die Kennartenmaßnahmen sind der Gruppe „ergebnisorientierte Honorierung“ zuzuordnen, d.h. eine Zahlung erfolgt, wenn die vereinbarten vier, sechs oder acht Arten nachgewiesen werden können. In der Regel werden Landwirte an der Maßnahme teilnehmen, auf deren Flächen die betreffenden Arten bereits anzutreffen sind. Die Prämie deckt den Verzicht auf Intensivierung sowie den Mehraufwand durch die Artenerfassung ab.

---

<sup>115</sup> Thünen Institut & entera (2016): Ex-post-Bewertung. PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013. S. 129.

<sup>116</sup> <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>. Im Internet, abgerufen am 13.6.2018

## 6.4. Datengrundlage zu Kapitel 5: Ländliche Entwicklung

**Tabelle 33: Bodenflächen in den Bezirken Hamburgs am 31.12.2016 nach Art der tatsächlichen Nutzung (nach ALKIS) in ha**

### 3 Bodenflächen in den Bezirken Hamburgs am 31.12.2016 nach Art der tatsächlichen Nutzung (nach ALKIS<sup>1</sup>)

Jahr	Bodenfläche insgesamt	Davon							
		Siedlung	darunter		Verkehr	Vegetation	darunter		Gewässer
			Wohnen	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche			Landwirtschaft <sup>2</sup>	Wald <sup>3</sup>	
ha									
Hamburg-Mitte	14 227	6 621	1 496	1 148	2 236	2 009	1 448	4	3 361
Altona	7 791	4 805	2 566	1 039	951	1 395	775	480	639
Eimsbüttel	4 981	3 349	1 967	584	920	610	373	135	101
Hamburg-Nord	5 777	3 918	1 756	858	1 513	163	54	63	183
Wandsbek	14 752	8 444	5 581	1 285	1 659	4 457	2 477	1 311	192
Bergedorf	15 472	3 871	1 481	876	925	9 575	8 500	401	1 100
Harburg	12 511	4 115	1 750	581	1 181	6 690	4 036	1 621	525
Hamburg	75 509	35 124	16 596	6 371	9 385	24 900	17 663	4 016	6 101

<sup>1</sup> Die Daten werden ab 2016 in der Systematik des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ausgegeben. Die Daten sind nicht eindeutig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

<sup>2</sup> abweichend zu den Vorjahren ohne Moor und Heide

<sup>3</sup> abweichend zu den Vorjahren ohne Gehölz und Betriebsflächen

Quelle: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg

Quelle: Statistikamt Nord (2018), Statistisches Jahrbuch 2017/ 2018